

Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen



An die
Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Herr Yildiz
Tel. 0561/787-1225
Fax 0561/787-2182
E-Mail: Cenk.Yildiz@stadt-kassel.de

Kassel, 23. Oktober 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **28.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen lade ich ein für

**Mittwoch, 30. Oktober 2013, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Modernisierung der Straßenbeleuchtung**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtbaurat Christof Nolda
- 101.17.1061 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Umwelt und Energie und
im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr)
- 2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2013; - Kenntnisnahme Liste VII/2013 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel
- 101.17.1074 -
- 3. Klinikum Kassel GmbH
Gründung einer Tochtergesellschaft für die Sterilgutversorgung und Beteiligung
eines Systempartners an dieser Gesellschaft**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel
- 101.17.1076 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)
- 4. Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2013 des Eigenbetriebes
"Die Stadtreiniger Kassel"**
Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb - Betriebskommission
Berichterstatter/in: Bürgermeister Jürgen Kaiser
- 101.17.1079 -
- 5. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 für den Eigenbetrieb
"Die Stadtreiniger Kassel" im Zusammenhang mit dem Bericht der
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludwig und Partner GmbH über die
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Bürgermeister Jürgen Kaiser
- 101.17.1080 -

- 6. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2013**
Betriebskommission "KASSELWASSER"
Berichterstatter/in: Stadtbaurat Christof Nolda
- 101.17.1081 -
- 7. Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zur Einschulung der Stadt Kassel (Satzung Kita)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadträtin Anne Janz
- 101.17.1082 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung und
im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)
- 8. Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschul Kinder der Stadt Kassel (Satzung Grundschul Kinder)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadträtin Anne Janz
- 101.17.1083 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung und
im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)
- 9. Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2017**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Bürgermeister Jürgen Kaiser
- 101.17.1094 -
- 10. Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 für den Eigenbetrieb "KASSELWASSER" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2017**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtbaurat Christof Nolda
- 101.17.1095 -
- 11. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2013: - Liste 5/2013 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel
- 101.17.1096 -
- 12. Beitritt der Stadt Kassel zum Kreis der Zuwerderstädte des Deutschen Institutes für Urbanistik gGmbH**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen
- 101.17.1103 -
- 13. Sachstandsbericht Kasseler Bäder**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. September 2011
Bericht des Magistrats
- 101.17.104 -
- 14. GEMA-Gebühren**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Frank Oberbrunner
- 101.17.766 -

- 15. Online-Portal zur Bürgerbeteiligung**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Frank Oberbrunner
- 101.17.790 -
- 16. Verfallene Zuschüsse in der Gebäudewirtschaft**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.853 -
- 17. Unterhaltsvorschussleistungen**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dominique Kalb
- 101.17.866 -
- 18. Stellungnahme zum Bericht des Revisionsamtes zu Geschwindigkeitsmessgeräten**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.17.871 -
- 19. Livestream aus der Stadtverordnetenversammlung einrichten**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh
- 101.17.875 -
- 20. Sicherung der Finanzmittel zur Sanierung städtischer Gebäude**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Jörg Westerburg
- 101.17.889 -
- 21. Entwicklung Seniorenwohnanlagen**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.895 -
- 22. Schulbus Heidewegschule**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.17.897 -
- 23. Schaden der Stadt Kassel bei den gescheiterten Großprojekten**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.926 -
- 24. Arbeitsplätze am Flughafen Kassel Calden**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.927 -
- 25. Flughafen Calden - finanzielle Prognosen?**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.969 -

- 26. Flughafen Calden Kapazitäten prüfen**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.986 -
- 27. Auslastung des Flughafens Kassel Calden**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.1000 -
- 28. Finanzierung der Grimm Welt am Weinberg**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.929 -
- 29. Sanierungskonzept für das Freibad Wilhelmshöhe**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.17.940 -
- 30. Toilettenanlagen im Bugagelände**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.17.941 -
- 31. Freibäder Bad Wilhelmshöhe und Harleshausen**
Antrag der Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe
- 101.17.947 -
- 32. Hupfeldschule - Umwandlung in eine Ganztagschule**
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
- 101.17.975 -
- 33. Maßnahmen zur Nutzung des Welterbe Titels**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.17.987 -
- 34. Barrierefreier Zugang für das Henschel-Museum**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU, Kasseler Linke, FDP und
Demokratie erneuern/Freie Wähler
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.17.991 -
- 35. Aufbau eines Hochgeschwindigkeits-Glasfasernetzes für Nordhessen**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.17.992 -
- 36. Änderung der Hauptsatzung
hier: Begehren der Stadtverordnetenversammlung**
Antrag der Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe
- 101.17.999 -

- 37. Betriebsferien an Brückentagen**
Anfrage der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Frank Oberbrunner
- 101.17.1012 -
- 38. Kosten und Sinn der Umbenennung des Science Park Center Kassel**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.1023 -
- 39. Nutzung des Auestadions als Konzertarena**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh
- 101.17.1024 -
- 40. Veranstaltung zur Wahlauszählung für die Öffentlichkeit**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.1102 -

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Friedrich
Vorsitzende

Kassel, 15. November 2013

Niederschrift
über die **28. öffentliche Sitzung**
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
am Mittwoch, 30. Oktober 2013, 17:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder

Petra Friedrich, Vorsitzende, SPD
Bernd-Peter Doose, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU - bis 17:40 Uhr (TOP 3)
Anke Bergmann, Mitglied, SPD
Uwe Frankenberger MdL, Mitglied, SPD
Christian Geselle, Mitglied, SPD
Hermann Hartig, Mitglied, SPD
Stefan Kurt Markl, Mitglied, SPD (Vertretung für Wolfgang Decker MdL)
Dieter Beig, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Gernot Rönz)
Ruth Fürsch, Mitglied, B90/Grüne
Thomas Koch, Mitglied, B90/Grüne
Dorothee Köpp, Mitglied, B90/Grüne
Karl Schöberl, Mitglied, B90/Grüne
Georg Lewandowski, Mitglied, CDU
Birgit Trinczek, Mitglied, CDU
Dr. Norbert Wett, Mitglied, CDU
Kai Boeddinghaus, Mitglied, Kasseler Linke
Donald Strube, Mitglied, parteilos (Vertretung für Frank Oberbrunner)
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Demokratie erneuern

Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten
Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates

Magistrat

Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD
Dr. Jürgen Barthel, Stadtkämmerer, SPD
Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Cenk Yildiz, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Jürgen Kaiser, Bürgermeister, SPD

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Rolf Hedderich, Kämmerei und Steuern
Bernd Reyer, Kämmerei und Steuern
Elke Saupe-Klinger, Kämmerei und Steuern
Klaus Koch, Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Judith Osterbrink, Jugendamt
Michael Mügge, Die Stadtreiniger Kassel
Jürgen Freymuth, KASSELWASSER
Klaus Wiederer, KASSELWASSER
Frank Breitbart, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
Axel Jäger, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung

Tagesordnung:

1. Modernisierung der Straßenbeleuchtung 101.17.1061
2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2013; - Kenntnisnahme Liste VII/2013 - 101.17.1074
3. Klinikum Kassel GmbH
Gründung einer Tochtergesellschaft für die Sterilgutversorgung und Beteiligung eines Systempartners an dieser Gesellschaft 101.17.1076
4. Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2013 des Eigenbetriebes "Die Stadtreiniger Kassel" 101.17.1079
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 101.17.1080
6. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2013 101.17.1081
7. Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zur Einschulung der Stadt Kassel (Satzung Kita) 101.17.1082
8. Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschul Kinder der Stadt Kassel (Satzung Grundschul Kinder) 101.17.1083
9. Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2017 101.17.1094
10. Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 für den Eigenbetrieb "KASSELWASSER" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2017 101.17.1095
11. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2013: - Liste 5/2013 - 101.17.1096
12. Beitritt der Stadt Kassel zum Kreis der Zuwerderstädte des Deutschen Institutes für Urbanistik gGmbH 101.17.1103
13. Sachstandsbericht Kasseler Bäder 101.17.104
14. GEMA-Gebühren 101.17.766
15. Online-Portal zur Bürgerbeteiligung 101.17.790
16. Verfallene Zuschüsse in der Gebäudewirtschaft 101.17.853
17. Unterhaltsvorschussleistungen 101.17.866
18. Stellungnahme zum Bericht des Revisionsamtes zu Geschwindigkeitsmessgeräten 101.17.871
19. Livestream aus der Stadtverordnetenversammlung einrichten 101.17.875
20. Sicherung der Finanzmittel zur Sanierung städtischer Gebäude 101.17.889
21. Entwicklung Seniorenwohnanlagen 101.17.895
22. Schulbus Heidewegschule 101.17.897
23. Schaden der Stadt Kassel bei den gescheiterten Großprojekten 101.17.926
24. Arbeitsplätze am Flughafen Kassel Calden 101.17.927
25. Flughafen Calden - finanzielle Prognosen? 101.17.969
26. Flughafen Calden Kapazitäten prüfen 101.17.986
27. Auslastung des Flughafens Kassel Calden 101.17.1000
28. Finanzierung der Grimm Welt am Weinberg 101.17.929
29. Sanierungskonzept für das Freibad Wilhelmshöhe 101.17.940
30. Toilettenanlagen im Bugagelände 101.17.941
31. Freibäder Bad Wilhelmshöhe und Harleshausen 101.17.947
32. Hupfeldschule - Umwandlung in eine Ganztagschule 101.17.975

33.	Maßnahmen zur Nutzung des Welterbe Titels	101.17.987
34.	Barrierefreier Zugang für das Henschel-Museum	101.17.991
35.	Aufbau eines Hochgeschwindigkeits-Glasfasernetzes für Nordhessen	101.17.992
36.	Änderung der Hauptsatzung hier: Begehren der Stadtverordnetenversammlung	101.17.999
37.	Betriebsferien an Brückentagen	101.17.1012
38.	Kosten und Sinn der Umbenennung des Science Park Center Kassel	101.17.1023
39.	Nutzung des Auestadions als Konzertarena	101.17.1024
40.	Veranstaltung zur Wahlauszählung für die Öffentlichkeit	101.17.1102

Vorsitzende Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 23. Oktober 2013 ordnungsgemäß einberufene 28. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzende Friedrich teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte

24. Arbeitsplätze am Flughafen Kassel Calden

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.927 -,

25. Flughafen Calden – finanzielle Prognosen?

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.969 -,

26. Flughafen Calden Kapazitäten prüfen

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.986 -

und

27. Auslastung des Flughafens Kassel Calden

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1000 -

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen werden.

Ferner teilt sie mit, dass der Tagesordnungspunkt

29. Sanierungskonzept für das Freibad Wilhelmshöhe

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.940 -

auf die Tagesordnung des Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 5. November 2013 aufgenommen wurde.

Vorsitzende Friedrich erklärt, dass die Tagesordnungspunkte

31. Freibäder Bad Wilhelmshöhe und Harleshausen

Antrag der Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler
- 101.17.947 -

und

32. Hupfeldschule – Umwandlung in eine Ganztagschule

Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
- 101.17.975 -

haushaltsrelevant sind und deshalb im Rahmen der Haushaltsberatung am 27. November 2013 beraten werden.

Vorsitzende Friedrich stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. **Modernisierung der Straßenbeleuchtung**

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1061 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Dem Abschluss des Vertrages zur Modernisierung der Straßenbeleuchtung mit der Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) ab 1. Januar 2014 mit einer Laufzeit von 20 Jahren wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

Stadtbaurat Nolda erläutert die Magistratsvorlage und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Modernisierung der Straßenbeleuchtung, 101.17.1061, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Geselle

2. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2013; - Kenntnisnahme Liste VII/2013 -**

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1074 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste VII/2013 gemäß § 100 Abs. 1 HGO bewilligten
Aufwendung/Auszahlung

im Ergebnishaushalt in Höhe von 30.000,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

3. Klinikum Kassel GmbH
Gründung einer Tochtergesellschaft für die Sterilgutversorgung und Beteiligung eines Systempartners an dieser Gesellschaft
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1076 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Der Gründung „Organgesellschaft für die Sterilgutversorgung“ Klinikum Kassel GmbH wird zugestimmt.
2. Dem Anteilskauf- und Abtretungsvertrag wird zugestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.“

Stadtverordneter Boeddinghaus, Fraktion Kasseler Linke, bringt folgenden Änderungsantrag ein, begründet diesen und beantragt eine getrennte Abstimmung der Punkte.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag 101.17.1076 Klinikum Kassel GmbH Gründung einer Tochtergesellschaft für die Sterilgutversorgung und Beteiligung eines Systempartners an dieser Gesellschaft wird durch folgende Punkte ergänzt:

4. **Der Magistrat wird beauftragt in den Gesellschaftsvertrag die Festschreibung der Anwendung des gültigen Tarifvertrags des Öffentlichen Dienstes aufnehmen zu lassen.**
5. **Der Magistrat wird beauftragt in den Gesellschaftsvertrag die folgende Regelung aufnehmen zu lassen:
Die Übertragung des Gesellschaftsanteils der Klinikum Kassel GmbH darf nur an juristische Personen des öffentlichen Rechts oder an Gesellschaften, die von juristischen Personen des öffentlichen Rechts beherrscht werden (§ 17 AktG) erfolgen. Eine Übertragung an Dritte, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, ist unzulässig.**

Stadtverordneter Koch, Fraktion B90/Grüne, teilt mit, dass die GNH 51% an dieser Gesellschaft hält und möchte wissen, ob dadurch automatisch die Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband besteht und dadurch auch die Tarifgebundenheit gegeben ist. Stadtkämmerer Dr. Barthel sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Vorsitzende Friedrich stellt den Änderungsantrag getrennt zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Punkt 4 des Änderungsantrages der Fraktion Kasseler Linke zum Antrag des Magistrats betr. Klinikum Kassel GmbH
Gründung einer Tochtergesellschaft für die Sterilgutversorgung und Beteiligung eines Systempartners an dieser Gesellschaft, 101.17.1076, wird **abgelehnt**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Punkt 5 des Änderungsantrages der Fraktion Kasseler Linke zum Antrag des Magistrats betr. Klinikum Kassel GmbH
Gründung einer Tochtergesellschaft für die Sterilgutversorgung und Beteiligung eines Systempartners an dieser Gesellschaft, 101.17.1076, wird **abgelehnt**.

Stadtverordneter Hartig, SPD-Fraktion, übernimmt die Änderungsvorschläge des Magistrats und bringt folgenden Änderungsantrag ein.

➤ **Änderungsantrag der SPD-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 15 Abs. 2 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages wird wie folgt geändert:

Der Betrag nach Absatz 1 ist zunächst jeweils den Gewinnrücklagen der Gesellschaft zuzuführen, soweit dies erforderlich ist, um ein **Eigenkapital** der Gesellschaft **in Höhe von EUR 275.000,00** zu erhalten bzw. zu erreichen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. Klinikum Kassel GmbH
Gründung einer Tochtergesellschaft für die Sterilgutversorgung und Beteiligung eines Systempartners an dieser Gesellschaft, 101.17.1076, wird **zugestimmt**.

➤ **Durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderter Antrag des Magistrats**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Der Gründung „Organgesellschaft für die Sterilgutversorgung“ Klinikum Kassel GmbH wird in der **im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 30. Oktober 2013 erarbeiteten Fassung** zugestimmt.

2. Dem Anteilskauf- und Abtretungsvertrag wird zugestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP
Ablehnung: Kasseler Linke
Enthaltung: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderten Antrag des Magistrats betr. Klinikum Kassel GmbH
Gründung einer Tochtergesellschaft für die Sterilgutversorgung und Beteiligung eines Systempartners an dieser Gesellschaft, 101.17.1076, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Beig

4. Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2013 des Eigenbetriebes "Die Stadtreiniger Kassel"

Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb - Betriebskommission
- 101.17.1079 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH, Friedrichsstr. 11, 34117 Kassel, wird mit der Prüfung der Schlussbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31.12.2013 beauftragt.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2013 des Eigenbetriebes "Die Stadtreiniger Kassel", 101.17.1079, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Trinczek

- 5. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1080 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Jahr 2012 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“, wie sie als Anlagen beigefügt sind, zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 218.761,64 € ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012, 101.17.1080, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

- 6. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2013**
Betriebskommission "KASSELWASSER"
- 101.17.1081 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2013 und des Lageberichtes von KASSELWASSER wird die akzent Revisions GmbH (AKR GmbH), Obere Karlsstraße 3, 34117 Kassel, beauftragt.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2013, 101.17.1081, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Strube

7. Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zur Einschulung der Stadt Kassel (Satzung Kita)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1082 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zur Einschulung der Stadt Kassel (Satzung Kita) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung. Das Inkrafttreten der Satzung wird davon abhängig gemacht, dass das zuständige Finanzamt die Gemeinnützigkeit des Bereiches ‚Kindertagesstätten‘ weiterhin anerkennt.“

Stadträtin Janz nimmt Stellung und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zur Einschulung der Stadt Kassel (Satzung Kita), 101.17.1082, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Hoppe

8. Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschul Kinder der Stadt Kassel (Satzung Grundschul Kinder)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1083 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschul Kinder der Stadt Kassel (Satzung Grundschul Kinder) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.

Das Inkrafttreten der Satzung wird davon abhängig gemacht, dass das zuständige Finanzamt die Gemeinnützigkeit des Bereiches ‚Kindertagesstätten‘ weiterhin anerkennt.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschulkinder der Stadt Kassel (Satzung Grundschulkinder), 101.17.1083, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hartig

- 9. Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2017**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1094 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

den Wirtschaftsplan 2014 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2013 bis 2017 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ und

stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan „Die Stadtreiniger Kassel“ für das Wirtschaftsjahr 2014 zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2017 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ Kenntnis.“

Herr Mügge, Die Stadtreiniger Kassel, beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2017, 101.17.1094, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Köpp

10. Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 für den Eigenbetrieb "KASSELWASSER" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2017

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1095 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

den Wirtschaftsplanes 2014 und das Investitionsprogrammes für die Jahre 2013 bis 2017
des Eigenbetriebes „KASSELWASSER“

und stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan „KASSELWASSER“ für das Wirtschaftsjahr 2014 zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan des Eigenbetriebes „KASSELWASSER“ für die Jahre 2013 bis 2017 Kenntnis.“

Die umfangreichen Fragen der Ausschussmitglieder werden von Oberbürgermeister Hilgen, Stadtbaurat Nolda, Herrn Freymuth, Betriebsleiter KASSELWASSER und Herrn Wiederer, KASSELWASSER, beantwortet.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP
Ablehnung: Demokratie erneuern/Freie Wähler
Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 für den Eigenbetrieb "KASSELWASSER" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2017, 101.17.1095, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Lewandowski

11. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2013: - Liste 5/2013 -

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1096 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 100 Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 5/2013 enthaltenen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen

im Finanzhaushalt in Höhe von 1.700.000,00 €.“

Stadtbaurat Nolda sagt eine schriftliche Beantwortung zu folgenden Punkten zu.

Anlage 1 - Deckungsmittel

Sachkonto 061300001 Verkehrsberuhigung im Stadtgebiet

Stadtverordneter Boeddinghaus, Fraktion Kasseler Linke, bittet um Auskunft, welche konkreten Maßnahmen durch die Reduzierung von 100.000,- Euro wegfallen und wie hoch der Ansatz insgesamt ist.

Sachkonto 061300001 KAG-Straßen

Stadtverordneter Boeddinghaus, Fraktion Kasseler Linke, möchte wissen, welche konkreten Maßnahmen von der Prioritätenliste von diesem Jahr ins nächste Jahr verschoben wurden.

Anlage 2 – Deckungsmittel

Sachkonten 054100001 Rathaus - 10 -

Stadtverordneter Boeddinghaus, Fraktion Kasseler Linke, möchte wissen, welche Maßnahmen durch die Reduzierung von 40.000,- Euro und von 100.000,- Euro nicht umgesetzt werden.

Anlage 3 – Deckungsmittel

Sachkonto 054100001 Rathaus -65- und Sachkonto 053100001 Alle Kindertagesstätten

Stadtverordneter Boeddinghaus, Fraktion Kasseler Linke, möchte wissen, wie viel die Deckungsmittel von 10.000,- Euro bzw. 20.000,- Euro vom Gesamtansatz sind.

Stadtverordneter Strube, FDP-Fraktion, beantragt eine getrennte Abstimmung der Anlage 1.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, Demokratie erneuern/Freie Wähler
Ablehnung: Kasseler Linke, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2013: - Liste 5/2013 -, **Anlage 1**, 101.17.1096, wird **zugestimmt**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler
Ablehnung: Kasseler Linke
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2013: - Liste 5/2013 -, **Anlage 2 und 3**, 101.17.1096, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

- 12. Beitritt der Stadt Kassel zum Kreis der Zuwanderstädte des Deutschen Institutes für Urbanistik gGmbH**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1103 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Beitritt der Stadt Kassel zum Kreis der Zuwanderstädte des Deutschen Institutes für Urbanistik gGmbH (Difu) zum 1. Januar 2014 wird zugestimmt.“

Oberbürgermeister Hilgen beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, Kasseler Linke, FDP

Ablehnung: Demokratie erneuern/Freie Wähler

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Beitritt der Stadt Kassel zum Kreis der Zuwanderstädte des Deutschen Institutes für Urbanistik gGmbH, 101.17.1103, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Strube

- 13. Sachstandsbericht Kasseler Bäder**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. September 2011
Bericht des Magistrats
- 101.17.104 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 14. GEMA-Gebühren**
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.17.766 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 15. Online-Portal zur Bürgerbeteiligung**
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.17.790 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 16. Verfallene Zuschüsse in der Gebäudewirtschaft**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.853 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 17. Unterhaltsvorschussleistungen**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.866 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 18. Stellungnahme zum Bericht des Revisionsamtes zu Geschwindigkeitsmessgeräten**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.871 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 19. Livestream aus der Stadtverordnetenversammlung einrichten**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.875 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 20. Sicherung der Finanzmittel zur Sanierung städtischer Gebäude**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.889 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 21. Entwicklung Seniorenwohnanlagen**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.895 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 22. Schulbus Heidewegschule**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.897 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 23. Schaden der Stadt Kassel bei den gescheiterten Großprojekten**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.926 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 24. Arbeitsplätze am Flughafen Kassel Calden**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.927 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 25. Flughafen Calden - finanzielle Prognosen?**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.969 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 26. Flughafen Calden Kapazitäten prüfen**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.986 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 27. Auslastung des Flughafens Kassel Calden**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1000 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

28. Finanzierung der Grimm Welt am Weinberg

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.929 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

29. Sanierungskonzept für das Freibad Wilhelmshöhe

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.17.940 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

30. Toilettenanlagen im Bugagelände

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.17.941 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

31. Freibäder Bad Wilhelmshöhe und Harleshausen

Antrag der Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler

- 101.17.947 -

Abgesetzt

32. Hupfeldschule - Umwandlung in eine Ganztagschule

Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung

- 101.17.975 -

Abgesetzt

33. Maßnahmen zur Nutzung des Welterbe Titels

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.17.987 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 34. Barrierefreier Zugang für das Henschel-Museum**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU, Kasseler Linke, FDP und Demokratie
erneuern/Freie Wähler
- 101.17.991 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 35. Aufbau eines Hochgeschwindigkeits-Glasfasernetzes für Nordhessen**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.992 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 36. Änderung der Hauptsatzung**
hier: Begehren der Stadtverordnetenversammlung
Antrag der Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler
- 101.17.999 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 37. Betriebsferien an Brückentagen**
Anfrage der FDP-Fraktion
- 101.17.1012 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 38. Kosten und Sinn der Umbenennung des Science Park Center Kassel**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1023 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 39. Nutzung des Auestadions als Konzertarena**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.1024 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

40. Veranstaltung zur Wahlauszählung für die Öffentlichkeit
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1102 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

Ende der Sitzung: 19:02 Uhr

Petra Friedrich
Vorsitzende

Cenk Yildiz
Schriftführer

Vorlage Nr. 101.17.1061

Modernisierung der Straßenbeleuchtung

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Dem Abschluss des Vertrages zur Modernisierung der Straßenbeleuchtung mit der Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) ab 1. Januar 2014 mit einer Laufzeit von 20 Jahren wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben.
Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

Begründung:

1. Ausgangslage

Der bestehende Servicevertrag für die Straßenbeleuchtung mit der Stadt Kassel läuft Ende 2014 aus.

Bereits frühzeitig wurden auf Wunsch der Stadt Verhandlungen für einen Neuvertrag aufgenommen, da aufgrund vorliegender EU-Richtlinien und eines sich abzeichnenden Investitions-Stau der Ersatz eines Großteils der in Kassel verbauten Beleuchtungsanlagen bis zum Jahr 2018 bzw. 2020 notwendig ist. Die Vorgabe der EU (Ökodesign-Richtlinie) bewirkt, dass uneffektive Leuchtmittel bis zum Jahre 2015 vom Markt genommen werden. Dadurch müssen bis zum Jahre 2018 ca. 11.000 Quecksilberdampfleuchten ersetzt werden, alleine der Austausch bedingt eine Investition von ca. 21 Mio €. Zudem hat der Leuchtenbestand ein durchschnittliches Nutzungsalter erreicht, wo ein Großteil der Gesamtanlage kurz- bis mittelfristig ersetzt werden muss.

Ziel des Vertrages seitens der Stadt war, über möglichst gleiche jährliche Ausgaben, die vor beschriebene Ausgangslage zu kompensieren. Und die zukünftigen jährlichen Ausgaben sollen sich an den bisherigen jährlichen Ausgaben orientieren.

Mit Unterschrift des neuen Vertrags wird der Altvertrag von 2005 bezüglich der Straßenbeleuchtung vorzeitig gekündigt. Nicht betroffen von dem neuen Vertrag sind Verkehrsbeleuchtungen, Objektanstrahlungen und Tunnelbeleuchtungen, diese Beleuchtungen werden wegen differierender Eigentumsverhältnisse zu einem späteren Zeitpunkt mit separaten Verträgen ausgestattet.

2. Vergabe

Die NSG ist Eigentümerin der Straßenbeleuchtungsanlage und hält dementsprechend ein ausschließliches Recht inne, welches die Stadt hindert, den Auftrag über die Straßenbeleuchtungsdienstleistungen einem anderen Unternehmen als der NSG zu übertragen.

Nach intensiver Beteiligung und Prüfung durch eine externe Anwaltskanzlei und des städtischen Rechtsamtes besteht übereinstimmend für den Abschluss dieses Vertrages keine Ausschreibungspflicht.

3. Vertragsmodell

In dem neuen Vertrag wird pro Leuchtpunkt eine Pauschale durch die Stadt vergütet, mit der Reinvestition, Betrieb und Energieeinsatz abgedeckt ist. Die lange Laufzeit sowie eine Straffung der Planungs- und Abrechnungsprozesse sowie der Servicelevel ermöglicht es der NSG, Reinvestitionen in energieeffiziente Leuchten mit langer Amortisationszeit zu tätigen, da die notwendige Planungssicherheit gewährleistet ist.

Aufgrund der Anforderungen des „Gesetzes über kommunale Abgaben“ wird neben den Pauschalzahlungen auch eine maßnahmenbezogene Abrechnung, als Grundlage für die Erhebung von Anliegerbeiträgen, erstellt.

Es wird eine jährliche Saldierung aller bestehenden Forderungen vorgenommen.

4. Eckpunkte des Neuvertrages:

- Vertragsleistung ist der Beleuchtungserfolg inkl. der Energielieferung.
- Mindestbeleuchtungsstandards regeln die Ausleuchtung verschiedener Straßenkategorien.
- In Anwohnerstraßen mit zweiseitigen Gehwegen wird bewusst auf die Ausleuchtung beider Gehwegseiten verzichtet, ein Seitenwechsel ist für die Fußgänger zumutbar und die Investitionskosten und der Energieverbrauch werden reduziert.
- Erneuerungspläne werden für Mittelfristzeitraum erstellt und jährlich zwischen Stadt und NSG abgestimmt.
- Es wird eine Jahrespauschale pro Leuchte vereinbart. Das jährliche Vertragsvolumen entspricht den Kosten des auslaufenden Vertrages, Mehrkosten entstehen bei Vertragsabschluss nicht.
- Eine Preisgleitklausel bindet die Pauschale an offizielle Preisindizes (Lohnindex, Materialindex, Strompreisindex usw.) des Statistischen Bundesamt, der Bundesnetzagentur und der Strompreisbörse.
- Vertragslaufzeit beträgt 20 Jahre.
- Durch die schnellen Investitionen verringern sich der Gesamtenergieverbrauch und der Lichtsmog erheblich. Die Ökobilanz der Anlage verbessert sich deutlich und schneller als mit dem bisherigen Vertrag möglich wäre.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Stadt zahlt einen jährlichen Betrag welcher sich an den bisherigen Ausgaben (ca. 5,0 Mio. €) orientiert.

Mehrbelastungen für den städtischen Haushalt wurden mit Blick auf die Anforderungen des kommunalen Rettungsschirms vermieden bzw. werden im Rahmen der langen Gesamtlaufzeit über 20 Jahre kompensiert. Die Anpassung des Jahresbetrags unterliegt ausschließlich der allgemeinen Kostenentwicklung über die ausgehandelte Preisgleitklausel und der Anzahl der Leuchten. Die Preisgleitklausel wurde ausgiebig geprüft und stellt absehbar ein, für beide Vertragsparteien, faires Instrument zur Preisermittlung dar.

Die Mittel stehen im Finanzhaushalt bei Kostenstelle 660 00 108, Inv.-Nr. 660 6140 1 06, Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen, Baukosten, Sachkonto 035600001 und Kostenstelle 660 00 112, Inv.-Nr. 660 6700 4 00, Straßenbeleuchtung, Sachkonto 035600001 sowie im Ergebnishaushalt bei Kostenstelle 660 00 112, Sachkonto 617200000 zur Verfügung.

Eine Umsetzung der Ansätze erfolgt über die Veränderungsliste zum Haushalt 2014.

Die Beitragshöhe der Anlieger ändert sich durch den Vertrag nicht. Für die Anlieger gibt es keinen Unterschied zu der bisherigen Verfahrensweise.

6. Fazit

Durch den Vertrag wird ein Investitionsstau vermieden und die Straßenbeleuchtungsanlage erreicht zukünftig einen ökologisch und ökonomisch optimierten Zustand. Der finanzielle Kostenrahmen orientiert sich an den bisherigen Aufwendungen.

Für weitergehende Informationen liegt der Vertragsentwurf für die Ausschussmitglieder und die Stadtverordneten im Straßenverkehrs- und Tiefbauamt (Zimmer K 514) während der Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 7. Oktober 2013 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Energieeinsparung durch Einsatz von LED-Leuchten

Altbestand, z.B. HQL-Leuchte

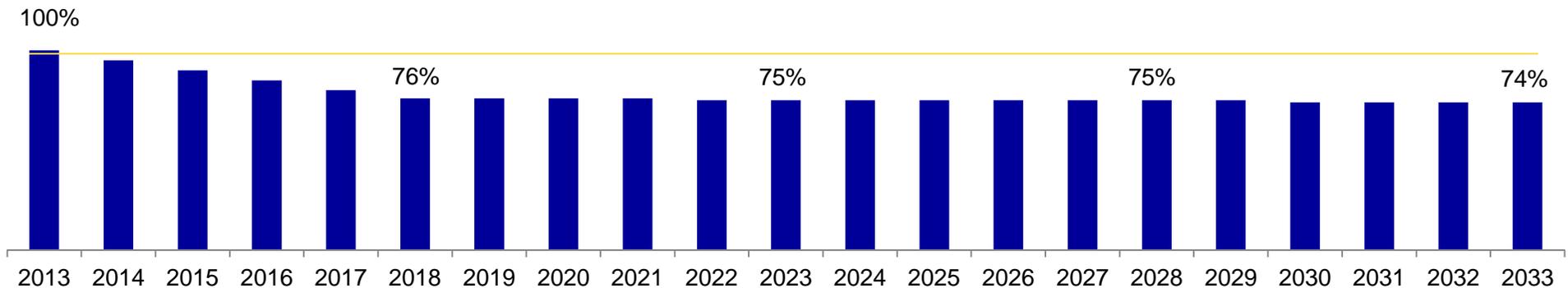


Neue Anlage, i.d.R. LED



Energieeinsparung
einer Leuchte:
bis zu 60%

Gesamt-Energieverbrauch (in % 2012)



Vergleich von alter und neuer Beleuchtungstechnik

Altbestand, z.B. HQL-Leuchte

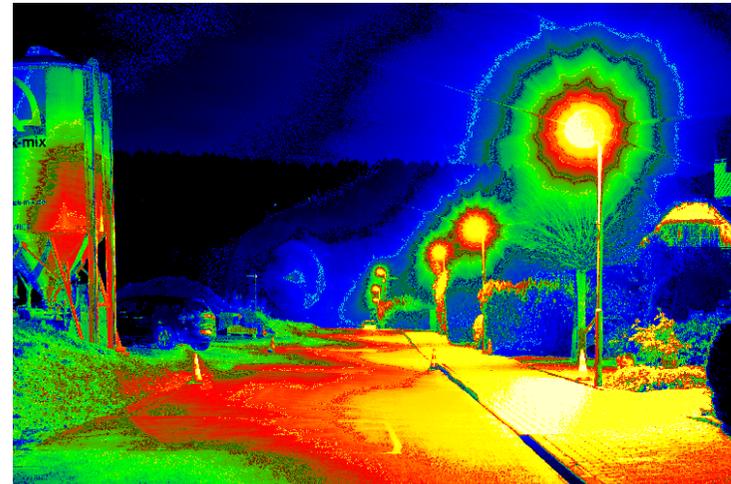
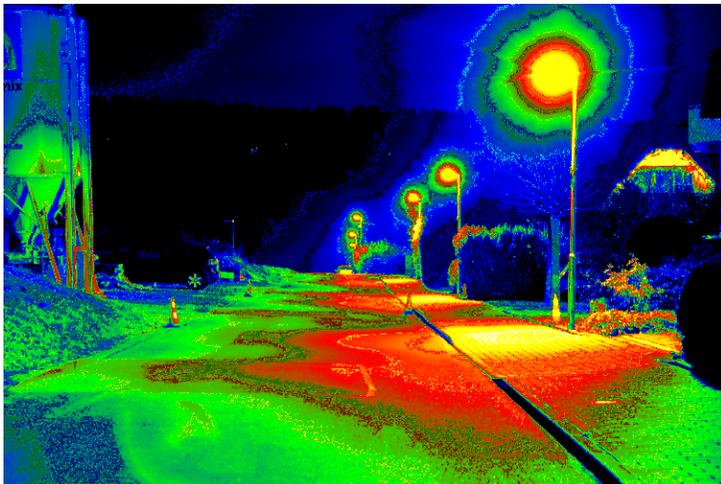


LED-Technologie



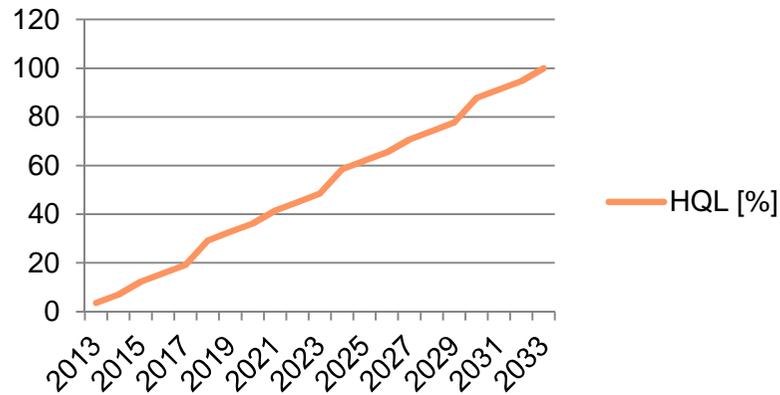
Energieeinsparung durch LED: bis zu 60%

Lebensdauer Leuchtmittel LED: bis zu 11 Jahren (Altbestand 4 Jahre)



Vergleich von alter und neuer Beleuchtungstechnik jeweils am Beispiel einer Leuchte

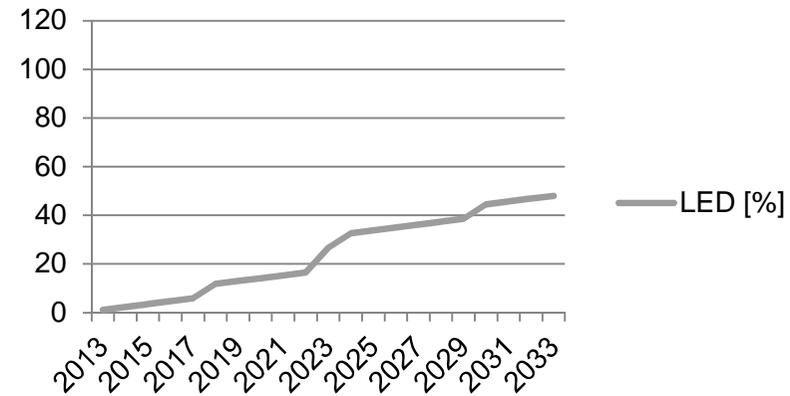
Unterhaltungskosten HQL 80 W [%]



Nach 20 Jahre
Energieverbrauch
7120 kWh

CO₂-Ausstoß
285 kg

Unterhaltungskosten LED 25 W [%]

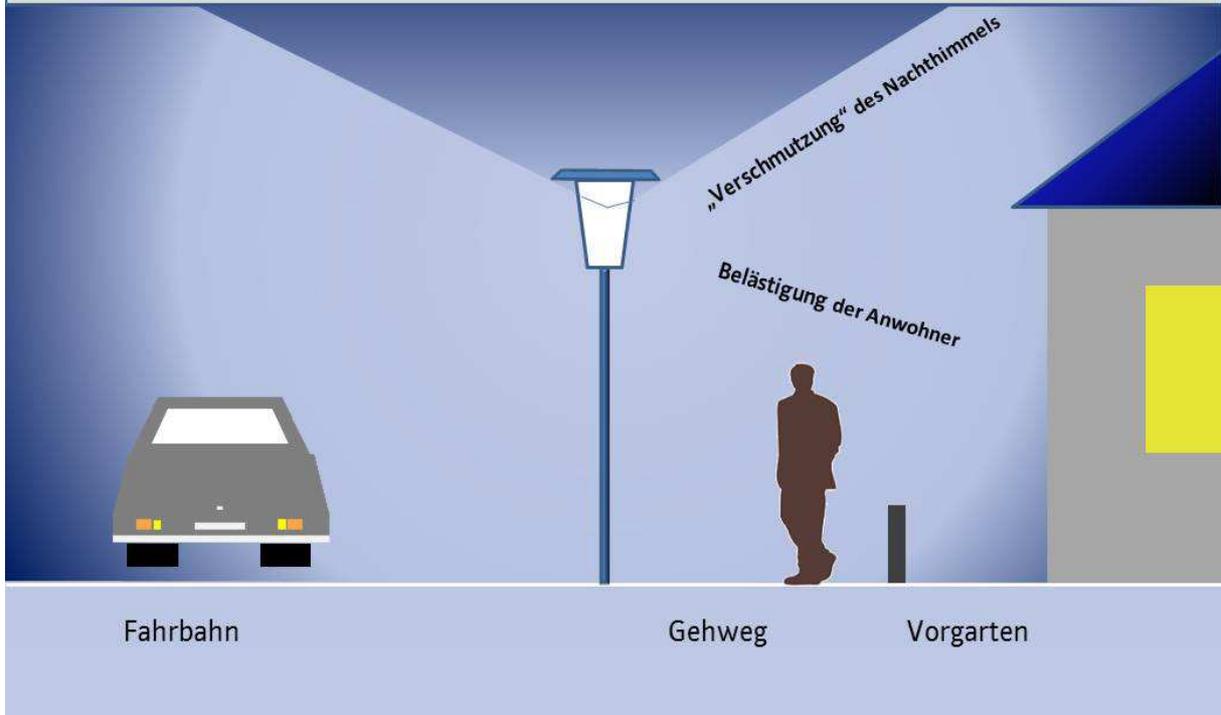


Nach 20 Jahre
Energieverbrauch
2400 kWh

CO₂-Ausstoß
96 kg

HQL - Leuchte ohne Reflektortechnik

- Lichtverschmutzung des Nachthimmels
- Hohe Streuverluste



LED - Leuchte mit Reflektortechnik

- Keine Abstrahlung in den Nachthimmel
- Sehr guter Wirkungsgrad



Vorlage Nr. 101.17.1074

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2013; - Kenntnisnahme Liste VII/2013 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste VII/2013 gemäß § 100 Abs. 1 HGO bewilligten
Aufwendung/Auszahlung

im Ergebnishaushalt in Höhe von 30.000,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Die Zuständigkeit des Magistrates für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben“. Danach obliegt die Zuständigkeit dem Magistrat bei Bewilligungen über 25.000 € bis einschl. 50.000 € je Einzelfall. Der Stadtverordnetenversammlung ist hiervon Kenntnis zu geben. Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag ist auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 23.09.2013 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

1

Kämmerei und Steuern

EING. 28. Aug. 2013

-I- / -41-
Dezernat/Amt

Kassel, 13.08.2013
Sachbearbeiter/in: Frau Krause
Telefon: 40 53

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2013	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41002 Musikakademie	
Sachkonto	613 010 000 Aufwandsentsch. und sonstige Fremdleistungen gesamt	
Kostenstelle	410 00 202 Musikakademie der Stadt Kassel "Louis Spohr"	
Investitions-Nr.	./.	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		10.000 €
Davon bereits verplant		10.000 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		30.000 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	Amt -410- Kulturamt	
Sachkonto	620 020 000 Gehälter einschließlich Zulagen	30.000 €
Kostenstelle	900 04 101 SN 01 Kulturamt	
Investitions-Nr.	./.	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		30.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Musikakademie der Stadt Kassel muss einen Teil der Deputatsstunden durch Lehraufträge abdecken lassen. Durch die Novellierung des Hessischen Gesetzes zur staatlichen Anerkennung von Berufsakademien wurde hierfür die Grundlage geschaffen.

Es besteht zwischen der Stadt Kassel und dem Land Hessen die Verabredung, diese Möglichkeit auch zu nutzen, um Personalkostenstrukturen dauerhaft zu reduzieren.

Die Stellen ausgeschiedener Lehrkräfte wurden nicht im vollen Stundenumfang wiederbesetzt. Stattdessen sollen die erforderlichen Unterrichtsstunden zu einem Teil durch Lehraufträge sichergestellt werden. Dadurch verringern sich die Personalkosten in erheblichem Ausmaß.

Die Vergabe von Lehraufträgen ist erforderlich, um Unterrichtsangebot und -umfang an der Akademie aufrecht erhalten zu können. Nur so kann eine qualifizierte Ausbildung der Studierenden nach den Vorgaben der Akkreditierung gewährleistet sowie flexibel, praxisorientiert und kurzfristig im Unterrichtsangebot reagiert werden.

Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar und resultiert aus der Neuausrichtung der Akademie.

Die Vergütung der Lehrbeauftragten hat aus dem Budget des Kulturamtes zu erfolgen. Ein Haushaltsansatz war hier nicht vorgesehen, da diese Entwicklung nicht absehbar war. Daher wurden bereits im Februar überplanmäßige Ausgaben beantragt und genehmigt. Nun ist es gelungen, den Anteil per Lehrauftrag erteilter Semesterwochenstunden stärker zu erhöhen als ursprünglich absehbar, so dass der bewilligte Betrag nicht ausreicht.

2. des Deckungsvorschlages

Durch die Beauftragung von Lehraufträgen verringert sich die Anzahl der Unterrichtsstunden, die für Beschäftigten der Stadt Kassel aus dem Budget des Personal- und Organisationsamtes gezahlt werden.

Die eingesparten Personalkosten sollen zur Deckung der unvorhersehbaren Kosten dienen.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.17.1076

**Klinikum Kassel GmbH
Gründung einer Tochtergesellschaft für die Sterilgutversorgung und Beteiligung eines
Systempartners an dieser Gesellschaft**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Der Gründung „Organgesellschaft für die Sterilgutversorgung“ Klinikum Kassel GmbH wird zugestimmt.
2. Dem Anteilskauf- und Abtretungsvertrag wird zugestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.“

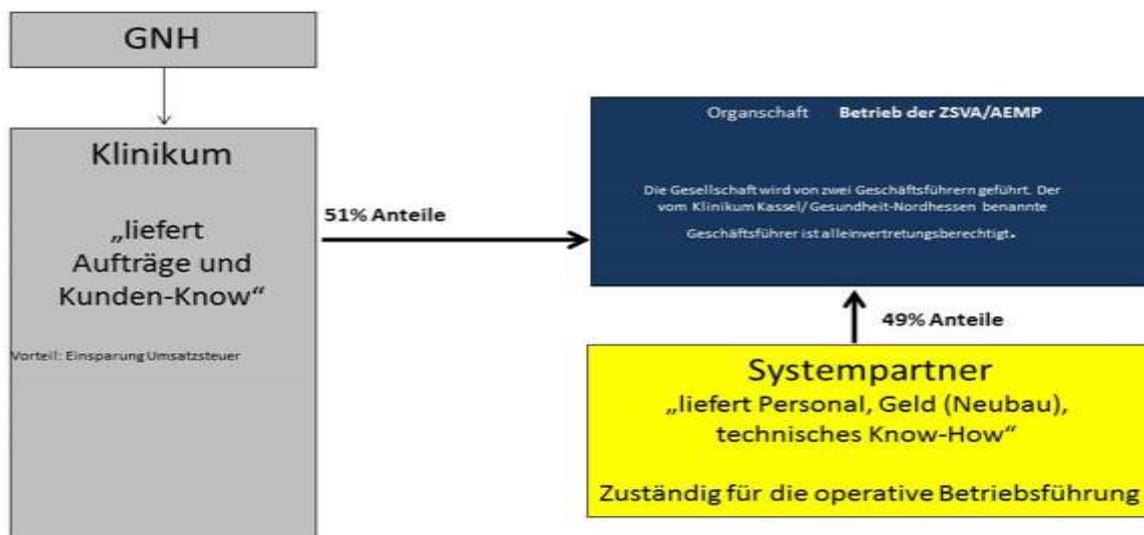
Begründung:

In den letzten Jahren haben sich Form und Funktionsweise der benutzten Instrumente stark verändert. Früher gab es nur einfache Operationsbestecke, wie Scheren oder Pinzetten. Heute werden komplizierte Geräte beispielsweise für minimal invasive Operationen genutzt, die Hohlräume mit Durchmessern im Millimeterbereich haben und auch aus elektronischen Teilen bestehen. Dies bedeutet hohen Aufwand und komplizierte Arbeitsabläufe im Bereich Reinigung, Sterilisation sowie hohe Anforderungen an Ausstattung und Räume. Um die anspruchsvoller werdenden Hygienemaßnahmen auch zukünftig bewerkstelligen zu können, soll eine eigens dafür zuständige Gesellschaft gegründet werden.

Die GNH AG plant zukünftig die Sterilisation und Aufbereitung von wieder verwendbaren Medizinprodukten für das Klinikum Kassel und anderen Gesundheitseinrichtungen der GNH AG sowie externe medizinische Einrichtungen über eine eigene durch die Klinikum Kassel GmbH neu zugründende Gesellschaft (GmbH mit 50.000 Euro Stammkapital) durchführen zu lassen. Diese soll im Rahmen eines Joint Ventures ausgestaltet werden. Neben der Klinikum Kassel GmbH, die 51 % der Anteile halten soll, wird zukünftig mit 49 % ein externer Systempartner beteiligt.

Dieses Konzept wurde auf Grundlage einer Statusanalyse entwickelt und beruht auf dem Grundsatz der Systempartnerschaft (49% Anteil Systempartner und 51% Anteil Klinikum Kassel), mit der Management und Personalverfügbarkeit langfristig sichergestellt sein soll, ausreichende Liquidität vorgehalten werden kann, die Übernahme der Beschäftigten möglich ist und eine Kontrollmöglichkeit besteht. Die operative Betriebsführung soll dabei durch den Systempartner übernommen werden. Neben der eigentlichen Sterilgutaufbereitung sollen auch die Logistik und das Instrumentenmanagement Bestandteil der Aufgaben sein. Der Aufsichtsrat hatte in seiner damaligen Sitzung dem Konzept zugestimmt und beschlossen, die notwendigen Maßnahmen zur Konzeptumsetzung einzuleiten. Im Rahmen der EU-weiten Ausschreibung haben auf Grundlage der geführten Verhandlungsrunden zwei Bieter ein finales Angebot abgegeben. Diese Angebote wurden einer Bewertung unterzogen.

Neben dem Preis wurden auch die eingereichten Konzepte zur Planung einer neuen Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte und die Projektplanung zur Inbetriebnahme und das Betriebskonzept bewertet.

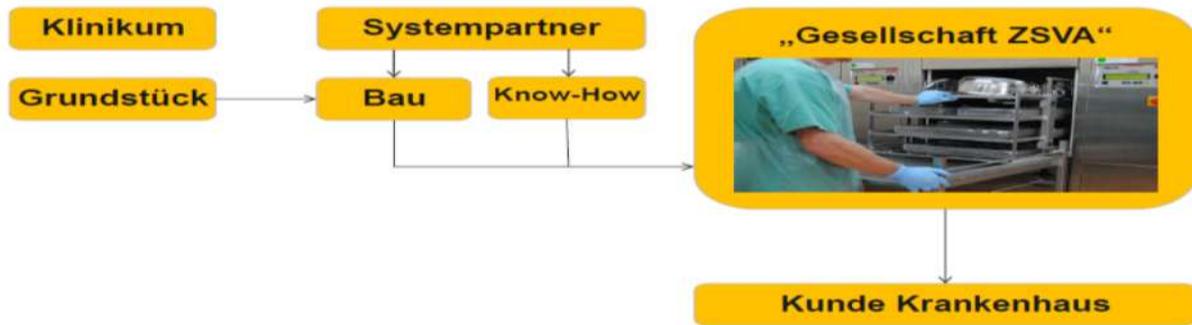


Das Klinikum Kassel mit 51% der Anteile und der Systempartner mit 49% der Anteile werden Gesellschafter der neuen Gesellschaft, die mit der zukünftigen Sterilgutversorgung der Einrichtungen der Gesundheit Nordhessen und ggf. weiterer Krankenhäuser beauftragt werden soll. Sie wird in den umsatzsteuerlichen Organkreis der GNH AG einbezogen. Die Organgesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer geführt. Ein Geschäftsführer wird vom Klinikum Kassel und ein Geschäftsführer vom Systempartner benannt, wobei der vom Klinikum Kassel benannte Geschäftsführer aus steuerlichen Gründen eine leitende Tätigkeit beim Klinikum Kassel oder der GNH AG ausüben muss. Der vom Klinikum Kassel bzw. der GNH AG benannte Geschäftsführer ist allein zur Geschäftsführung befugt und (für Geschäfte nach außen) auch alleinvertretungsberechtigt. Die Betriebsleitung wie auch das weitere Personal ist direkt in der Organgesellschaft angestellt, wobei die Personalbewirtschaftung durch den Systempartner erfolgt. Die Organgesellschaft schließt mit den Krankenhäusern Leistungsverträge zur Leistungserbringung. Servicelevel und Pönalen sichern dabei die Versorgungsqualität ab. Das erforderliche Know-How für eine professionelle Betriebsführung wie z.B. der technische Support, Qualitätsmanagement, Schulungsprogramme ist durch den Know-How-Vertrag gesichert.

Dem Systempartner wird ein Erbbaurecht an dem Grundstück der Klinikum Kassel GmbH eingeräumt.

Der Systempartner erstellt auf diesem Gelände eine bezüglich der Medienversorgung autarke Aufbereitungseinheit und stattet diese mit den erforderlichen Maschinen und dem erforderlichen Inventar aus.

Der Systempartner vermietet die Aufbereitungseinheit für die Dauer der Vertragslaufzeit an die Organgesellschaft. Ferner besteht eine Heimfallregelung, die es dem Klinikum Kassel erlaubt, bei vorzeitigem oder fristgerechtem Vertragsende die Aufbereitungseinheit zum Restbuchwert zu übernehmen; gleichzeitig erlischt damit das Erbbaurecht. Durch die Heimfallregelung zu Gunsten der Klinikum Kassel GmbH ergeben sich hierdurch für die Klinikum Kassel GmbH keine Nachteile. Im Rahmen der finalen Preisverhandlungen wurde die Verlängerung des Erbbaurechts von 25 auf 35 Jahre angepasst. Dadurch wird dem Systempartner eine bessere Darstellung der Finanzierung ermöglicht. Des Weiteren ist der Abschluss einer Patronatserklärung durch die GNH für den Heimfall vorgesehen.



Das wirtschaftliche Risiko wird grundsätzlich durch einen Garantievertrag zwischen dem Systempartner und der Klinikum Kassel GmbH bis zu einer Höhe von 2,5 Mio. auf den Systempartner verlagert.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag regelt die Grundlagen der Gesellschaft und die grundlegenden Rechte und Pflichten der Gesellschafter (z.B. Höhe des Stammkapitals, Nennbeträge der Geschäftsanteile, Organe, Gewinnverwendung, Ausscheiden eines Gesellschafters etc.) In diesem Vertrag, verpflichten sich die Gesellschafter gegenseitig, die Erreichung des Satzungszweckes zu fördern und Einlagen auf das Stammkapital zu übernehmen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Leistungen auf dem Gebiet der Aufbereitung von wieder verwendbaren Medizinprodukten. Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Stammkapital beträgt EUR 50.000 Euro.

Die Klinikum Kassel GmbH hält einen Geschäftsanteil von 51% im Nominalwert von EUR 25.500 und der Systempartner einen Geschäftsanteil in Höhe von 49% im Nominalwert von EUR 24.500.

Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer, die von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen werden. Jeder Gesellschafter hat ein Vorschlagsrecht für jeweils einen Geschäftsführer. Der vom Klinikum Kassel vorgeschlagene Geschäftsführer hat eine leitende Tätigkeit beim Klinikum Kassel oder GNH zu ausüben und ist einzeln zur Geschäftsführung und zur Vertretung der Gesellschaft nach außen befugt. Der vom Systempartner benannte Geschäftsführer ist nur gemeinschaftlich mit dem vom Klinikum benannten Geschäftsführer zur Geschäftsführung und zur Vertretung nach außen befugt. Die Zustimmung der Gesellschafterversammlung ist vor dem Abschluss bestimmter Arten von Verträgen ab einer bestimmten Wertgrenze einzuholen. Verfügungen über Geschäftsanteile des Systempartners bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der vorherigen Zustimmung des Klinikums Kassel. Im Falle des Ausscheidens eines Gesellschafters erhält dieser die geleisteten Einlagen und Einzahlungen in die Kapitalrücklage zurück.

Gewinne werden zunächst dazu verwendet, eine Eigenkapitalquote von 25 % zu erreichen bzw. zu erhalten.

Anteilskauf- und Abtretungsvertrag

Durch den Anteilskauf- und Abtretungsvertrag wird ein Geschäftsanteil (49%) an den Systempartner übertragen.

Die Gesellschaft wird zunächst als 100% Tochter der Klinikum Kassel GmbH gegründet und sodann wird ein Geschäftsanteil zu 49% an den Systempartner verkauft. Der Kaufpreis entspricht dem Nominalbetrag und beträgt EUR 24.500. Der Systempartner ist daneben verpflichtet, zur Anschubfinanzierung EUR 250.000 in die Kapitalrücklage der Gesellschaft einzubringen. Das Klinikum Kassel ist verpflichtet, auf Grundlage des Einbringungsvertrages die Gegenstände der jetzigen ZSVA einzubringen.

Der Vertrag beinhaltet notwendige Basisgarantien. Dazu gehört die Zusicherung, dass die Gesellschaft vorher nicht aktiv war.

Etwaige vertragliche redaktionelle Anpassungen könnten sich noch durch die Anfrage der verbindlichen Auskunft beim Finanzamt sowie durch die schlussendlichen Abstimmungen mit dem Systempartner ergeben.

Die Aufsichtsräte der Gesundheit Nordhessen AG und der Klinikum Kassel GmbH haben in ihren Sitzungen am 20. August 2013 dem vorgenannten Vertragsgestaltungen zugestimmt.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 23. September 2013 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

28.06.2013

Entwurfsexemplar für Bieter (dritte Fassung)

**Vorbehaltlich der Gremienzustimmung der
Gesundheit Nordhessen Holding AG/ Klinikum
Kassel und der steuerrechtlichen Prüfung**

- Projekt „AEMP“ -

**mit Änderungsmarkierung vom 26.07.2013
im Rahmen der steuerrechtlichen Prüfung**

Gesellschaftsvertrag

Gesellschaftsvertrag

der

[Organgesellschaft],

– im Folgenden: „**Gesellschaft**“ –

§ 1

Firma, Sitz

- (1) Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und führt die Firma [...].
- (2) Sitz der Gesellschaft ist Kassel.

§ 2

Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Leistungen auf dem Gebiet der Aufbereitung von wieder verwendbaren Medizinprodukten für das Klinikum Kassel, weitere Gesundheitseinrichtungen der Gesundheit Nordhessen Holding AG und externe medizinische Einrichtungen.
- (2) Soweit gesetzlich zulässig und nach diesem Gesellschaftsvertrag nicht untersagt, ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, den Gegenstand des Unternehmens zu fördern.

§ 3

Dauer, Geschäftsjahr

- (1) Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.
- (2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4

Stammkapital

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 50.000,00 (in Worten: EURO fünfzigtausend).
- (2) Davon halten
 - die Klinikum Kassel GmbH (im Folgenden „**Klinikum Kassel**“) einen Geschäftsanteil in Höhe von 51 % im Nominalwert von EUR 25.500,00
 - [Firma Systempartner] (im Folgenden „**Systempartner**“) einen Geschäftsanteil in Höhe von 49 % im Nominalwert von EUR 24.500,00

Die Stammeinlage ist in voller Höhe eingezahlt.

§ 5

Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. die Geschäftsführung,
2. die Gesellschafterversammlung.

§ 6

Geschäftsführung

- (1) Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer. Die Geschäftsführer werden von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Das Klinikum Kassel und Systempartner haben ein Vorschlagsrecht jeweils für die Person eines Geschäftsführers. Das Klinikum Kassel darf nur aus wichtigem Grund gegen die Wahl der von Systempartner vorgeschlagenen Person zum Geschäftsführer stimmen. Ein wichtiger Grund ist dabei insbesondere gegeben, wenn der von Systempartner vorgeschlagene Geschäftsführer nicht die folgenden Anforderungen erfüllt: Betriebswirtschaftliches Studium oder kaufmännische Ausbildung mit einschlägiger Erfahrung, Erfahrung im Betrieb von Aufbereitungseinheiten für Medizinprodukte (im Folgenden „AEMP“) bzw. Zentralen Sterilgutversorgungsabteilungen (im Folgenden „ZSVA“), Erfahrungen mit Organgesellschaften und nachgewiesenes Know-how für den Betrieb einer AEMP bzw. ZSVA. Bei der Bestellung des vom Klinikum Kassel benannten Geschäftsführers ist sicherzustellen, dass dieser eine leitende Tätigkeit beim Klinikum Kassel oder direkt beim Organträger, der Gesundheit Nordhessen Holding AG, ausübt. Der vom Klinikum Kassel benannte Geschäftsführer ist einzeln zur Geschäftsführung befugt. Der von Systempartner benannte Geschäftsführer ist nur gemeinschaftlich mit dem vom Klinikum Kassel benannten Geschäftsführer zur Geschäftsführung befugt. Dem von Systempartner benannten Geschäftsführer steht ein Vetorecht gegen Geschäftsführungsmaßnahmen des vom Klinikum Kassel benannten Geschäftsführers nicht zu. Die Bestellung der Geschäftsführer ist jederzeit aus wichtigem Grund widerruflich, unbeschadet etwaiger Ansprüche aus dem Anstellungsverhältnis. Die Gesellschafterversammlung ist ebenfalls zuständig für den Abschluss von Anstellungsverträgen der Geschäftsführer, deren Änderung, Aufhebung und Kündigung sowie die Vereinbarung von Zielvereinbarungen. Anstellungsverträge werden für eine Laufzeit von höchstens fünf Jahren abgeschlossen. Eine wiederholte Anstellung ist zulässig. Das Geschäftsführergehalt einschließlich etwaigen variablen Gehaltsbestandteilen des von Systempartner benannten Geschäftsführers darf den von Systempartner in dem

Vergabeverfahren hierfür genannten Betrag [Höhe des Betrages ist nach Vergabe einzutragen] nicht überschreiten.

- (2) Die Geschäftsführung gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedarf.
- (3) Die Geschäftsführung nimmt die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns wahr. Sie führt die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.
- (4) Die Geschäftsführung hat die Gesellschafter über den Gang der Geschäfte, insbesondere die Umsatz- und die Risikolage der Gesellschaft regelmäßig, mindestens einmal pro Monat schriftlich zu unterrichten.

§ 7

Vertretung

- (1) Die Gesellschaft wird durch den vom Klinikum Kassel bestellten Geschäftsführer einzeln vertreten.
- (2) Der von Systempartner bestellte Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit dem vom Klinikum Kassel bestellten Geschäftsführer.
- (3) Die Gesellschafterversammlung kann ein Mitglied oder mehrere Mitglieder der Geschäftsführung insgesamt oder für einzelne Geschäfte von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.
- (4) Prokura und Handlungsvollmacht werden nach Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung von der Geschäftsführung erteilt und widerrufen. Die Prokuristen dürfen keine Untervollmacht erteilen.

§ 8

Gesellschafterversammlung

- (1) Die Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich, spätestens sechs Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres statt.
- (2) Die Gesellschafterversammlung wird durch einen der Geschäftsführer einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn das Interesse der Gesellschaft dies erfordert.
- (3) Die Gesellschafterversammlung ist schriftlich unter Einhaltung einer Frist von mindestens drei Wochen und Mitteilung des Orts, der Zeit und der Tagesordnung einzuberufen. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung der Einberufung und der Tag der Versammlung nicht mitgerechnet. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende der

Gesellschafterversammlung die Einberufungsfrist verkürzen; diese Frist darf nicht weniger als eine Woche betragen.

- (4) Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung übernimmt der oder ein Vertreter des Klinikums Kassel. Die Gesellschafterversammlung bestimmt einen Protokollführer.
- (5) Die Geschäftsführung und der oder die Prokuristen nehmen an der Gesellschafterversammlung teil, soweit die Gesellschafter nichts Abweichendes beschließen.
- (6) Über die Gesellschafterversammlung ist zu Beweis Zwecken eine Niederschrift zu fertigen, die der Vorsitzende und der Protokollführer zu unterzeichnen haben. In die Niederschrift sind jedenfalls Ort und Zeit der Versammlung, die Namen der Versammlungsteilnehmer sowie der Wortlaut der Gesellschafterbeschlüsse aufzunehmen. Jedem Gesellschafter ist unverzüglich eine Abschrift der Niederschrift zu übersenden. Die Niederschrift bedarf der Genehmigung der Gesellschafter, die innerhalb eines Monats nach Zugang der inhaltlich zutreffenden Niederschrift zu erteilen ist. Widerspricht kein Gesellschafter der Niederschrift, gilt sie nach Ablauf des Monats als genehmigt, nicht jedoch vor Ablauf von zwei Wochen, nachdem die Gesellschafter auf den Eintritt der Genehmigungswirkung noch einmal schriftlich hingewiesen wurden. Unabhängig davon tritt die Genehmigung spätestens ein, wenn kein Gesellschafter bis zum Ablauf der Gesellschafterversammlung widerspricht, die auf die durch die Niederschrift protokollierte Gesellschafterversammlung folgt. Die unwidersprochene Niederschrift hat die Vermutung der Richtigkeit und Vollständigkeit für sich.
- (9) Beschlüsse der Gesellschafter werden grundsätzlich in der Gesellschafterversammlung gefasst. Sie können jedoch auch außerhalb der Gesellschafterversammlung im Wege schriftlicher, elektronischer oder durch Textform erfolgende Abstimmung gefasst werden, wenn sich sämtliche Gesellschafter mit diesem Verfahren einverstanden erklären. Die Teilnahme an der Beschlussfassung gilt als Zustimmung zu diesem Verfahren. Außerhalb der Gesellschafterversammlung gefasste Beschlüsse sind zu Beweis Zwecken in einer gesonderten Niederschrift unter Angabe der Stimmabgabe der einzelnen Gesellschafter und des Abstimmungsergebnisses festzuhalten.

§ 9

Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung

- (1) Jeder EUR 1,00 (in Worten EURO Eins) eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme.
- (2) Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, solange nach gesetzlichen Regelungen oder nachfolgend nichts anderes geregelt ist. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über folgende Gegenstände:

- a) die Verwendung des Bilanzgewinns;
- b) die Feststellung des Wirtschaftsplans sowie etwaige Nachträge und Abweichungen vom Wirtschaftsplan jeweils auf Beschlussempfehlung von Systempartner;
- c) die Gründung, die Übertragung, der Erwerb, die Veräußerung, die Verpachtung sowie die Auflösung von sowie jedweder Verfügungen über Unternehmen und Beteiligungen, ferner die Stilllegung von Betrieben und wesentlichen Betriebsteilen;
- d) die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes;
- e) Abschluss von Zielvereinbarungen mit Geschäftsführern und deren Abberufung;
- f) Entlastung der Geschäftsführer;
- g) die Zustimmung zur Geschäftsordnung für die Geschäftsführer;
- h) der Abschluss, die Änderung und die Beendigung der Geschäftsführerverträge; klargestellt wird, dass dies nicht für den Fristablauf bei befristeten Verträgen gilt;
- i) die Zustimmung zur Erteilung und dem Widerruf von Prokuren und Handlungsvollmachten;
- j) der Abschluss, die Änderung, die Anpassung oder die Kündigung von Unternehmensverträgen und von Verträgen über Dienst- oder Werkleistungen oder Kaufverträgen (Investitionen) mit Auftragswert von im Einzelfall mehr als EUR 100.000,00 (in Worten: Euro hunderttausend) außerhalb des beschlossenen Wirtschaftsplans oder einer – auch unbestimmten – Laufzeit von mehr als zwei Jahren sowie der Abschluss, die Änderung, die Anpassung oder die Kündigung von Verträgen, durch die sich die Gesellschaft verpflichtet, über einzelne oder alle zur Erfüllung des unter § 2 Abs. 1 genannten Unternehmensgegenstandes erforderlichen Vermögensgegenstände zu disponieren bzw. zu verfügen (z.B. Kaufverträge, Mietverträge, sonstige Überlassungsverträge, etc.);
- k) der Abschluss, die Änderung, die Anpassung oder die Aufhebung von gewerblichen Miet-, Pacht-, Leasing-, Factoring- und Lizenzverträgen oder sonstigen Dauerverträgen über mehr als EUR 100.000,00 (in Worten: Euro hunderttausend) pro Jahr und/oder mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren sowie über Anerkennnisse oder Erlasse von Forderungen ab einer Höhe von EUR 25.000,00 (in Worten: Euro fünfundzwanzigtausend), sofern die Verträge nicht im Rahmen des jeweiligen Wirtschaftsplanes genehmigt wurden. Der Abschluss, die Änderung, die Beendigung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Absatz 1 AktG, ferner der

Abschluss von wesentlichen Verträgen der Gesellschaft mit ihren Gesellschaftern oder mit Beteiligungs- oder verbundenen Unternehmen;

- l) Auswahl und Bestellung des Abschlussprüfers;
 - m) etwaige Änderungen dieses Gesellschaftsvertrages;
 - n) grundsätzliche Änderungen der Organisations-, Betriebs-, und Leitungsstruktur der Gesellschaft und wesentliche Investitionen, sofern ein Geschäftsführer dies verlangt.
- (3) Liegt ein in § 9 Absatz (2) lit. b), lit e), lit. i), lit. j), lit. k) und lit n) genannter Fall vor, ist Systempartner verpflichtet, den übrigen Gesellschaftern eine begründete Beschlussempfehlung bis spätestens 7 Tage vor der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung zu übermitteln, die die Erfüllung der Verpflichtungen unter dem zwischen der Gesellschaft und Systempartner abgeschlossenen Vertrag über Beratung und Know-how Transfer und dem Garantievertrag sowie die Erfüllung der Verpflichtungen der Gesellschaft gegenüber dem Klinikum Kassel aus dem Leistungsvertrag über die Abholung, Aufbereitung und Bereitstellung von wiederverwendbaren Medizinprodukten gewährleisten.
- (4) Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens $\frac{3}{4}$ des Stammkapitals vertreten sind. Bei Beschlussunfähigkeit kann innerhalb von zwei Wochen eine zweite Gesellschafterversammlung mit derselben Tagesordnung stattfinden, die beschlussfähig ist, wenn mindestens die Hälfte des Stammkapitals vertreten ist. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

§ 10

Geschäftsanteile

Verfügungen über Geschäftsanteile, einschließlich deren Veräußerung, Abtretung, Teilung oder Belastung (etwa durch Nießbrauchsbestellung oder Verpfändung) durch den Systempartner bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen Zustimmung des Klinikums Kassel. Zu Verfügungen über Geschäftsanteile innerhalb des Konzerns (§ 18 AktG) des Systempartners ist die Zustimmung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Anzeige der Abtretungsabsicht zu erteilen, soweit nicht erhebliche wirtschaftliche Interessen des Klinikums Kassel oder der Gesellschaft entgegenstehen.

§ 11

Einziehung von Geschäftsanteilen

- (1) Der Geschäftsanteil eines Gesellschafters kann durch einstimmigen Gesellschafterbeschluss eingezogen werden, wenn
- a) der betroffene Gesellschafter vorher schriftlich zugestimmt hat;

- b) in seiner Person ein wichtiger Grund vorliegt und dieser Grund nicht innerhalb angemessener Frist nach Abmahnung durch den jeweils anderen Gesellschafter oder die Gesellschaft abgestellt wird;
 - c) ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt und nicht innerhalb von sechs Monaten zurückgenommen wird;
 - d) über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist oder eine Verfahrensabweisung mangels Masse gemäß § 26 InsO erfolgt ist;
 - e) in seinen Geschäftsanteil die Zwangsvollstreckung betrieben und diese nicht innerhalb von drei Monaten nach Einleitung der ersten Zwangsvollstreckungsmaßnahme abgewandt wird;
 - f) der betroffene Gesellschafter seine sich aus diesem Gesellschaftsvertrag ergebenden Pflichten gröblich verletzt und die Pflichtverletzung trotz einer schriftlichen Abmahnung durch den anderen Gesellschafter oder durch die Gesellschaft nicht in angemessener Frist abgestellt wird;
 - g) ein Geschäftsanteil im Wege der Zwangsvollstreckung oder im Rahmen eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen eines Gesellschafters an einen Dritten gelangt ist, weil die Einziehung während des Verfahrens nach näherer Maßgabe von Absatz (1) lit. d) oder lit. e) nicht zulässig war.
- (2) Statt der Einziehung kann die Gesellschafterversammlung in dem Fall des Absatz (1) einstimmig die sofort wirksame Übertragung der Geschäftsanteile des betroffenen Gesellschafters Zug um Zug gegen Zahlung der Abfindung gemäß § 12 beschließen, und zwar auf die Gesellschaft, einen oder mehrere Gesellschafter oder einen oder mehrere Dritte, sofern der Abtretungsempfänger spätestens im Zeitpunkt der Beschlussfassung sein Einverständnis zur Übernahme des Geschäftsanteils oder Teilgeschäftsanteils erklärt. Beschlussfassung und Einverständniserklärung des Übernehmers bedürfen der notariellen Beurkundung.
- (3) Der betroffene Gesellschafter hat bei Beschlüssen nach Absatz (1) und (2) kein Stimmrecht. Die Einziehung wird durch die Geschäftsführung erklärt. Sie wird wirksam mit Zugang dieser Erklärung bei dem betroffenen Gesellschafter, unabhängig davon, wann die Einziehungsvergütung gemäß § 12 entrichtet wird.
- (4) Der Beschluss zur Einziehung des Geschäftsanteils ist entweder mit einem Beschluss zur Neubildung eines Geschäftsanteils zu verbinden oder mit einem Beschluss zur Aufstockung der übrigen Geschäftsanteile oder mit einem notariell zu beurkundenden Beschluss zur Kapitalherabsetzung, jeweils im Umfang des Nennbetrags des eingezogenen Geschäftsanteils.

Neu gebildete Geschäftsanteile können der Gesellschaft als eigene Geschäftsanteile, Mitgesellschaftern oder Dritten zugewiesen werden.

- (5) Die Einziehung und der Erwerb durch die Gesellschafter sind ausnahmslos nur zulässig, wenn die Abfindung bezahlt werden kann, ohne das Stammkapital anzugreifen.

§ 12

Abfindung, Ausscheiden der Gesellschafter

- (1) Scheidet ein Gesellschafter nach § 11 (Einziehung) aus der Gesellschaft aus, so erhält er eine Abfindung.
- (2) Die Abfindung ist von der Gesellschaft, im Fall der Abtretung nach § 11 Absatz (2) von dem Abtretungsempfänger, bei mehreren Abtretungsempfängern von diesen nach dem Verhältnis der erworbenen Teilgeschäftsanteile zu zahlen. Mehrere Abtretungsempfänger haften gesamtschuldnerisch.
- (3) Die Abfindung entspricht jeweils den geleisteten Stammeinlagen nebst Leistungen des betreffenden Gesellschafter in die Kapitalrücklagen.
- (4) Die Gewinne des laufenden Geschäftsjahres sowie die Gewinne vorangegangener Geschäftsjahre erhöhen, soweit sie wirtschaftlich auf den ausscheidenden Gesellschafter entfallen, den Betrag nach Absatz (3), soweit sie nicht bereits an den ausscheidenden Gesellschafter ausgeschüttet worden sind. Für die Ermittlung des wirtschaftlich dem ausscheidenden Gesellschafter zustehenden Gewinnanteils des laufenden Geschäftsjahres ist der Jahresabschluss des Geschäftsjahres maßgeblich, in dem der Gesellschafter aus der Gesellschaft ausgeschieden ist, wobei der ihm zustehende Gewinnanteil nach dem Prinzip „pro rata temporis“ zu ermitteln ist. Der jeweils andere Gesellschafter kann die Ermittlung des dem ausscheidenden Gesellschafter zustehenden Abfindungsbetrages durch eine auf den Zeitpunkt des Ausscheidens aus der Gesellschaft zu erstellende Zwischenbilanz verlangen. Sofern die Abweichung zwischen der Berechnung nach Satz 2 und der Berechnung nach Satz 3 weniger als 15 % beträgt, trägt die Kosten für die Aufstellung der deren Aufstellung verlangende Gesellschafter.
- (5) Das Abfindungsguthaben ist nach Zugang der Einziehungserklärung bei dem ausscheidenden Gesellschafter zur Auszahlung fällig.
- (6) Soweit in den Fällen des Ausscheidens – gleich aus welchem Grunde – Geschäftsanteile gegen Abfindung zu übertragen sind, hat die Übertragung des Geschäftsanteils / der Geschäftsanteile auf den oder die Abtretungsempfänger unverzüglich nach Entstehen des Erwerbsrechtes Zug um Zug gegen Zahlung der Abfindung nach Absatz (3) zu erfolgen.

§ 13

Wirtschaftsplan, Jahresabschluss und Lagebericht

- (1) Der oder die Geschäftsführer haben in Abstimmung mit Systempartner jeweils bis zum 30. September eines jeden Jahres einen Wirtschaftsplan für das folgende Geschäftsjahr aufzustellen. Der Wirtschaftsplan ist der Gesellschafterversammlung mit der Beschlussempfehlung von Systempartner zur Beschlussfassung vorzulegen. Zusammen mit dem Wirtschaftsplan ist eine mittelfristige Planung vorzulegen, die das Planjahr und mindestens 5 darauffolgende Geschäftsjahre umfasst.
- (2) Der oder die Geschäftsführer haben den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung und Anhang) sowie den Lagebericht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufzustellen.
- (3) Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses haben den handelsrechtlichen Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung und Bilanzierung zu entsprechen und erfolgen nach Maßgabe der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches.
- (4) Unabhängig von der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung räumt die Gesellschaft der Stadt Kassel alle Rechte für die Prüfung sowie alle Unterrichtsrechte ein, die sich aus den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und aus dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder ergeben. Die Rechnungsprüfungsbehörde der Stadt Kassel und der Präsident des Hessischen Rechnungshofes – überörtliche Prüfung - haben die Befugnisse und Unterrichtsrechte aus § 54 HGrG.
- (5) Der oder die Geschäftsführer haben den Gesellschaftern den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang vorzulegen. Gleichzeitig ist den Gesellschaftern der Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses vorzulegen.
- (6) Die Gesellschafterversammlung hat über die Feststellung des Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung spätestens bis zum Ablauf des sechsten Monats nach Ende des Geschäftsjahres zu beschließen.

§ 14

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen ausschließlich im elektronischen Bundesanzeiger, soweit nicht eine andere Art der Veröffentlichung gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

§ 15

Ergebnisverwendung und Gewinnverteilung

- (1) Die Verteilung eines Jahresüberschusses zuzüglich eines Gewinn- und abzüglich eines Verlustvortrages oder – soweit einschlägig – eines Bilanzgewinnes erfolgt nach Feststellung eines jeden Jahresabschlusses an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Anteile.
- (2) Der Betrag nach Absatz 1 ist zunächst jeweils den Gewinnrücklagen der Gesellschaft zuzuführen, soweit dies erforderlich ist, um eine Eigenkapitalquote der Gesellschaft von 25% zu erhalten bzw. zu erreichen. Die Gesellschafter können einstimmig etwas Abweichendes beschließen.
- (3) Über die Verwendung des nach Einstellung in die Gewinnrücklagen gemäß Absatz 2 verbleibenden Betrages fassen die Gesellschafter Beschluss. Das Klinikum Kassel ist verpflichtet, seine Stimmen bei der entsprechenden Beschlussfassung in gleicher Weise wie der Systempartner auszuüben.

§ 16

Außerordentliches Kündigungsrecht von Systempartner

- (1) Systempartner ist zur außerordentlichen Kündigung der Mitgliedschaft in der Gesellschaft mit einer Frist von sechs Monaten, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Ablaufs des Vertrages über Beratung und Know-how-Transfer, berechtigt, wenn der zwischen der Gesellschaft, dem Klinikum Kassel und Systempartner abgeschlossene Vertrag über Beratung und Know-how-Transfer endet. Die Kündigung ist schriftlich auszusprechen.
- (2) Durch die Kündigung von Systempartner wird die Gesellschaft nicht aufgelöst. Systempartner hat seinen Geschäftsanteil auf das Klinikum Kassel oder auf einen von diesem bestimmten Dritten gegen Abfindung gemäß § 12 zu übertragen. Das Klinikum Kassel ist zur Übernahme des Geschäftsanteils verpflichtet. Eine freie Veräußerung der Geschäftsanteile von Systempartner an sonstige Dritte ist ausgeschlossen. Wegen des Rechts zur Firmenfortführung wird keine Entschädigung bezahlt. Das Klinikum Kassel kann sich der Kündigung von Systempartner bis zum Wirksamwerden dieser Kündigung anschließen. Kündigt es ebenfalls, wird die Gesellschaft zu dem in Absatz (1) genannten Zeitpunkt aufgelöst.
- (3) Das Stimmrecht von Systempartner ruht ab dem Zugang dessen Kündigung bei der Gesellschaft. Unabhängig davon kann ohne Zustimmung des Systempartners die Regelung über die Höhe und die Zahlung der Abfindung nicht geändert werden.
- (4) Die Übertragung der Geschäftsanteile von Systempartner erfolgt mit Eingang der Zahlung der Abfindung auf ein von Systempartner zu benennendes Konto.

- (5) Für den Fall einer Übertragung des Geschäftsanteils nach Wirksamwerden der Kündigung werden mit Zahlung und Übertragung des Geschäftsanteils sämtliche mit dem Geschäftsanteil verbundenen Rechte für die Zeit zwischen dem Wirksamwerden der Kündigung und der Übertragung des Geschäftsanteils mit übertragen.

§ 17

Klärungsverfahren

- (1) Die Parteien verpflichten sich, im Falle von Unklarheiten und Unstimmigkeiten über Inhalte dieses Gesellschaftsvertrages (im Folgenden auch „Vorlagegegenstand“ oder „Vorlagegegenstände“), diese zunächst zwischen den Leitungsorganen des Klinikums Kassel und des Systempartners einer Klärung zuzuführen (im Folgenden „Klärungsverfahren“). Das Klärungsverfahren beginnt, sobald das Klinikum Kassel oder Systempartner den jeweils anderen zu entsprechenden Klärungsgesprächen auffordert. Die Aufforderung ist zu begründen und dem anderen in Schriftform zuzuleiten.
- (2) Die Leitungsorgane des Klinikums Kassel und von Systempartner haben über Vorlagegegenstände zu beraten und möglichst einer einvernehmlichen Einigung zuzuführen. Die Frist zur Einigung beträgt 4 Wochen nach Zugang der Aufforderung nach Absatz (1) beim jeweils anderen. Die Parteien können diese Frist im Einzelfall einvernehmlich verlängern.
- (3) Sofern und soweit der Vorlagegegenstand und/oder das Ergebnis der Beratungen einer Umsetzung durch die Geschäftsführer der Gesellschaft bedarf, werden das Klinikum Kassel und Systempartner den Geschäftsführern der Gesellschaft unmittelbar nach Klärung des Vorlagegegenstandes eine entsprechende Weisung erteilen. Ein entsprechender Gesellschafterbeschluss kann nur einstimmig gefasst werden.
- (4) Kommt eine Einigung zwischen den Gesellschaftern der Gesellschaft nicht innerhalb der Frist nach Absatz (2) zustande, ist eine erneute Beratung und Abstimmung zwischen den Gesellschaftern der Gesellschaft binnen vier weiteren Wochen durchzuführen. Führt auch diese Beratung nicht zu einer Einigung innerhalb der genannten Frist, ist jede Partei berechtigt, den jeweils einschlägigen Rechtsweg zu beschreiten. Auch die in diesem Absatz (4) genannte Frist kann einvernehmlich verlängert werden.

§ 18

Schlussbestimmungen

- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so soll dies die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berühren. Anstelle der rechtsunwirksamen Regelung soll eine rechtswirksame, angemessene Regelung treten, die

dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Die Regelung gemäß Satz 1 und 2 gilt entsprechend in den Fällen, in denen dieser Vertrag eine Lücke aufweist.

- (2) Beruht die Unwirksamkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmung das gesetzliche Maß.
- (3) Eine Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages – auch des in diesem Absatz geregelt Schriftformerfordernisses selbst – sowie eine Aufhebung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit keine strengere Form zwingend erforderlich ist.
- (4) Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle aus- und / oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, etwa in Zukunft zwischen den Gesellschaftern auftretenden Auseinandersetzungen jeder Art ist – soweit sich nicht aus zwingenden gesetzlichen Bestimmungen Abweichendes ergibt – Kassel.

28.06.2013

Entwurfsexemplar für Bieter (dritte Fassung)

**Vorbehaltlich der Gremienzustimmung der
Gesundheit Nordhessen Holding AG/ Klinikum
Kassel und der steuerrechtlichen Prüfung**

- Projekt „AEMP“ -

Anteilskauf- und Abtretungsvertrag

Anteilskauf- und Abtretungsvertrag

über einen Geschäftsanteil an der [Organgesellschaft]

zwischen

Klinikum Kassel GmbH,

Mönchebergstrasse 41-43, 34125 Kassel

- im Folgenden auch "Verkäuferin" genannt -

und

[Systempartner]

[...]

- im Folgenden auch "Käuferin" genannt -

A. TEILUNG

Die Verkäuferin teilt hiermit ihren Geschäftsanteil im Nominalbetrag von EUR 50.000,00 in zwei Teilgeschäftsanteile im Nominalbetrag von EUR 24.500,00 (im Folgenden „**Teilgeschäftsanteil 1**“) sowie im Nominalbetrag von EUR 25.500,00 (im Folgenden „**Teilgeschäftsanteil 2**“).

B. KAUF UND ÜBERTRAGUNG

§ 1

Kaufgegenstand

Die Verkäuferin verkauft hiermit den Teilgeschäftsanteil 1 im Nominalbetrag von EUR 24.500,00 an der Gesellschaft an die dies annehmende Käuferin.

§ 2

Abtretung

Aufschiebend bedingt durch den Eintritt der in § 6 genannten aufschiebenden Bedingungen tritt hiermit die Verkäuferin den in § 1 verkauften Teilgeschäftsanteil 1 einschließlich aller Nebenrechte an die dies hiermit annehmende Käuferin ab.

§ 3

Kaufpreis und Verpflichtung zur Zahlung in Kapitalrücklage

- (1) Der Kaufpreis für den Teilgeschäftsanteil 1 beträgt EUR 24.500,00 (in Worten: EURO vierundzwanzigtausendfünfhundert).
- (2) Der vorstehend in (1) genannte Kaufpreis ist am [Übertragungstag] 2013, 24 Uhr, nicht aber vor Eintritt der unter § 6 (1) aufgeführten Bedingungen, zur Zahlung fällig, und zwar durch spesenfreie Überweisung auf das folgende Konto der Verkäuferin:

Kasseler Sparkasse

Kontonummer: 78252

Bankleitzahl: 52050353

- (3) Die Käuferin ist verpflichtet, zur Anschubfinanzierung einen Betrag in Höhe von EUR 250.000,00 (in Worten: EURO zweihundertfünzigtausend) in die Kapitalrücklagen der Gesellschaft einzubringen. Die Verkäuferin ist verpflichtet, die in § 4 des ebenfalls heute zwischen der Verkäuferin und der Gesellschaft abgeschlossenen Einbringungsvertrages genannten Vermögensgegenstände in die Gesellschaft einzubringen und an diese zu übertragen.

- (4) Der vorstehend in (3) genannte Gesamtbetrag ist am [...] 2013, 24 Uhr, nicht aber vor Eintritt der unter § 6 (1) aufgeführten Bedingungen, zur Zahlung fällig, und zwar durch spesenfreie Überweisung auf das folgende Konto der Organgesellschaft:

[Bank]

[Kontonummer]

[Bankleitzahl]

§ 4

Zusicherungen und Gewährleistungen

Die Verkäuferin sichert der Käuferin in Form eines selbständigen Garantieverprechens im Sinne des § 311 Abs. 1 BGB, d.h. als Garantie „sui generis“ unter Ausschluss des kaufrechtlichen Gewährleistungsrechts, zu, dass die folgenden Aussagen - soweit nicht ein abweichender Zeitpunkt angegeben ist - zum Zeitpunkt der Beurkundung dieses Vertrages („Signing“) und zum Zeitpunkt des Eintritts der aufschiebenden Bedingungen gemäß § 6 dieses Vertrages richtig und zutreffend sind. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die folgenden selbständigen Garantieverprechen keine Beschaffenheitsgarantien im Sinne der §§ 443, 444 BGB darstellen. Andere als in den folgenden selbständigen Garantieverprechen geregelt und über diese hinaus übernimmt die Verkäuferin keine Gewährleistung hinsichtlich der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

- (1) Die Gesellschaft ist ordnungsgemäß errichtet, gesellschaftsrechtlich organisiert und besteht in Übereinstimmung mit dem für sie geltenden Recht. Der als Anlage B-6.1 beigefügte Gesellschaftsvertrag [*Anm.: Dies betrifft den Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft vor Übertragung der Geschäftsanteile*] ist wirksam, richtig und vollständig. Nebenabreden bestehen nicht. Das für die Gesellschaft zuständige Handelsregister weist zum Signing ordnungsgemäß den derzeitigen gesellschaftsrechtlichen Status der Gesellschaft aus.
- (2) Die Verkäuferin ist die alleinige und ausschließliche rechtliche und wirtschaftliche Eigentümerin des Teilgeschäftsanteils 1. Zum Signing ist der Teilgeschäftsanteil 1 frei von jeglichen Rechten Dritter und anderen Belastungen, und die Verkäuferin ist berechtigt, den Teilgeschäftsanteil 1 zu übertragen. Insbesondere bestehen keine Vorkaufsrechte, Optionen oder ähnliche Erwerbsrechte Dritter.
- (3) Das Stammkapital der Gesellschaft ist in voller Höhe in bar eingezahlt und es wurden keine Rückzahlungen vorgenommen.
- (4) Die Gesellschaft ist weder überschuldet noch zahlungsunfähig.

- (5) Es bestehen keine stillen Beteiligungen oder andere Gewinnbeteiligungsrechte an der Gesellschaft.
- (6) Die Gesellschaft ist keiner Geschäftstätigkeit nachgegangen und weist keine Unterbilanz auf.

§ 5

Rechtsfolgen und Verjährung

- (1) Im Falle unzutreffender Garantien gemäß § 4 dieses Vertrages ergeben sich die Rechtsfolgen ausschließlich aus diesem Vertrag. Alle nicht in diesem § 5 genannten Rechtsfolgen und alle sonstigen vertraglichen und gesetzlichen Ansprüche, mit Ausnahme von Ansprüchen aus Vorsatz oder aufgrund arglistiger Täuschung, sind ausgeschlossen. Dies gilt für alle Ansprüche und Rechte, unabhängig davon, auf welchem Rechtsgrund sie beruhen; insbesondere gilt dies für alle Ansprüche und Rechte, die zu einer Rückabwicklung oder Aufhebung dieses Vertrages führen oder ähnliche Rechtsfolgen haben, sowie Rechte auf Minderung oder sonstige Herabsetzung der Gegenleistung.
- (2) Sollten sich Garantien gemäß § 4 als unzutreffend herausstellen, ist die Verkäuferin berechtigt und verpflichtet, innerhalb einer Frist von zwei Monaten seit Zugang des Verlangens der Käuferin auf Nachbesserung den vertragsgemäßen Zustand herzustellen, sofern nicht die Herstellung des vertragsgemäßen Zustandes der Verkäuferin unmöglich ist oder von dieser verweigert wird. Erfolgt die Nachbesserung nicht innerhalb der Frist, ist die Verkäuferin der Käuferin verpflichtet, den hierdurch entstehenden Schaden in Geld nach Maßgabe dieses § 5 auszugleichen.
- (3) Ansprüche aus § 4 sind ausgeschlossen, wenn dritte Personen zum Zeitpunkt der Geltendmachung des Schadensersatzanspruchs diesen bereits der Gesellschaft ersetzt haben, ohne gegen die Käuferin Rückgriffsansprüche zu haben; der Käuferin haftungsbegründende Umstände in den Regelungen dieses Vertrages bzw. seinen Anlagen offengelegt wurden.
- (4) Ansprüche wegen Verletzung der Garantien gemäß § 4 verjähren in fünf Jahren nach dem Übertragungstag.

§ 6

Aufschiebende Bedingungen

- (1) Die Wirksamkeit dieses Vertrages steht unter den aufschiebenden, kumulativen Bedingungen
 - a) des gegebenenfalls aufschiebend bedingten Abschlusses des Leistungsvertrags über die Abholung, Aufbereitung und Bereitstellung von wiederverwendbaren Medizinprodukten durch die Verkäuferin und die Organgesellschaft,

- b) [des gegebenenfalls aufschiebend bedingten Abschlusses weiterer Verträge zur Umsetzung des Personalkonzeptes durch die Verkäuferin und die Organgesellschaft,]
- c) des gegebenenfalls aufschiebend bedingten Abschlusses eines Mietvertrages über das von der Käuferin auf dem Erbbaugrundstück zu errichtende Gebäude durch die Käuferin und die Organgesellschaft,
- d) des gegebenenfalls aufschiebend bedingten Abschlusses des Erbbaurechtsvertrages durch die Verkäuferin und die Käuferin,
- e) des gegebenenfalls aufschiebend bedingten Abschlusses des Einbringungsvertrages zwischen der Verkäuferin und der Organgesellschaft,
- f) des Abschlusses einer Optionsvereinbarung zwischen der Verkäuferin und der Käuferin,
- g) des gegebenenfalls aufschiebend bedingten Abschlusses des Vertrages über Beratung und Know-how Transfer durch die Verkäuferin, die Käuferin und Organgesellschaft;
- h) des gegebenenfalls aufschiebend bedingten Abschlusses des Garantievertrages durch die Verkäuferin, die Käuferin und Organgesellschaft;
- i) der notariellen Beurkundung der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Organgesellschaft;
- j) der gegebenenfalls erforderlichen kartellrechtlichen Freigabe des Zusammenschlusses zwischen der Verkäuferin und der Käuferin;
- k) einer positiven verbindlichen Auskunft des zuständigen Finanzamtes über das Bestehen einer umsatzsteuerlichen Organschaft zwischen der Verkäuferin und der Organgesellschaft.
- (2) Die Abtretung des Teilgeschäftsanteils 1 ist ferner aufschiebend bedingt durch die vollständige Zahlung des Kaufpreises gem. § 3 (1) auf das in § 3 (2) genannte Konto sowie die vollständige Zahlung des Gesamtbetrages gem. § 3 (3) auf das in §3 (4) genannte Konto.
- (3) Die für die Übertragung des Teilgeschäftsanteils 1 erforderlichen Bedingungen gelten spätestens zu dem Zeitpunkt als eingetreten, zu dem dem Notar die Übertragungsmitteilung gemäß Teil E, Ziff. 1 vorliegt.

C. GESELLSCHAFTERBESCHLUSS

Sodann hält die Verkäuferin unter Verzicht auf sämtliche nach dem Gesetz und/oder Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft erforderlichen Formen und Fristen für die Einberufung und Durchführung eine Gesellschafterversammlung der Gesellschaft ab und beschließt was folgt:

- (1) Der Gesellschaftsvertrag wird, wie aus der beigefügten Anlage C ersichtlich, geändert.
- (2) Weitere Beschlüsse werden nicht gefasst.

Damit ist die Gesellschafterversammlung beendet.

D. VEREINBARUNGEN BETREFFEND DEN GESELLSCHAFTSVERTRAG

- (1) Mit Blick auf die zukünftige Stellung der Käuferin als Gesellschafterin der Gesellschaft stimmt diese der unter Teil C. beschlossenen Änderung des Gesellschaftsvertrages bereits jetzt zu.
- (2) Die Verkäuferin und die Käuferin vereinbaren, dass die Regelungen des Gesellschaftsvertrages unabhängig von dessen Eintragung im Handelsregister im Innenverhältnis zwischen ihnen bereits ab dem Übertragungstag gelten.

E. VERSCHIEDENES

- (1) Der beurkundende Notar ist verpflichtet, jeweils unverzüglich nach Wirksamwerden der Übertragung des Teilgeschäftsanteils 1 und ohne Rücksicht auf etwa später eintretende Unwirksamkeitsgründe eine neue Gesellschafterliste zum Handelsregister einzureichen und eine Abschrift der geänderten Liste an die Gesellschaft zu übermitteln sowie die der beigefügten Anlage C entsprechend geänderte Fassung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft zum Handelsregister anzumelden. Alle Beteiligten verpflichten sich bereits heute, dem beurkundenden Notar unter Verwendung des als Anlage E-1 beigefügten Musters schriftlich mitzuteilen, dass die Übertragung des Teilgeschäftsanteils 1 in vollem Umfang wirksam ist, sobald sämtliche aufschiebenden Bedingungen gemäß § 6 eingetreten sind (im Folgenden „**Übertragungsmitteilung**“). Der Notar soll die neue Gesellschafterliste und den gemäß Anlage C geänderten Gesellschaftsvertrag erst dann zum Handelsregister einreichen, wenn ihm die Übertragungsmitteilung von allen Beteiligten zugegangen ist.
- (2) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit dies zwischen den Parteien vereinbart werden kann, Kassel.
- (3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Bestimmung bedürfen der Schriftform, sofern nicht eine notarielle Form vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so verpflichten sich die Parteien, eine unwirksame oder unwirksam gewordene Bestimmung durch diejenige zulässige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem erstrebten Zweck der

unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt sinngemäß, falls dieser Vertrag eine oder mehrere Lücken enthalten sollte. Bei mehreren zulässigen Regelungen sagen sich die Vertragsparteien verpflichtend zu, im Zweifel eine solche Vereinbarung zu treffen, die unter mehreren rechtlichen Möglichkeiten die jeweils wirtschaftlichste und diejenige ist, mit der das gemeinsame Ziel am schnellsten und besten erreicht werden kann. Beruht die Unwirksamkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmung das gesetzliche Maß.

F. KOSTEN UND AUSLAGEN

Die Käuferin trägt die Kosten für diese Urkunde sowie der erforderlichen Handelsregisteranmeldungen und -eintragungen. Im Übrigen tragen die Parteien die ihnen entstandenen Kosten selbst.

G. VOLLMACHT

[Vollmacht an Notariatsangestellte]

[Notarielle Schlussformel/Unterschriften]

Anlagenverzeichnis:

- Anlage B-6.1 Gesellschaftsvertrag der Organgesellschaft
- Anlage C Änderungsbeschluss zum Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft
- Anlage E-1 Muster Übertragungsmitteilung

Anlage zu TOP 3

Kassel documenta Stadt
Magistrat
Finanzen, Beteiligungen und
Soziales

Dr. Jürgen Barthel
dr_juergen.barthel@kassel.de
Telefon 0561 787 1271
Fax 0561 787 2217

Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Petra Friedrich

über

Herrn Oberbürgermeister
Bertram Hilgen

im Hause

Büro des
Oberbürgermeisters
Eing.: 1 2. NOV. 2013

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 15. NOV. 2013

*Bitte Nebensuf.
an Fraktionen
u. SW Bürger*

Kassel documenta Stadt

Magistratsvorlage 101.17.1076
Gründung der Tochtergesellschaft der Klinikum Kassel GmbH
Offene Fragestellungen aus dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen vom 30. Oktober 2013

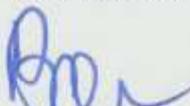
11. November 2013
1 von 1

Sehr geehrte Frau Friedrich,

zu den im oben benannten Ausschuss bisher nicht beantworteten Fragestellungen zur
Neugründung der Tochtergesellschaft der Klinikum Kassel GmbH, insbesondere zur
Tarifbindung und der Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband, wurde die Geschäftsführung
der Klinikum Kassel GmbH um eine Stellungnahme gebeten. Das entsprechende
Antwortschreiben haben wir beigefügt.

Mehrausfertigungen dieses Schreibens sind mit der Bitte um Weiterleitung an alle
Fraktionen beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Barthel
Stadtkämmerer

Klinikum Kassel GmbH | Postfach 10 36 67 | 34112 Kassel
Geschäftsführung

Geschäftsführung

Stadt Kassel
Magistrat
Kämmerei und Steuern
Finanzmanagement, Beteiligungen
und Verwaltung
zu Händen Herrn Grützmacher
Rathaus
34112 Kassel

7. November 2013

Gründung einer Tochtergesellschaft der Klinikum Kassel GmbH – Stellungnahme zur Anfrage der Tarifbindung

Sehr geehrter Herr Grützmacher,

Ihre Frage „Besteht eine Tarifbindung an den TVÖD durch den 51% Anteil der Klinikum Kassel GmbH/GNH Konzern und der Mitgliedschaft im kommunalen Arbeitgeberverband“ beantworten wir wie folgt:

Für die neue Gesellschaft soll ein Haustarifvertrag geschlossen werden, der die Tarifbindung der neuen Gesellschaft sichert. Dieser Haustarif wird derzeit zwischen dem Klinikum Kassel und ver.di verhandelt, dabei ist unsere Arbeitnehmervertretung ebenfalls einbezogen.

Es wurde der Grundsatz aufgenommen, dass der TVöD-AT/AVK grundsätzlich Anwendung findet, sofern keine abweichenden Regelungen vereinbart werden. Insbesondere soll eine andere Entgelttabelle gelten. Die betriebliche Altersversorgung soll über die ZVK Abrechnungsverband II erfolgen.

Eine Mitgliedschaft der neuen Gesellschaft im Arbeitgeberverband ist nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerhard M. Sontheimer

Birgit Dilchert

i.V. Svenja Ehlers

Klinikum Kassel GmbH
Geschäftssitz:
Mönchebergstr. 41-43 | 34125 Kassel

www.gesundheit-nordhessen.de

Akademisches Lehrkrankenhaus der
Philipps-Universität Marburg

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Jürgen Kaiser

Geschäftsführung
Dr. Gerhard M. Sontheimer
Birgit Dilchert
Dr. Manfred Reible
Helmut Zelfeider

Amtsgericht Kassel
HRB 13138

UST-Id.-Nr. DE 224270186
IK-Nr. 260 620 011

Bankkonto:
Kasseler Sparkasse
BLZ 520 503 53
Konto 78252

IBAN DE09 5205 0353 0000 0782 52
Swift-Bic HELADEF1K5



Zertifikat seit 2010
audit berufundfamilie

Vorlage Nr. 101.17.1079

Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2013 des Eigenbetriebes "Die Stadtreiniger Kassel"

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH, Friedrichsstr. 11, 34117 Kassel, wird mit der Prüfung der Schlussbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31.12.2013 beauftragt.

Begründung:

Gemäß § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes ist der Jahresabschluss von einem durch die Gemeindevertretung, hier Stadtverordnetenversammlung, zu bestellenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 01.01.1993, die Schlussbilanz zum 31.12.1993 und die Schlussbilanz zum 31.12.1994 wurden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kassel geprüft und bestätigt. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.1995 bis einschließlich 31.12.1999 sind von dem Wirtschaftsprüfungsbüro Strecker, Berger und Partner durchgeführt worden. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.2000 bis einschließlich 31.12.2004 sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH durchgeführt und bestätigt worden. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.2005 bis einschließlich 31.12.2009 wurden durch den Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, durchgeführt und bestätigt. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.2010, 31.12.2011 und 31.12.2012 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH durchgeführt und bestätigt.

Es wird empfohlen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH, Friedrichsstr. 11, 34117 Kassel, den Auftrag zur Prüfung der Schlussbilanz zum 31.12.2013 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zu erteilen.

Ein Angebot für die Prüfung der Schlussbilanz zum 31.12.2013 liegt bereits vor und entspricht dem des Vorjahres.

Die Betriebskommission hat dieser Vorlage am 04.09.2013 zugestimmt.

Berichterstatter/-in: Bürgermeister Jürgen Kaiser

Jürgen Kaiser
Bürgermeister
Der Vorsitzende der Betriebskommission

Vorlage Nr. 101.17.1080

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Jürgen Kaiser

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Jahr 2012 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“, wie sie als Anlagen beigefügt sind, zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 218.761,64 € ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.11.2012 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH damit beauftragt, die Schlussbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31.12.2012 zu prüfen.

Im Juni 2013 wurde der Prüfauftrag durchgeführt. Im Juli 2013 hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH das Prüfungsergebnis vorgelegt. Der Prüfbericht enthält keine Beanstandungen. Der Bestätigungsvermerk in Kopie (Anlage 1) sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2012 einschließlich der dazugehörigen Anlagen (Anlage 2), die Stellungnahme der Betriebsleitung (Anlage 3) sowie die Erfolgsübersicht (Anlage 4) sind beigefügt.

Gemäß § 27 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung vorzulegen.

Gemäß § 18 Abs. 4 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ soll der Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Der Jahresüberschuss ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Betriebskommission hat dieser Vorlage am 04.09.2013 zugestimmt.

Der Magistrat hat dieser Vorlage am 23.09.2013 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister



Anlage B

BESTÄTIGUNGSVERMERK

**DIE STADTREINIGER KASSEL - Eigenbetrieb -,
Kassel****Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs DIE STADTREINIGER KASSEL, Kassel, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 EigBG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

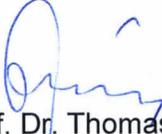
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

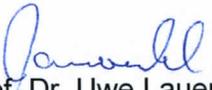
Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kassel, den 02. Juli 2013

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft




(Prof. Dr. Thomas Olbrich)
Wirtschaftsprüfer


(Prof. Dr. Uwe Lauerwald)
Wirtschaftsprüfer

10733/12

Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb -,
Kassel

Bilanz zum 31. Dezember 2012

AKTIVSEITE

	Stand 31.12.2012		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN:				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten (Software)		32.036,00		31.098,00
II. Sachanlagen:				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		10.416.740,83		11.002.145,83
2. Maschinen und maschinelle Anlagen		5.097.366,00		5.410.353,18
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.293.389,00		2.163.980,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00		7.392,25
		<u>17.807.495,83</u>		<u>18.583.871,26</u>
		17.839.531,83		18.614.969,26
B. UMLAUFVERMÖGEN:				
I. Vorräte:				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		741.228,75		769.911,04
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.318.472,14		1.582.555,23
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR EUR 0,00 (i.V. Ei.V. EUR 0,00;				
2. Forderungen gegen die Stadt Kassel		936.025,03		1.051.556,04
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00; i.V. EUR 0,00;				
3. sonstige Vermögensgegenstände		1.380.490,73		73.597,91
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00; i.V. EUR 0,00;				
		<u>3.634.987,90</u>		<u>2.707.709,18</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten:		<u>8.410.652,93</u>		<u>7.698.283,29</u>
		12.786.869,58		11.175.903,51
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN:		38.217,46		42.693,82
		<u>30.664.618,87</u>		<u>29.833.566,59</u>

**Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb -,
Kassel****PASSIVSEITE**

	Stand 31.12.2012		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL:				
I. Stammkapital		511.300,00		511.300,00
II. Rücklagen				
allgemeine Rücklage		5.506.850,23		4.118.744,61
III. Jahresgewinn		218.761,64		1.388.105,62
		<u>6.236.911,87</u>		<u>6.018.150,23</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN:				
1. Pensionsrückstellungen		3.696.669,00		3.665.743,00
2. Steuerrückstellungen		74.776,00		0,00
3. Sonstige Rückstellungen		3.742.790,30		3.686.556,11
		<u>7.514.235,30</u>		<u>7.352.299,11</u>
C. VERBINDLICHKEITEN:				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		13.618.433,34		12.725.361,36
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
EUR 1.437.788,34; i.V. EUR 1.224.027,80;				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.111.731,10		1.628.762,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
EUR 1.111.731,10; i.V. EUR 1.628.762,00;				
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel		1.663.220,33		1.520.739,21
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
EUR 1.663.220,33; i.V. EUR 1.520.739,21;				
4. sonstige Verbindlichkeiten		110.992,43		115.354,89
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
EUR 110.992,43; i.V. EUR 115.354,89;				
davon aus Steuern:				
EUR 86.926,69; i.V. EUR 59.983,14;				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:				
EUR 0,00; i.V. EUR 602,07;				
		<u>16.504.377,20</u>		<u>15.990.217,46</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN:				
		409.094,50		472.899,79
		<u>30.664.618,87</u>		<u>29.833.566,59</u>

**Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb -,
Kassel****Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012**

	2012		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		46.158.542,10	47.766.086,65
2. sonstige betriebliche Erträge		868.732,07	854.131,33
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-3.229.077,68	-2.747.305,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-20.267.198,35	-22.575.127,67
		<u>-23.496.276,03</u>	<u>-25.322.433,54</u>
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter		-12.631.989,67	-11.739.974,87
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung: EUR 1.165.347,02 (i.V. EUR 1.083.107,42)		-3.812.876,97	-3.678.297,77
		<u>-16.444.866,64</u>	<u>-15.418.272,64</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.553.949,89	-2.494.078,98
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.373.335,22	-3.228.057,81
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		9.883,22	36.662,31
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 86.857,00 (i.V. EUR 272.022,00)		-867.959,57	-920.390,69
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>300.770,04</u>	<u>1.273.646,63</u>
10. außergewöhnliche Erträge		<u>187,62</u>	<u>0,00</u>
11. außerordentliches Ergebnis		<u>187,62</u>	<u>0,00</u>
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-74.776,00	0,00
13. sonstige Steuern		-7.420,02	114.458,99
14. Jahresgewinn		<u>218.761,64</u>	<u>1.388.105,62</u>

ANHANG

I. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes i.d.F. vom 09. Juni 1989, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl I, S. 218) aufgestellt.

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2012 wurden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte gemäß § 23 EigBGes in Anwendung des Formblatts 1 der „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss für Eigenbetriebe“.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 24 EigBGes nach den Vorschriften des § 275 HGB nach dem Formblatt 2 der oben genannten Verordnung aufgestellt. Dabei kam das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung. Gemäß § 24 EigBGes wurde das Jahresergebnis für einzelne Betriebszweige in einer Erfolgsübersicht dargestellt, welche sich nach Formblatt 3 gliedert.

Soweit das Handelsgesetzbuch den Kapitalgesellschaften Wahlrechte bezüglich der Angaben in der Bilanz oder im Anhang einräumt, wurden diese im Anhang erläutert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden die Bilanzierungsmethoden der § 242 ff. HGB angewendet.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Gebäude wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer auf 30 Jahre und das übrige Anlagevermögen im Rahmen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Für die abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, und deren Anschaffungskosten netto Euro 1.000,00 nicht übersteigen, wurde gem. § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird mit jeweils einem Fünftel in den nächsten 5 Jahren gewinnmindernd aufgelöst.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die geringwertigen Wirtschaftsgüter bis netto Euro 150,00 wurden im Zugangsjahr in voller Höhe abgesetzt, gleichzeitig wurden die Anschaffungskosten im Zugangsjahr als Abgang gebucht.

Für die Wirtschaftsgüter, die laut der Vereinbarung mit der Stadt Kassel übernommen wurden, ist die Nutzungsdauer entsprechend den Tilgungsplänen angeglichen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit den Anschaffungskosten und soweit nicht abziehbar, einschließlich der Umsatzsteuer. Im Bereich der Altbestände und der Müllbehälter wurden Abschreibungen vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert angesetzt, erkennbare Ausfallrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Forderungen, die von der Stadt Kassel für Müllabfuhr und Straßenreinigung eingezogen werden, belaufen sich per 31.12.2012 auf insgesamt 455.943,38 Euro.

In diesen Beträgen sind Forderungen aus den Jahren 2009 - 2011 enthalten, für die Einzelwertberichtigungen von 100% = Euro 224.209,08 vorgenommen wurden. Für die restlichen Forderungen aus dem Jahre 2012 wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 20 % = Euro 48.700,00 vorgenommen.

Die Forderungen gegen die Stadt Kassel setzen sich wie folgt zusammen:

Forderung aus Abfallgebühren 2012	295.120,99 €
Forderung Winterdienst 2012	250.000,00 €
Forderung Verwaltungskosten 2012	131.460,00 €
Forderung anteilige Säumniszuschläge gem. §3(4)AO/§4(1) KAG	13.000,00 €
Umlagebeitrag Kfz-Haftpflicht 2011	23.343,96 €
Zinsen Girokonto 4.Quartal 2010	1.516,09 €
Forderung Personalkosten geförderte Maßnahmen	21.012,13 €
Kooperation -67- Personalkostenerstattung	100.860,86 €
Forderung Abwasser	3.241,62 €
Umsatzsteuer-Forderung 2011	8.437,83 €
Ford. a. Lief + Leist. gegenüber Ämtern Stadt Kassel (Debitoren)	<u>109.043,68 €</u>
	<u>957.037,16 €</u>
	1.051.556,04 € (Vj)

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilungen wurden Einzelwertberichtigungen, sowie eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % vorgenommen.

Die liquiden Mittel sind mit dem Nennwert aktiviert.

Die Stammeinlage wurde in Form von Grundstücken eingebracht. Die Stammeinlage beträgt nach § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung EUR 511.291,88. Gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.März 2004 wurde das Stammkapital um Euro 8,12 auf Euro 511.300,00 erhöht.

Gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.Nov. 2012 wurde der Jahresüberschuss 2011 in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) des Landes Hessen i. V. m. dem deutschen HGB bewertet.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde auf der Basis des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zum Stichtag 31.12.2012 durchgeführt. Die Verpflichtungen wurden nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. ‚Projected-Unit-Credit-Methode‘ (PUC-Methode) berechnet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszinssatz beträgt: 5,04%, der Anwartschaftstrend (z.B. Gehalt) p.a. beträgt 2,10%.

Die Auflösungsbeträge zu den Pensionsrückstellungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 Abs. 2 Ziffer 6b HGB unter Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung ebenso wie die laufenden Zahlungen ausgewiesen.

Durch die Änderungen aufgrund des BilMoG ist der Teil der Zuführungs- oder Auflösungsbeträge, der auf den Zinsanteil (Zins auf Vorjahresrückstellung unter Berücksichtigung der unterjährigen Rentenzahlungen) entfällt, nicht mehr unter Soziale Abgaben und Aufwendungen aufgeführt, sondern in der Aufwandsart „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Entwicklung der Pensionsrückstellungen:

Stand 31.12.2011	3.665.743,00 €
Zuführung 2012 Zinsanteil	182.230,00 €
Auflösung / Verbrauch 2012	<u>-151.304,00 €</u>
Stand: 31.12.2010	<u>3.696.669,00 €</u>

Die Verpflichtung des Eigenbetriebes wird dargestellt in dem Schreiben Mercer Deutschland GmbH vom 25.März 2013. Die Rückstellung für laufende Pensionen, Anwartschaften auf Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beträgt per 31.12.2012 Euro 3.696.669,00 und wurde zu 100 % passiviert.

Gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind die Rückstellungen mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Urlaubsansprüche, Überstunden und zu gewährenden Freizeitausgleich mit 992.103,56 Euro, für Rückstellung für Leistungsentgelte gem. § 18 des TVÖD mit 201.250,00, für Prämie des Betriebsleiters in Höhe von 10.914,86 Euro, für Abschlusskosten mit 63.500,00 Euro gebildet.

Bei der Rückstellung für Sickerwasser aus der Sickerwassererfassung an der Altablagerung Steinertfeld mit 400.000,00 Euro, handelt es sich um eine Aufwandsrückstückstellung, die seit dem 01.01.2010 nicht mehr gebildet werden darf. Gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB darf die Rückstellung beibehalten oder zu Gunsten der Rücklagen eigenkapitalerhöhend aufgelöst werden. Wir haben von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht und die Rückstellung beibehalten.

Gem. § 253 Abs. 2 HGB sind Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem Ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen. Bei der Ermittlung der Rückstellung für Altersteilzeit wurde ein Rechnungszinssatz in Höhe von 4,22 % sowie ein Gehaltstrend in Höhe von 2,10 % berücksichtigt. Wie bei der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wurde auch dieser Zinsbetrag in Höhe von 86.857,00 € unter der Aufwandsart „Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Der Rückstellungsbetrag für die Kosten aus Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten wurde gem. den Vorschriften des BilMoG abgezinst. Dieser Zinsbetrag wurde unverändert zum Vorjahr unter der Position „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Gegenüber der Stadt Kassel bestehen zum 31.12.2012 folgende Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten aus Abrechnung MHKW 2012	1.285.139,05 €
Verbindlichkeiten aus Überzahlung Gebühren Straßenreinigung	118.082,58 €
Umsatzsteuer VAZ 11+12/2012	141.851,15 €
Umsatzsteuer Verbindlichkeit lfd. Jahr	14.169,27 €
Sanierungsgeld ZVK Halm 2012	3.058,60 €
Verbindlichkeiten aus Lief.u.Leist. gegenüber einzelner Ämter	<u>100.919,68 €</u>
	<u>1.663.220,33 €</u>
	1.520.739,21 € (Vj)

Verbindlichkeiten sind mit ihren Restlaufzeiten im nachstehenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

	Gesamt EUR	davon bis zu 1 Jahr EUR	davon 1 - 4 Jahre EUR	davon über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten				
– gegenüber Kreditinstituten	13.618.433,34	1.437.788,34	5.321.711,20	6.858.933,80
– aus Lieferungen und Leistungen	1.111.731,10	1.111.731,10	0,00	0,00
– gegenüber Stadt Kassel	1.663.220,33	1.663.220,33	0,00	0,00
– sonstige	110.992,43	110.992,43	0,00	0,00
	<u>16.504.377,20</u>	<u>4.323.732,20</u>	<u>5.321.711,20</u>	<u>6.858.933,80</u>

III. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 24 des Eigenbetriebsgesetzes erstellt worden.

Die Umsatzerlöse betragen:

	2012 TEUR	2011 TEUR	2010 TEUR	2009 TEUR
a) Gebühren				
Abfallentsorgung	25.849,23	25.892,49	25.878,05	18.025,88
Straßenreinigung	5.372,00	5.441,09	5.355,60	5.405,28
b) Sonderabfuhr	2.064,19	2.220,40	2.384,81	1.933,41
c) Sonstige Erlöse	7.757,59	8.727,63	9.056,53	8.334,12
d) DSD	1.165,61	1.166,47	1.028,00	990,89
e) Erlöse Stadt Göttingen	466,34	466,43	466,49	466,79
f) Erlöse Stadt Kassel	<u>3.483,58</u>	<u>3.851,56</u>	<u>3.231,59</u>	<u>2.637,42</u>
	46.158,54	47.766,07	47.401,07	37.793,79

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist im Wesentlichen das Verbrennungsentgelt an die MHKW GmbH i.H.v. 18.435,43 TEUR (i.Vj. 20.889,33 TEUR) enthalten.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betragen 867.959,57 €; davon gegenüber der Stadt Kassel 100.736,00.

Die Zinsen im Einzelnen:

Verzinsung der Sacheinlage	70.058,00 EUR
Darlehenszinsen Kreditinstitute	498.136,57 EUR
Verzinsung Eigenkapital	30.678,00 EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>269.087,00 EUR</u>
	<u>867.959,57 EUR</u>

IV. Personalentwicklung

Mitarbeiter und Berufsgruppen

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 342,54 Arbeitnehmer beschäftigt, hinzu kamen durchschnittlich 6,00 Auszubildende 8 Versorgungsempfänger, 11,6 AN in geförderten Maßnahmen, 4,0 Erwerbsunfähige, Beurlaubte und Dauerkranke.

Zuteilung nach Gruppen

	2012	2011	2010	2009
Beamte	3,00	3,00	3,00	3,00
Angestellte	57,22	55,76	53,93	52,52
Arbeiter	250,94	248,06	243,81	240,45
Gewerbl. Auszubildende	2,00	2,50	2,25	3,00
Befristete	31,38	33,32	33,10	39,88
Kaufm. Auszubildende	4,00	2,25	2,50	3,00
Versorgungsempfänger	8,00	9,00	9,00	10,00
Beurlaubte	1,50	2,00	2,00	1,75
Erwerbsunfähig auf Zeit	2,00	2,00	1,50	2,50
Geförderte Maßnahmen	11,60	9,00	14,63	17,38
Dauerkranke	0,50	6,00	0,00	0,00

V. Sonstige Angaben

Beteiligungen

Im Berichtsjahr bestanden keine Beteiligungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Seit Gründung ist der Eigenbetrieb der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirkes Kassel angeschlossen. Der Wert der Verpflichtung wurde seitens des Eigenbetriebs bislang nicht ermittelt, da die Berechnung an praktischen Schwierigkeiten scheitert und verlässliche Betragsangaben daher nicht möglich sind.

Die folgenden Erläuterungen sollen dazu dienen, ein Bild über die Art und den Umfang der aus der Zusatzversorgung resultierenden mittelbaren Verpflichtungen des Eigenbetriebes zu vermitteln.

Die Versorgungszusage besteht aus einer Versorgungs- und Versicherungsrente für Versicherte (auch im Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsfall) sowie für Witwen (Witwer) und Waisen, einem Sterbegeld und einer Abfindung für Witwen bei Wiederheirat.

Die dient der Schaffung einer zusätzlichen Versorgung zur gesetzlichen Rente.

Die Berechnung erfolgt im Wesentlichen aus der Differenz zwischen einer zu ermittelnden Gesamtversorgung und der zu gewährenden gesetzlichen Rente nach dem Sozialgesetzbuch. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Satzung der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel verwiesen.

Die Höhe des Umlagesatzes (Umlagebetrag und Sanierungsgeld) beträgt in 2012 insgesamt 7,77 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (i. d. R. der steuerpflichtige Arbeitslohn).

Die geschätzte Verteilung der Versorgungsverpflichtung auf anspruchsberechtigte Arbeitnehmer, ehemalige Arbeitnehmer und Rentenbezieher ist nicht mit vertretbarem Zeitaufwand ermittelbar.

Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen aus abgeschlossenen Mietverträgen i.H.v. 18.327 EUR. Ausgewiesen ist der Gesamtbetrag bis zum Ablauf des jeweiligen Mietvertrages.

Honorar des Abschlussprüfers

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wurde ein Honorar in Höhe von 13.090,00 brutto vereinbart.

Gemäß § 285 Nr. 3 HGB sind sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten und nicht nach § 251 oder Nr. 3 anzugeben sind, sind nicht vorhanden, bzw. für die Beurteilung der Finanzlage nicht von Bedeutung.

Betriebsleitung

Im Berichtsjahr war Herr Gerhard Halm als alleiniger Betriebsleiter der Stadtreiniger tätig. Gem. § 285 Nr. 9 des deutschen HGB erhielt der Betriebsleiter für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr ein Bruttogehalt in Höhe von 149.955,28 Euro zuzüglich der AG-Anteile und Beiträge zur Zusatzversorgungskasse.

Des Weiteren wurden für den Betriebsleiter im Berichtszeitraum folgende Rückstellungen gebildet:

	Euro
- Prämie 2012	<u>10.914,86</u>

Gemäß §4 des Dienstvertrages vom 08.12.2008 (gültig bis 31.12.2013) steht dem Betriebsleiter eine Prämie i.H.v. Euro 10.000,00 zu, wenn folgende Kriterien positiv erfüllt sind:

- Testat eines Wirtschaftsprüfers
- Positive Betriebsentwicklung

Über die Gewährung entscheidet der Vorsitzende der Betriebskommission.

Die Prämie wurde bisher immer in der jeweils vereinbarten Höhe gezahlt.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

9. Eva Koch (Bauingenieurin)
Seebergstr. 32
34128 Kassel
10. Dirk Döhne (Studienrat)
Salztorstr. 8 a
34125 Kassel
11. Jürgen Blutte (Direktor am Institut für
Qualitätsentwicklung)
Am Stege 5
34123 Kassel

Stellvertreter/innen:

- Helga Weber (Lehrerin)
Baumgartenstr. 78
34130 Kassel
- Kerstin Linne (Umweltpädagogin)
Waldauer Fußweg 4
34123 Kassel
- Thomas Koch (Gewerkschaftssekretär)
Auerstr. 14
34121 Kassel

CDU

12. Stefan Kortmann (Medienberater)
Am Enkeberg 1 (Pf 10 22 06)
34125 Kassel (34022 Kassel)
13. Wolfram Kieselbach (Verbandsjurist)
Zur Atzelwiese 39
34128 Kassel
14. Bernd-Peter Doose (Maler- und
Lackierermeister)
Hunrodstr. 41
34131 Kassel

- Georg Lewandowski (Oberbürgermeister a.D.)
Oberzwehrener Str. 57
34132 Kassel
- Dr. Norbert Wett (Selbst.Unternehmensberater)
Sandbuschweg 2
34132 Kassel

- Norbert Hornemann (Rentner)
Naumburger Str. 42
34127 Kassel

Kasseler Linke ASG

15. Norbert Domes (Lehrer)
Kirchditmolder Str. 34 A
34131 Kassel

Stellvertreter/innen:

- Axel Selbert (Rechtsanwalt)
Harleshäuser Str. 25
34130 Kassel

III. Personalrat:

16. Dirk Fleischer (Krautfahrer)
Stegerwaldstraße 3
34123 Kassel

Stellvertreter/innen:

- Willi Boos (Krautfahrer)
Am Rosengarten 10
34466 Wolfhagen

17. Melanie Reh (Verw.Angestellte)
Igelsburgstraße 14
34128 Kassel

Dirk Schwaiger (Kraftfahrer)
Cornelius-Gellert-Str. 102
34266 Niestetal

IV. Wirtschaftlich bzw. technisch erfahrene Personen:

18. Volkmar Gerstein (Rentner)
Karpfenweg 30
34253 Lohfelden

19. Professor Dr. Arnd I. Urban (Universitätsprofessor Universität Kassel, FG Abfalltechnik)
Hannoversche Straße 1 a
34355 Staufenberg

V. Außerordentliche Mitglieder:

1. Gerhard Halm
Betriebsleiter des Eigenbetriebes
Am Lossewerk 15
34123 Kassel

2. Klaus Heinemann
Stellv. Betriebsleiter des Eigenbetriebes
Am Lossewerk 15
34123 Kassel

3. Karl-Heinz Schreyer
Geschäftsführer der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH
Königstor 3 - 13
34117 Kassel

Kassel, den 01.07.2013

Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb -,
Kassel

Anlagennachweis

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	durchschn.	durchschn.		
	01.01.2012				31.12.2012			31.12.2012	31.12.2011	Abschrei- bungssatz v.H.	Rest- buchwert v.H.		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten (Software)	339.414,48	11.138,40	0,00	0,00	350.552,88	308.316,48	10.200,40	0,00	318.516,88	32.036,00	31.098,00	2,9	9,1
	339.414,48	11.138,40	0,00	0,00	350.552,88	308.316,48	10.200,40	0,00	318.516,88	32.036,00	31.098,00	2,9	9,1
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	22.293.407,69	17.146,17	0,00	7.392,25	22.317.946,11	11.291.261,86	609.943,42	0,00	11.901.205,28	10.416.740,83	11.002.145,83	2,7	46,7
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	19.269.845,54	1.135.014,14	708.275,78	0,00	19.696.583,90	13.859.492,36	1.448.001,32	708.275,78	14.599.217,90	5.097.366,00	5.410.353,18	7,4	25,9
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.042.684,28	615.213,75	147.347,32	0,00	8.510.550,71	5.878.704,28	485.804,75	147.347,32	6.217.161,71	2.293.389,00	2.163.980,00	5,7	26,9
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.392,25	0,00	0,00	-7.392,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.392,25	-	-
	49.613.329,76	1.767.374,06	855.623,10	0,00	50.525.080,72	31.029.458,50	2.543.749,49	855.623,10	32.717.584,89	17.807.495,83	18.583.871,26	5,0	35,2
Gesamt	49.952.744,24	1.778.512,46	855.623,10	0,00	50.875.633,60	31.337.774,98	2.553.949,89	855.623,10	33.036.101,77	17.839.531,83	18.614.969,26	5,0	35,1

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1.1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft und Auswirkungen auf die Stadtreiniger Kassel

1.1.1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ wurde am 01. Januar 1993 gegründet. Damit wurde zum Ende des Jahres 2012 das 20. Geschäftsjahr des Eigenbetriebes erfolgreich abgeschlossen.

Nach der Betriebssatzung des Eigenbetriebes ist die Aufgabe der Stadtreiniger Kassel die Sicherstellung der Abfallwirtschaft mit Abfallentsorgung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes in Kassel. Durch Erweiterung der ursprünglichen Betriebsatzung ist der Eigenbetrieb berechtigt, alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte und Maßnahmen wahrzunehmen sowie ergänzende Dienstleistungen zur Auslastung vorhandener Kapazitäten anzubieten. Die Leistungen können auch im Umkreis von rd. 50 km angeboten werden.

Vor dem Hintergrund eines sich ständig und immer schneller wandelnden Entsorgungs- und Dienstleistungsmarktes ist das Angebot zur Durchführung ergänzender Geschäftsfelder sinnvoll, um Einrichtung und Personal z. B. durch Drittgeschäfte möglichst auszulasten und damit die Kosten für die Gebührenhaushalte entlastend beeinflussen zu können.

Die Angebots- und Preissituation in der Abfallwirtschaft hat sich erheblich geändert. Immer mehr private Anbieter in den Bereichen Sammlung und Transport von Abfällen, Verwertung von Abfällen, Serviceleistungen usw. drängen auf den Markt, zusätzlich werden thermische Entsorgungskapazitäten bereitgestellt und mindern das Preisniveau massiv. So sind gerade in Nordhessen die Auswirkungen erweiterter thermischer Behandlungskapazitäten zu spüren. Die am Markt erzielbaren Erlöse sanken in 2012 auf unter 60,00 €/Mg. Aus diesen Gründen wird es für die Stadtreiniger immer schwieriger die der MHKW Kassel GmbH zugesicherte Entsorgungsmenge am Markt zu akquirieren, zumal aktuell zwei große private Anbieter auf den Kasseler Markt drängen.

Wesentlichen Einfluss auf die Leistungen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers haben Angebote, die über private duale Systeme vergeben werden. Die Erfassung von Altglas- und Leichtverpackungen wird komplett von diesen Systembetreibern ausgeschrieben und vergeben. Altpapier inkl. Verkaufsverpackungen sammeln die Stadtreiniger ein, wobei es kontinuierlich Diskussionen über Kostenerstattung, Erlösbeteiligung oder Übergabe der Mengen gibt.

In Hessen waren in 2012 neun bzw. zehn Systembetreiber zugelassen. Dies erfordert zusätzlichen Aufwand bei der Vermarktung und der Abrechnung. Altglas wird seit Januar 2007 durch ein von den Systembetreibern beauftragtes Unternehmen eingesammelt. Im Rahmen der Ausschreibung konnten sich die Stadtreiniger Kassel nicht durchsetzen. Weiterhin entsorgt die Firma Rhenus (Tochter der Firma Remondis) Hannover Altglas aus Kassel.

Bioabfall wird nach wie vor im Rahmen eines Mengentausches mit der Stadt Göttingen in der dortigen Kompostierungsanlage biologisch verwertet, im Gegenzug wird Sperrmüll im Müllheizkraftwerk thermisch verwertet. Die Kooperation endet in 2014.

Die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Kassel mit Grund- und Leistungsgebühr ist seit 01.01.2013 in Kraft. Nach der ersten Behälterumstellungsphase ist festzustellen, dass mehr Bioabfallbehälter aufgestellt worden sind als kalkuliert. Inwieweit auch größere Mengenverschiebungen (Restabfall zu Bioabfall) stattfinden, kann derzeit nicht abschließend beantwortet werden.

Im Bereich der Straßenreinigung ist zurzeit keine wesentliche organisatorisch-technische Änderung vorgesehen. Durch Kostensteigerungen ist tendenziell von einer Erhöhung der Gebühren in den nächsten Jahren auszugehen.

Nach einem relativ milden Winter 2011/2012 stieg der Aufwand im letzten Winter 2012/2013 wieder an. Dabei scheint sich herauszustellen, dass viele wechselnde Wetterlagen stattfinden (viel Schnee, warme Zwischenperioden ...).

Trotz der allgemein schwierigen äußeren Bedingungen und des hohen wirtschaftlichen Drucks fühlt sich der Eigenbetrieb verpflichtet einen Anteil zur Entspannung am Arbeitsmarkt zu leisten. Im Rahmen von Beschäftigungsprojekten bei den Stadtreinigern Kassel werden Angebote zur Arbeit gemacht, eine Fortsetzung in hoher Anzahl ist jedoch wegen des erheblichen Betreuungsaufwandes und zukünftig geringerer Zuschüsse nicht mehr möglich.

Generell ist die Beschäftigung im Eigenbetrieb durch eine lange Verweildauer (i. d. R. bis zur Berentung) geprägt. Die Vorteile sind u. a. geringere Fluktuation, Sicherung von Wissen und Erfahrung und Förderung der Identifikation mit dem Eigenbetrieb; die Nachteile manifestieren sich in einem höheren Altersschnitt und damit teilweise verbundenen Leistungsminderungen.

Zum Erhalt der Leistungsfähigkeit, Qualifikation und Lernbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind deshalb weiterhin erhebliche Anstrengungen u. a. im Arbeits- und Gesundheitsschutz erforderlich.

1.1.2. Entwicklung

Die Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes hat erhebliche Auswirkungen auf die Durchführung der Abfallentsorgung in Kassel. Neben steigenden Anforderungen an die Getrenntsammlung ist zu befürchten, dass viele Leistungen auch durch Dritte angeboten werden. Bisher ist nicht klar, wann die Bundesregierung die angekündigte Wertstoffverordnung vorlegen wird.

Das Preisniveau (Abfall zu Verwertung) liegt z. B. für die thermische Behandlung teilweise unter 60,00 €/Mg. Die Erlöse für Papier werden relativ stabil prognostiziert, Einflüsse des Weltmarktes werden allerdings immer wieder zu kurzfristigen starken Schwankungen führen.

Im Bereich der Straßenreinigung hat sich die Organisation bewährt, zusätzliche Aktivitäten wie das Putz-Munter-Team erhöhen die Sauberkeit.

Neben der Abfallwirtschaftssatzung ist auch die Straßenreinigungssatzung vor dem Hintergrund der rechtlichen Anforderungen, der demografischen Entwicklungen und der gestiegenen Ansprüche zu prüfen und ggf. zu überarbeiten.

Für die betriebliche Optimierung nehmen die Stadtreiniger Kassel weiterhin an Erfahrungsaustauschen im Land Hessen, an Kennzahlenvergleichen usw. teil. Die Stadtreiniger Kassel arbeiten in Fachverbänden und mit der Universität Kassel eng zusammen.

1.2. Unternehmensentwicklung und Drittvergleich

Im Jahre 2012 haben die Abfallmengen abgenommen. So konnten rd. 141.000 Mg Abfälle entsorgt werden. Es ist zu befürchten, dass die Mengen in den nächsten Jahren weiter sinken.

Da in der „neuen Abfallwirtschaftssatzung“ eine Wertstofftonne angeboten wird, ist mit den Dualen Systemen die Mitbenutzung gegen und ein angemessenes Entgelt zu erörtern.

1.3. Abfallwirtschaft

Die neue Abfallsatzung ist zum 01.01.2013 in Kraft getreten. Vorausgegangen waren Workshops, Erörterungen mit Interessengruppen usw.

Die Ergebnisse sind im Internet der Stadtreiniger Kassel nachzulesen.

Grundsätzlich hat sich die Grund- und Leistungsgebühr gewährt; gegebenenfalls sind einzelne Ausführungen nach zu schärfen.

Das Jahr 2012 war für die Abfallentsorgungsbranche in Deutschland ein bedeutendes Jahr. Am 29. Februar 2012 wurde das durch den Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates beschlossene Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts vom 24.02.2012 verkündet.

Dieses Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) trat am 01.06.2012 in Kraft und hat erhebliche Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft in Deutschland.

Mit der neuen fünfstufigen Abfallhierarchie wird vor der Verwertung die Wiederverwendung festgeschrieben. Dies löst einen erheblichen Interpretationsspielraum bei Zuständigkeitsfragen aus. Einerseits sieht die Gesetzesänderung eine verstärkte Getrenntsammlung von Bioabfall und anderen Wertstoffen, beispielsweise verpackungsfremden Kunststoffen und Metallen vor, andererseits kann unter gewissen Voraussetzungen die gewerbliche Sammlung von Wertstoffen bei privaten Haushalten möglich sein. Die Zuständigkeit für die Wertstoffsammlung und Erfassung soll in einer weiteren Regelung (Gesetz oder Verordnung) festgeschrieben werden. Der Zeitpunkt des spätesten Starts dieser Getrennterfassung ist mit dem 01.01.2015 im KrWG fest vorgegeben.

Die Stadtreiniger Kassel haben auf die anstehenden Verpflichtungen, die auch in der Stadt Kassel umgesetzt werden müssen und auf Möglichkeiten zur Umgehung der kommunalen Zuständigkeit hingewiesen.

Das Abfallkonzept 2013 wurde durch Beschluss der neuen Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung der Stadt Kassel durch die Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2012 abgeschlossen und in die anschließende Umsetzungsphase überführt.

Mit Inkrafttreten der neuen Satzung am 1. Januar 2013 werden neben abfallwirtschaftlichen Änderungen, z.B. der gebührenfreien Sammlung von Bioabfall ab 01.01.2013 und der Einführung einer städtischen Wertstofftonne ab 01.01.2015 eine neue Gebührenstruktur bestehend aus einer Grund- und Leistungsgebühr eingeführt.

Alle Eigentümer von Grundstücken in der Stadt Kassel wurden angeschrieben und um Nennung der Anzahl von Wohneinheiten bzw. Gewerbebetrieben oder gewerblich genutzten Büroflächen für das jeweilige Grundstück gebeten. Weiterhin konnten neue Biotonnen, Altpapier-tonnen und Veränderungen der Behälteranzahl sowie Größen beantragt werden.

Beginnend ab dem 01.06.2012 wurden die Stadtreiniger Kassel durch das Regierungspräsidium Kassel aufgefordert, Stellungnahmen zu Anträgen über die gewerbliche Sammlung gem. §18 KrWG abzugeben. Mehr als 250 Anträge, meist von bulgarischen oder rumänischen Kleinstunternehmern wurden bezogen auf das Sammelgebiet Stadt Kassel im Jahr 2012 eingereicht. In alle Stellungnahmen wurde dem RP Kassel mitgeteilt, dass aus vielen Gründen, darunter mangelnde Zuverlässigkeit, fehlende Entsorgungskonzepte, keine gesicherten Entsorgungswege, schlechtere Systeme als vorhandene Angebote der Stadtreiniger Kassel eine Anerkennung der gewerblichen Sammlung abzulehnen ist.

1.3.1. Abfallmengenentwicklung und -bilanzen

A. Allgemein

Im Jahr 2012 haben die Stadtreiniger Kassel 11.460 t weniger an Abfällen als in 2011 behandelt, entsorgt oder verwertet. Das entspricht einer Minderung von 7,48%. Die Gesamtmenge für 2012 lag bei 141.720 t.

Im Berichtszeitraum lieferten die Stadtreiniger Kassel 96.532 t zum MHKW Kassel. Dies entspricht einer Verringerung um 11.456 t oder 10,61 %. Die Anlieferungsmenge zum MHKW beinhaltet 56.607 t an verwerteten Abfällen und 39.925 t an beseitigten Abfällen. In den verwerteten Abfällen sind die in Kassel eingesammelten Sperrmüllmengen enthalten.

B. Abfälle aus Haushaltungen

Die Menge an Hausmüll sank in 2012 um 1.716 t. 2011 lag sie bei 38.374 t und 2012 nur noch bei 36.658 t. Dieser Rückgang um 4,47 % entspricht dem allgemein festzustellenden Trend in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Kasseler Sperrmüll wird im MHKW Kassel thermisch verwertet. Dort erfolgte auch in 2012 eine Sortierung des Materials mit anschließender Verwertung der enthaltenen Wertstoffe. Die aus Haushalten eingesammelte Menge lag bei 9.310 t. Dies entspricht einer Steigerung von 188 t oder 2,06 %. Darüber hinaus wurden in 2012 277 t Sperrmüll und sperrmüllähnliche Abfälle von Gewerbebetrieben ins MHKW angeliefert.

2012 wurden 129 t Altholz verwertet, damit stieg die Menge im Vergleich zum Vorjahr um 35 t oder 36,51 %.

Die aus Göttingen entsorgte Sperrmüllmenge lag im Jahr 2012 vertragsgemäß bei 3.200 t.

In 2012 haben die Stadtreiniger Kassel 17.392 t Bio- und Grünabfall verwertet. Diese Steigerung betrifft sowohl den Bio- als auch den Grünabfall zu etwa gleichen Teilen. In 2011 lag die Gesamtmenge noch bei 16.383 t. Schwankungen bei dieser Abfallfraktion sind in der Regel durch Schwankungen der Witterung/Vegetation begründet. In sehr trockenen Jahren sinkt diese Menge, während sie in Jahren mit höherer Feuchtigkeit dann eher ansteigt.

Bei den sonstigen Abfällen gibt es eine Steigerung um 93 t auf 1.667 t. 2011 lag diese Fraktion bei 1.574 t. Das entspricht einer prozentualen Steigerung von 5,94%.

C. Wertstoffe

Die leichte Steigerung beim eingesammelten Altpapier aus dem Jahr 2011 hat sich auch im Jahr 2012 fortgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 145 t oder 0,87 % mehr Altpapierabfälle eingesammelt. 2011 waren es 16.748 t und in 2012 standen 16.893 t zu Buche.

Bei den sonstigen Wertstoffen ist eine Minderung von 1.094 t oder 4,54 % zu verzeichnen. Erklärung dafür ist eine deutlich geringere Kehrrichtmenge, die in 2012 verwertet werden konnte.

Die Stadtreiniger Kassel sammeln seit Januar 2007 kein Altglas mehr ein. Vom Entsorger liegen für 2012 keine Daten vor.

Leichtverpackungen

Im Jahr 2012 wurden durch die Stadtreiniger Kassel insgesamt 4.643 Tonnen LVP eingesammelt. Dies entspricht einer Steigerung um 63 t oder 1,38 %. Die gesammelten Leichtverpackungen wurden im Auftrag der Stadtreiniger auf dem Betriebsgelände der Firma Fehr in Lohfelden durch die Firma Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH (EFN) den Systembetreibern zur Abholung bereitgestellt. Desgleichen werden von der Firma (EFN) die entsprechenden Mengennachweise geführt.

Die Ausgabemenge der Gelbe Säcke lag 2012 bei insgesamt rund 4.169.500 Stück, aufgeteilt in

- Grundverteilung (inkl. Nachverteilung) ⇒ 3.066.900 Säcke
- Ausgabe über Verteilstellen ⇒ 728.200 Säcke
- Ausgabe über Recyclinghöfe ⇒ 374.400 Säcke

D. Abfälle aus Industrie, Handel und Gewerbe

In 2012 haben die Stadtreiniger Kassel eine deutlich geringere Gewerbeabfallmenge zur thermischen Verwertung ins MHKW Kassel geliefert. In 2011 lag diese Menge bei 53.495 t und in 2012 bei 43.820 t. Grund für diese Minderung um 18,08 % sind die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Kassel, der MHKW Kassel GmbH und den Stadtreinigern Kassel im Rahmen der Mittelfristplanung 2015. Die Minderanlieferung 2012 gleicht damit eine Mehranlieferung aus dem Jahr 2011 aus.

Die in 2012 thermisch beseitigte Gewerbeabfallmenge lag mit 1.640 t oder 19,14 % ebenfalls unter dem Ergebnis des Vorjahres. In 2011 lag diese Menge bei 2.028 t.

1.3.2. Mengenvergleich mit Umsatzerlösen

Mengenvergleich

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Abfallarten der beiden vergangenen Jahre gegenübergestellt.

Abfallfraktion	2012	2011	Differenz	Differenz
	in t	in t	in t	in %
Restmüll	36.658	38.374	-1.716	-4,47%
Sperrmüll aus Kassel – Haushalte	9.310	9.122	188	2,06%
Sperrmüll aus Kassel - Gewerbe	277	251	26	10,36%
Sperrmüll aus Göttingen	3.200	3.201	-1	-0,02%
Bio- und Grünabfall	17.392	16.383	1.009	6,16%
Altholz	129	95	35	36,51%
Sonstige Wertstoffe	22.983	24.077	-1.094	4,54%
Leichtverpackungen	4.643	4.580	63	1,37%
Gewerbeabfall zur Beseitigung (thermisch + deponiert)	1.640	2.028	-388	-19,14%
Gewerbeabfall zur thermischen Verwertung	43.820	53.495	-9.675	-18,08%
Sonstige Abfälle	1.667	1.574	93	5,94%
Entsorgt im MHKW Kassel	96.532	107.988	-11.456	-10,61%
Abgelagert auf der Deponie Uttershausen	40	57	-17	-30,35%
Stofflich/biologisch verwertet	45.148	45.136	12	0,03%
Gesamte Abfälle	141.720	153.180	-11.460	-7,48%

Die Abfallmengenbilanz 2012 ist im vorgenannten Abschnitt aufgeführt. Der enorme Preisdruck auf alle Abfallfraktionen u.a. aufgrund zu großer Anlagenkapazitäten bei der Müllverbrennung und bei Sortieranlagen sowie in den Prognosen berücksichtigte Mengenverschiebungen vom Rest- in den Bioabfall bedingt durch die neue Abfallwirtschafts- und –gebührensatzung lässt für das Jahr 2013 erhebliche Änderungen der Abfallmengen – vornehmlich im Gewerbeabfallbereich – erwarten.

Weitere Einflüsse können sich ergeben, wenn private Unternehmen die gewerbliche Sammlung von Abfällen (Wertstoffen) gem. §18 KrWG verstärkt nutzen und damit berechtigt sind Abfälle bei / aus privaten Haushaltungen zu sammeln. Die Anzeige muss in Hessen bei den Regierungspräsidien erfolgen. Nach den Erfahrungen aus den ersten Monaten des Jahres 2013 werden alle Anzeigen bezogen auf das Stadtgebiet Kassel durch das RP Kassel anerkannt und genehmigt.

1.3.3. Stellungnahme zu den Abfällen aus Industrie, Handel und Gewerbe

Im Jahr 2012 konnten die Stadtreiniger Kassel den Kunden aus Handel, Gewerbe und Industrie Entsorgungssicherheit und Qualität zu marktfähigen Preisen bieten.

Im 2. Halbjahr 2012 wurde eine erhöhte Aggressivität von unseren Mitbewerbern festgestellt. Diese treten mit günstigeren Preisen auf dem Markt auf. Eine gezielte Kundenakquise und eine mengengestaffelte Preisanpassung tragen von Seiten der Stadtreiniger Kassel dazu bei, die Kundenanzahl nahezu konstant zu halten.

Für das Jahr 2013 wird prognostiziert, dass der harte Wettbewerb anhält. Preisanpassungen werden trotz Qualität und Sicherheit bei unserer Entsorgung nicht zu vermeiden sein. Priorität aus Sicht der Abteilung Vertrieb wird hierbei sein, dass die Stadtreiniger Kassel direkt auf Mitbewerber reagieren.

Wie bereits in den vergangenen Jahren präsentieren sich die Stadtreiniger Kassel durch ihre Öffentlichkeitsarbeit und Teilnahme an folgenden Veranstaltungen: Kassel-Marathon, Tag der Erde, Wehlheider Kirmes, Zissel, Stadtfest, Weihnachtsmarkt und bestimmte Ortsteil bezogene Veranstaltungen.

Mit dem Dienstleistungsbereich für Abfall und Reinigung kann man gerade bei öffentlichen Veranstaltungen auch werbewirksam auf die Stadtreiniger Kassel hinweisen.

1.3.4. Recyclinghöfe / Müllabfuhr

Im Jahr 2012 erhöhten sich die angelieferten Sperrmüllmengen auf den Recyclinghöfen abermals auf nun 6.200 t. Die Anzahl der Kunden blieb mit 105.000 annähernd konstant.

Die Fläche für Baum- und Heckenschnitt wurde im Langen Feld erweitert. Dadurch konnte der Arbeitsbereich vom Anlieferungsbereich getrennt werden, was eine Minimierung der Unfallgefahr mit z.B. unachtsamen Kunden darstellt.

Außerdem wurde eine zweite Ausfahrt geschaffen, um die Kundenabwicklung vor allem zu Stoßzeiten und an den Samstagen zu optimieren.

Im Jahr 2012 wurde die Müllabfuhr in unveränderter Form durchgeführt.

Im Jahr 2012 wurden 16.560 Biotonnen im Stadtgebiet gewaschen. Durch die Reinigung wurden vor allem die intensiven Gerüche und Anhaftungen am Boden der Bioabfallbehälter entfernt. Außerdem konnte durch die Außenreinigung der optische Eindruck deutlich verbessert werden.

Aufgrund des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes wurde zum 01.01.13 eine neue Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung in Kassel eingeführt. In diesem Zusammenhang wurde im Dezember 2012 mit der Verteilung einer kostenlosen Bioabfalltonne begonnen. Insgesamt wurden zu den schon vorhandenen 17.000 Biotonnen weitere 7.500 aufgestellt.

Um den Kundenwünschen gerecht zu werden, haben die Stadtreiniger im April 2012 wieder eine mobile Sperrmüllsammmlung im Stadtteil Philippinenhof/Warteberg durchgeführt.

An dem Tag wurden in drei Stunden 206 Kunden bedient und 8,2 t Sperrmüll eingesammelt. Zusätzlich wurden mehrere mobile Sperrmüllsammmlungen für die großen Wohnungsbaugesellschaften GWG und GWH durchgeführt.

Zu den regelmäßigen und kostenlosen Leistungen zählen:

- die monatliche Schadstoffsammlung,
- die jährliche kostenlose Weihnachtsbaumabholung
- und die an 4 Wochenenden im Herbst stattfindende Laubsammlung an 7 verschiedenen Sammelstellen

1.3.5. Straßenreinigung und Winterdienst

Im Jahr 2012 wurde die Straßenreinigung in unveränderter Form durchgeführt.

Zur Verbesserung der Stadtsauberkeit wurde eine Mähkolonne eingesetzt, die schwerpunktartig Straßen und Gehwege in einem vorgegebenen Rhythmus von 6 Wochen vom Wildkraut befreit hat.

Außerdem wurde nach folgenden Veranstaltungen die Reinigung übernommen:

- Stadtfest
- Wehlheider Kirmes
- Zissel
- Bratwurstkirmes
- Weihnachtsmarkt
- Heimspiele des KSV Hessen sowie der MT Melsungen

Das Putz-Munter-Team wurde im Jahr 2012 von Montag bis Sonntag eingesetzt. Dabei wurden 8.081 Aufträge abgearbeitet. Insgesamt wurden 2900 m³ Abfall eingesammelt.

Insgesamt wurden durch die Stadtreiniger Kassel 4 Putztage betreut:

- Frühlingsputz
- Sauberhafter Schulweg
- Sauberhafter Kindertag und
- Einzelsammlungen

Hierbei wurden 67 Gruppen/ 3564 Teilnehmer mit Zangen und Warnwesten ausgerüstet.

Im Bereich des Fahrbahnwinterdienstes wurden durch den Wegfall der privatrechtlichen Leistungen die Rotstrecken neu aufgebaut. Dies bedeutete zunächst eine grundsätzliche Reduzierung von 10 auf 9 Rotstrecken mit der Option bei Schnee den Umfang auf 11 Fahrzeuge zu erhöhen. Das ist daher notwendig, da sich bei Schnee

die Umlaufzeiten der Fahrzeuge aufgrund von zusätzlichen Räumvorgängen erhöhen.

In den übrigen Winterdienstbereichen wurden die Leistungen ähnlich wie im Jahr zuvor durchgeführt. Die Durchführung der Aufgaben erfolgte überwiegend ohne größere Probleme.

Im Gehwegwinterdienst wurde die Anzahl der Kleintraktorstrecken von 26 auf 28 erhöht. Dies erfolgte, da andere Fahrzeugtypen eingesetzt wurden und Neuzuschnitte der Streckenlängen erforderlich wurden.

Engpässe bei der Streusalzlieferung sind - wie in den beiden vorangegangenen Jahren - nicht vorgekommen.

1.4. Investitionen

Der seit ca. 1976 betriebene Tiefbrunnen der Stadtreiniger zur Bereitstellung für Betriebswasser wurde erstmals nach Inbetriebnahme saniert. Unter unserem Dach der KZF-Unterstellhalle Am Lossewerk sowie auch in der offenen Halle Gebäudekomplex 2 wurden jeweils die Beleuchtungsanlagen erneuert. Die Technikräume / EDV Technik erhielten moderne, energieeffiziente Klimatisierungen, teils mit einer sehr wirtschaftlichen Betriebswasserkühlung. Die Wasserversorgung erhielt eine Enthärtungsanlage zur Vermeidung starker Schäden durch Kalk.

In der LKW Werkstatt wurden die Bodenfliesen erneuert und die Gruben repariert. Mit Einbau neuer Elektroverteilungen im Salzlager und der KZF Unterstellhalle wurden die letzten Verteilungen aus den Entstehungszeiten der Stadtreiniger ausgetauscht. Der Kehrriechplatz wurde optimiert und repariert durch neue Seitenbegrenzungen und Erneuerung der Asphaltflächen. Zudem wurden bereichsweise wieder Pflasterreparaturen durchgeführt. Die KZF Unterstellhalle erhielt ein großes Schwerlastregal für KZF Anbauteile. Im Salzlager wurde ein Dach über den Sole-Tanks montiert, um die Vereisungen an den technischen Komponenten zu verhindern.

Aufgrund der stetig steigenden technischen Notwendigkeiten wurde der EDV Technikraum vergrößert, was eine Neuaufteilung der Lagerräume im Keller mit sich zog.

Im Jahr 2012 wurden insgesamt rd. 1,32 Mio. € für Fahrzeuge und Geräte investiert. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass verschiedene Bestellungen noch aus dem Jahr 2011 (VE aus 2011) ausgeliefert wurden.

Für den Bereich Müllabfuhr wurde eine Beschaffung für zwei Müllwagen (Ersatzbeschaffung) über VE 2011 durchgeführt. Die Müllwagen sind im Juli 2012 in den Einsatz gegangen. Ein Müllwagen wurde mit einem Hybridantrieb zum Zweck der Kraftstoffminimierung ausgestattet.

Für den Bereich Straßenreinigung wurde eine Beschaffung für zwei Mannschaftswagen (Ersatzbeschaffung) durchgeführt. Die Fahrzeuge sind im Dezember 2012 in den Einsatz gegangen. Sie sind als niedrig Rückwärtskipper ausgeführt. Dadurch können auch die Gehwegkehrmaschinen in den Tagesstrecken entladen werden und somit Abladefahrten zum Betriebshof minimiert werden.

Für das Putz-Munter-Team und für die Standplatzreinigung der Wohnungsbaugesellschaften wurde je ein neues Fahrzeug beschafft.

Für den Bereich Gehwegreinigung wurde eine Gehwegkehrmaschine als Ersatzbeschaffung (VE aus 2011) im März 2012 in den Einsatz gebracht. Weiterhin wurden 10 Kleintraktoren für den Gehwegwinterdienst aus dem Mietvertrag 2011/2012 in den Fuhrpark übernommen.

Zur Optimierung des Gehwegwinterdienstes wurden zwei mobile Streugutsilos beschafft. Dadurch konnten 10 kleine Streukisten entfallen und der logistische Aufwand zur Befüllung kleinere Streukisten minimiert werden.

Für den Fahrbahnwinterdienst wurde ein Keilräumschild beschafft. Dadurch ist das Räumen von Schnee in den engen Wohnstraßen nach beiden Fahrbahnseiten möglich.

Die Investitionen für Ersatzbeschaffungen von Abfall- und Wertstoffbehältern beliefen sich auf rd. 173.000 €. Weiterhin wurden zur Einführung der neuen Abfall- und Gebührensatzung rd. 222.000 € für Bio- und Restmüllbehälter investiert. Für Neukunden wurden Abfallpressen und Container beschafft. Bei Wohnungsbaugesellschaften wurden neue Wertstoffinseln für E-Kleingeräte eingerichtet.

1.5. Interne Organisation und Entscheidungsfindung

Die Rahmenbedingungen der Organisation und die Leitung der Aufsichtsgremien sind im Eigenbetriebsgesetz und den dazu ergangenen Verordnungen sowie den Geschäftsordnungen für den Eigenbetrieb geregelt. Ein Qualitäts- und Risikomanagement liegt vor.

Betriebsleitung und Abteilungsleitungen finden sich jährlich in einem Strategieworkshop zusammen, um grundlegende Entwicklungen und notwendige Entscheidungen für das künftige Geschäft zu erörtern.

Entscheidungen werden entsprechend der Satzungsregelungen von der Betriebsleitung, der Betriebskommission bzw. über den Magistrat der Stadt Kassel von der Stadtverordnetenversammlung getroffen.

Die betriebliche Organisation entspricht derzeit den gestellten Anforderungen.

1.6. Wichtige Ereignisse und Entwicklungen im Geschäftsjahr

A. Verpackungsentsorgung

Die Stadtreiniger Kassel hatten im Jahres 2012 mit den nachstehenden Systembetreibern gültige Abstimmungsvereinbarungen bzw. Unterwerfungs- und Verpflichtungserklärungen sowie gültige Vereinbarungen „über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen (Nebentgelt)“:

- BellandVision GmbH
- Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH

- Eko-Punkt GmbH
- Interseroh Dienstleistungs GmbH
- Landbell AG
- Reclay Vfw GmbH (Duales System Redual)
- Veolia Umweltservice Dual GmbH
- Reclay Vfw GmbH (Duales System Vfw)
- Zentek GmbH & Co. KG
- Recycling Kontor Dual GmbH & Co. KG

Diejenigen Systembetreiber, die in Hessen flächendeckend mit allen Kommunen abgestimmt sind, können die Freistellung (Zulassung) durch das Bundesland beantragen. Die Abstimmungsvereinbarungen mit den Kommunen müssen unabhängig einer Leistungserbringung (Sammlung) durch letzte, abgeschlossen werden. Die Leistungsverträge, d. h. die Verträge zwischen Systembetreibern und Sammlern, werden auf Basis der Ausschreibungsergebnisse abgeschlossen.

Im Einzelnen ergab sich für 2012 folgendes Bild: Neun der oben genannten Systembetreiber meldeten 2012 lizenzierte Verpackungsmengen (Leichtverpackungen) am Markt. Der zehnte Systembetreiber, die Recycling Kontor Dual GmbH & Co. KG, ist als neuer Systembetreiber seit Dezember 2011 durch das Land Hessen freigestellt. Das operative Geschäft startet im ersten Quartal 2013.

Im Jahr 2010 ist der Leistungsvertrag für die Sammlung der Leichtverpackungen erneut ausgeschrieben worden. Die Stadtreiniger Kassel haben sich seinerzeit erfolgreich an der Ausschreibung beteiligt und bekamen den Sammelauftrag für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2014.

Bezüglich der Rücknahme von Verpackung aus Altpapier zeigte sich ein anderes Bild:

Bis zum Jahr 2003 benutzten die Dualen Systeme für die Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK-Verpackungen) diskussionslos das kommunale Sammelsystem für die Altpapiererfassung mit und erstatteten die für die Mitbenutzung anfallenden Kosten. Seither ist das Verhältnis der kommunalen Sammlung zu den Dualen Systemen von Auseinandersetzungen geprägt, die sich erstmals 2008 erheblich verschärft haben. Konkret ging es dabei um die Frage der angemessenen Vergütung für die Miterfassung von PPK-Verpackungen im kommunalen Altpapier. Ende des Jahres spitzte sich die Auseinandersetzung auf die Frage zu, ob die Kommunen den Systembetreibern deren Anteil am Altpapier physisch bereitstellen müssen. Durch die physische Bereitstellung des Altpapieres entzieht sich den Kommunen jeglicher Zugriff auf rund 20 % der Gesamtmenge des kommunalen Altpapieres. Dies bedeutet, dass die Kommunen für diesen Anteil keine Erlöse erzielen können, gleichzeitig zusätzliche Kosten für die Bereitstellung, Umladung und Nachweisführung tragen müssten.

Vor diesem Hintergrund haben die Stadtreiniger die Bereitstellung der PPK-Verpackungen an die Systembetreiber verweigert. Die Vertragsangebote, die die Bereitstellung beinhaltet hatten, sind abgelehnt worden. Des Weiteren sind Vertragsangebote abgelehnt worden, die eine Beteiligung der Dualen Systeme an den Vermarktungserlösen (Erlösbeteiligung) beinhalteten, die über 80% lagen. Stattdessen wurde jedem der betreffenden Systembetreiber seitens der Stadtreiniger eine Vertragsverlängerung um mindestens ein Jahr angeboten, auf Basis der Vertragskonditionen von 2010 bzw. 2011. Infolge der Auseinandersetzung haben die

Stadtreiniger Kassel erst im Dezember 2012 und Januar / Februar 2013 Verträge abschließen können, deren Laufzeit rückwirkend ab dem 1. Januar 2012 bis zum 31.12.2013 gelten. Diese Verträge betreffen die Dualen Systeme Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH, die Interseroh Dienstleistungs GmbH sowie die Zentek GmbH & Co. KG.

Der Systembetreiber Redual GmbH hat den PPK-Mitbenutzungsvertrag zum 31.12.2012 gekündigt, ein Folgevertrag wird derzeit nicht verhandelt.

Mit dem Dualen System Belland Vision GmbH ist im Verlaufe des Jahres 2012 keine Einigung erzielt worden, d. h. seit dem 1. Januar 2012 besteht zwischen den Stadtreinigern Kassel und dem Dualen System Belland Vision GmbH ein vertragsloser Zustand, der sich auch im Jahr 2013 fortsetzen wird.

Die Stadtreiniger Kassel sind ihrer Verpflichtung gegenüber der Belland Vision GmbH nachgekommen und haben alle Mengen erfasst und fristgerecht gemeldet. Hieraus ergibt sich eine Geschäftsführung ohne Auftrag, die die Stadtreiniger dem Systembetreiber in Rechnung gestellt haben. Wie sich der Konflikt mit dem Dualen System Belland Vision GmbH im Jahr 2013 fortsetzen wird, kann noch nicht abgeschätzt werden.

Mit denjenigen Systembetreibern, deren Marktanteile eher gering sind, konnte im Jahr 2012 die unkomplizierte Zusammenarbeit fortgeführt werden (teilweise auf Basis unbefristeter Verträge, teilweise auf Basis frühzeitig verlängerter Verträge). Dies betraf die Dualen Systeme Eko-Punkt GmbH, Landbell AG, Recycling Kontor Dual GmbH, Veolia Umweltservice Dual GmbH und Vfw Repack DS.

Verträge über die Entsorgung von Verkaufsverpackungen

- Abstimmungsvereinbarungen zwischen der Stadt Kassel (vertreten durch die Stadtreiniger Kassel) sind mit allen freigestellten Systembetreibern im Januar 2013 bis zum 31.12.2014 verlängert worden.
- Die Vereinbarungen „über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen (Nebentgelt)“ sind bis zum 31.12.2014 verlängert worden.
- Leistungsverträge über die Einsammlung von Leichtverpackungen sind mit allen freigestellten Systembetreibern abgeschlossen und haben eine vierjährige Laufzeit bis Ende 2014.
- Mit Ausnahme der Dualen Systeme „BellandVision GmbH“ und „Redual GmbH“ sind mit allen anderen Dualen Systemen Verträge über die PPK-Miterfassung mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2013, abgeschlossen worden.

B. Elektro-Schrottverwertung

Verträge über die Entsorgung der Elektro- und Elektronikaltgeräte

Im Jahr 2012 verzichteten die Stadtreiniger Kassel weitgehend auf die Eigenvermarktung der Elektro- und Elektronikaltgeräte mit Ausnahme der Gruppe 1 (Haushaltsgroßgeräte). Diese wurden bis Februar 2012 über die Firma BuntStift verwertet. Seit dem 15. März 2012 werden die Elektro- und Elektronikaltgeräte der Sammelgruppe 1 über die Firma Electrocyling GmbH, ansässig in Goslar, verwertet.

C. Gesetzliche Regelungen

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Das neue **Kreislaufwirtschaftsgesetz** wurde am 29.02.2012 beschlossen und soll zum einen die Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.11.2008 über Abfälle (AbfRRL) in deutsches Recht umsetzen.

Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG)

Das Hessische Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz ist am 06.03.2013 beschlossen. Das HAKrWG dient der auf das Bundesland Hessen bezogenen Umsetzung des KrWG und anderer Bundesgesetze und Verordnungen im Abfallbereich.

D. Gerichtliche Entscheidungen

Urteile unter direkter Beteiligung der Stadtreiniger Kassel gab es in 2012 nicht.

E. Stadtrechtsverfahren

In Kassel wurde 2012 die Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung der Stadt Kassel in Anlehnung an die Vorgaben des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes und Integration einer neuen Gebührenstruktur vollständig überarbeitet.

Am 25. Juni 2012 wurde die neue Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung der Stadt Kassel durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Sie ist am 1. Januar 2013 in Kraft getreten.

F. Wichtige Verträge, Sonstiges

Wichtige Verträge: Neuverträge und Vertragsverlängerungen in 2012

- Vertrag über die Durchführung von Standplatzservice zwischen der GWG mbH und der Stadt Kassel wurde bis 31.12.2016 verlängert
- Vertrag über die Durchführung von Standplatzservice zwischen der GWH Kassel und der Stadt Kassel wurde bis 31.12.2017 verlängert
- Vertrag nach Ausschreibung zur Entsorgung von Baum- und Heckenschnitt mit EFN (Laufzeit bis 31.01.2014 mit jährlicher Verlängerung)
- Verträge über die Erfassung und Verwertung von LVP sind mit allen auf dem Markt befindlichen Dualen Systemen im Jahr 2010 für die Laufzeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2014 abgeschlossen worden. Eine automatische Vertragsverlängerung gibt es nicht, da die Leistungen voraussichtlich im Frühjahr 2014 neu ausgeschrieben werden. Aktuell gibt es 10 freigestellte Duale Systeme:
 - Belland Vision GmbH
 - Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH
 - Eko-Punkt GmbH

- Interseroh Dienstleistungs GmbH
 - Landbell AG für Rückhol-Systeme
 - Reclay Vfw GmbH (Duales System Redual)
 - Recycling Kontor Dual GmbH & Co. KG (RKD)
 - Veolia Umweltservice GmbH
 - Reclay Vfw GmbH (Duales System Vfw)
 - Zentek GmbH & Co. KG
-
- Mit allen 10 Dualen Systemen besteht eine gültige Abstimmungsvereinbarung sowie eine gültige Vereinbarung „über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen (Nebentgelt)“. Die Laufzeit beider Vereinbarungen endete am 31.12.2012. Beide Vereinbarungen sind bis zum 31.12.2014 verlängert worden.
 - Die PPK-Mitbenutzungsverträge sind rückwirkend geltend (ab 1. Januar 2012) mit einer Laufzeit mindestens bis 31.12.2013. Lediglich mit dem Dualen System Belland Vision GmbH gab es 2012 keinen PPK-Mitbenutzungsvertrag.
 - Neu: Vertragsabschluss mit der Firma Electrocycling GmbH (am 15.03.2012) über die Verwertung von Elektro- und Elektronikaltgeräte der Sammelgruppe 1 (Haushaltsgroßgeräte), mit einer automatischen Vertragsverlängerung um jeweils ein Jahr, mit Kündigungsfrist zum 15. Dezember des Vorjahres.
 - Verträge betreffend Sportwerbung mit
EC Kassel Huskies Sportmanagement GmbH (Laufzeit bis Ende der Saison 2012/2013)
KSV Hessen Kassel e. V. (Laufzeit bis 30.06.2013)
MT Spielbetriebs- und Marketing GmbH (Laufzeit bis 30.06.2013)
Kicker Treff (Laufzeit bis 31.07.2013)

1.7. Abweichungen der tatsächlichen Geschäftsentwicklung und früheren Prognosen

Das Ergebnis der Stadtreiniger Kassel ist im Jahre 2012 um 53.761 € besser als geplant.

Hierbei wurden allerdings höhere Einnahmen als geplant erzielt. Dies resultiert aus größeren Umsatzerlösen im Bereich Altpapier. Des Weiteren wurden höhere Einnahmen beim Winterdienst erzielt, denen allerdings auch gestiegene Personalkosten gegenüberstehen.

1.8. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

1.8.1. Zertifizierungen

Der Eigenbetrieb Die Stadtreiniger Kassel wurde im Oktober 2012 vom TÜV Süd-deutschland nach ISO 9001: 2008 sowie als Entsorgungsfachbetrieb erfolgreich rezertifiziert. Neben den Standorten Am Lossewerk 15 wurden die Recyclinghöfe Dittershäuser Str.40 und Königinhofstr.79 in das Überwachungsaudit mit einbezogen.

In Gesprächen mit der Betriebsleitung, den betrieblich verantwortlichen Personen, den Betriebsbeauftragten und weiteren Funktionsträgern wurden offene Fragen und Aspekte aus der Unterlagenprüfung angesprochen und die Erfüllung der Anforderungen der EfbV und ISO 9001:2008 überprüft.

Im Rahmen eines Betriebsrundganges wurden alle relevanten Bereiche auf Einhaltung der Anforderungen an das QM- System überprüft.

Demnach verfügt der Eigenbetrieb über ein gut funktionierendes und wirksames Managementsystem, das die Anforderungen der Norm erfüllt und von den Mitarbeitern beachtet wird.

Die Wirksamkeit des Managementsystems wird in regelmäßigen Abständen von der Betriebsleitung bewertet und die erforderlichen Korrekturmaßnahmen werden veranlasst. Dabei werden folgende Kriterien im Hinblick auf das Führungsverständnis berücksichtigt:

- Organigramm mit Darstellung der Führungsbeziehungen
- Verfahren zur Durchführung des regelmäßigen Zielvereinbarungsgespräches
- Aufgabenverteilungsplan
- Informationsfluss im Führungsprozess
- Kontinuierlicher Verbesserungsprozess
- Betriebliches Steuerungs- und Controllingmodell.

1.8.2. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement des Eigenbetriebes konzentriert sich auf die Abteilungen Vertrieb und Betrieb. Im Vertrieb werden Beschwerden im Zusammenhang mit der Abfuhr von Grünabfall (grüne Abrufkarte), Sperrmüll (weiße Abrufkarte) und Bauabfälle (rote Abrufkarte) aufgenommen. Beschwerden aus den Bereichen Müllabfuhr, Straßenreinigung und Winterdienst werden in der Abteilung Betrieb erfasst. Die entsprechenden Daten werden zur Umsetzung in Kennzahlen an das Controlling weitergeleitet und sind in nachfolgender Tabelle aufgelistet.

Beschwerden BT

Müllabfuhr 2012

Beschwerden	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	2012	R-Q*12	R-Q*11
Restabfall	82	79	85	134	127	155	52	60	84	95	91	176	1220	1,20%	0,90%
Bioabfall	98	50	59	90	100	55	35	41	48	48	60	160	844	0,80%	0,70%
Altpapier	56	52	68	79	107	112	49	43	66	44	76	33	785	0,80%	1,20%
LVP	87	31	67	55	65	141	24	37	24	37	34	132	734	0,70%	0,52%
Altglas															
Mitarbeiter	6	4	7	6	5	4	2	6	2		2	9	53	0,05%	0,06%
Sonstiges		3	2		5	1	2	3	1			20	37	0,04%	0,30%
Summe	329	219	288	364	409	468	164	190	225	224	263	530	3673		
<i>davon :</i>															
berechtigt	171	145	196	182	272	317	132	142	151	138	177	245	2268		
unberechtigt	158	74	92	182	137	151	32	48	74	86	86	285	1405		
behoben	220	177	224	223	323	365	159	153	181	152	210	386	2773		

Straßenreinigung / Winterdienst 2012

Beschwerden	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	2012	R-Q*12	R-Q*11
Straßenreinig.	8	9	6	6	8	7	8	9	4	5	15	4	89	0,09%	0,23%
Winterdienst	18	65										154	237	0,24%	0,09%
Gesamt	26	74	6	6	8	7	8	9	4	5	15	158	326		
<i>davon:</i>															
berechtigt	20	63	6	4	8	6	8	4	4	4	12	122	261		
unberechtigt	6	11	0	2	0	1	0	5	0	1	3	36	65		
behoben	18	52	6	6	8	6	8	6	4	4	10	96	224		

Beschwerden VT 2012

Beschwerden	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	2012	R-Q*12	R-Q 11
Gesamt	10	9	6	11	16	27	19	24	13	21	15	15	186		
Rote Karte							1	2					3		
Grüne Karte	2		1	6	2	13	5	8	1	5	5	3	51	0,05%	0,05%
Weiß Karte	8	9	5	5	14	14	13	14	12	16	10	12	132	0,13%	0,16%

Reklamationsquote* (= Reklamationen/Jahr und 100.000 Haushalte)

Risiko = Reklamationsquote > 3%

1.8.3. Beschäftigte

Während des Berichtsjahres waren durchschnittlich 348,53 Arbeitnehmer/innen, Beamte und Auszubildende beschäftigt. Hinzu kamen durchschnittlich 8 Versorgungsempfänger, 10,25 Beschäftigte im Projekt 20plus, 1,35 Beschäftigte im Programm Bürgerarbeit, 2 Erwerbsunfähige auf Zeit, 1,5 Beurlaubte und 0,5 Dauerkrankende.

Aufteilung nach Gruppen	2012	2011
Beamte	3,00	3,00
Beschäftigte	308,15	303,82
befristet Beschäftigte	31,38	33,32
gewerbliche Auszubildende	2,00	2,50
kaufmännische Auszubildende	4,00	2,25
Versorgungsempfänger/innen	8,00	8,00
Beurlaubte	1,50	2,00
Erwerbsunfähigkeit auf Zeit	2,00	2,00
Projekt 20plus	10,25	9,00
Bürgerarbeit	1,35	6,00
Dauerkrankende	0,50	--

Daneben wurden für bis zu 6 Personen Einsatzmöglichkeiten im Rahmen arbeitsbegleitender Hilfen (AGH) angeboten; es konnten jedoch nur 5 Plätze besetzt werden.

Beschäftigungen in geförderten Maßnahmen (Bürgerarbeit, 20plus, AGH) sind aus unterschiedlichen Gründen deutlich rückläufig.

Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der hohen Leistungsfähigkeit, Qualifikation und Lernbereitschaft der Beschäftigten sind weiter bedeutende Schwerpunkte betrieblicher Personalentwicklung.

Für das Berichtsjahr sind insbesondere folgende Schwerpunkte zu erwähnen:

- Weiterhin Umsetzung unseres „gemeinsamen Führungsverständnisses“ durch verschiedene Maßnahmen und Aktivitäten sowie Abschluss des Projektes „Führung“ und Vorbereitungen zur Überführung in Linienarbeit
- Schulungen Verfahrensabläufe Führungsverständnis für Führungskräfte
- Ganzjährige Durchführung der Berufskraftfahrerqualifizierung im Rahmen des Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetzes
- Unbefristeter Abschluss der Kooperationsvereinbarung zur Verlagerung von Aufgaben (aus dem Bereich der Telefonvermittlung) in das Service Center der Stadt Kassel ab 01.06.2012
- Teilnahme an der Ausbildungsmesse Stadtnetz Kassel im Rathaus
- Vorbereitung der Implementierung eines Unternehmenssteuerungsmodells nach der Balanced Scorecard (BSC) Logik
- Teilnahme an der Spendenaktion „Tour der Hoffnung“
- Novellierung des Aufgabenverteilungsplans

- Unterweisung aller Auszubildenden vom Arbeitssicherheitsdienst (Verhalten im Notfall und Allgemeiner Arbeitsschutz)
- Start Erfahrungsaustausch Entsorgungsbetriebe beim KAV Hessen
- Mitarbeiterbefragung (Informations-Teilbetriebsversammlungen, Durchführung, Teilbetriebsversammlungen zu den Ergebnissen, Präsentation der Handlungsempfehlungen, Workshops zur Aufarbeitung der Ergebnisse, Maßnahmenplan)
- Überprüfung und Neuanpassung von Otoplastiken für ca. 140 Mitarbeiter/innen
- Zusätzliche Beschäftigungen im Rahmen der Umsetzung der Abfallsatzung
- Erstmalige Informationsveranstaltung für Interessierte an einer Beschäftigung im Rahmen des Projekts 20plus
- Ausschüttung der Leistungsprämie nach Dienstvereinbarung Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)
- Wahlen des Personalrats und der Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Einrichtung/Inbetriebnahme der Zusatzmodule Stellenplanung (PersInf) und Personalkostenplanung (ETAT) in LOGA
- Betriebsprüfung Deutsche Rentenversicherung

1.8.4. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Sauberhaftes Kassel

Anlässlich der Aktionen zum Sauberhaften Kassel engagierten sich in diesem Jahr 3.500 Freiwillige. Die Aktionen zum Frühlingsputz, Kindertag und Sauberhaften Schulweg fanden viel Zuspruch. Am Jahresende bedankte sich Bürgermeister Jürgen Kaiser bei 64 Gruppen für ihren Einsatz. Im Rahmen einer Feierstunde ehrte Herr Kaiser sieben Gruppen, die Schecks im Wert von insgesamt 900 Euro für ihr Umweltengagement erhielten.

Auch die rund 100 Paten, die regelmäßig die Hundetüten-Automaten nachfüllen erhielten eine kleine Aufmerksamkeit am Jahresende.

Badetag für die Biotonne

In den Monaten Juni/Juli ließen die Stadtreiniger rund 17.000 Biotonnen mit Hilfe eines Waschwagens reinigen. Die zusätzliche Dienstleistung für unsere Biotonnenkunden wurde von der Presse positiv aufgegriffen.

Documenta 2012

Ein sauberhaftes Kassel konnten die Stadtreiniger zur documenta präsentieren. Die Presse berichtete neben der Kunst auch von der rausgeputzten Stadt und den zusätzlichen Reinigungsleistungen der Stadtreiniger.

Schadstoffsammlung und Elektrokleingeräte

Im August konnten wir einen neuen Standplatz für die Schadstoffsammlung am Westfriedhof etablieren. Neben Schadstoffen können die Bürger auch Elektrokleingeräte abgeben. Der neue Standplatz und das erweiterte Angebot kommen bei unseren Kunden sehr gut an.

Abfallkonzept 2013

Die Kommunikation des Abfallkonzeptes 2013 bildete den Schwerpunkt der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in 2012.

Im Rahmen von drei öffentlichen Workshops, davon zwei im Jahr 2012 hatten Bürger, politische Vertreter und sonstige Gruppen die Möglichkeit, sich an der Entwicklung des Abfallkonzeptes 2013 zu beteiligen. Die Ergebnisse wurden über die Homepage veröffentlicht und in der Presse platziert. Begleitend wurde eine Artikelseerie in der HNA zu abfallwirtschaftlichen Themen (Abfallzusammensetzung, Recycling, Thermische Behandlung) gestartet.

Einer Bürgerumfrage zum Abfallkonzept ergab u. a., dass die Befragten gut informiert sind jedoch zur stärkeren Nutzung der Biotonne weitere Anreize benötigen. Beim Bürgerforum in Juni stand der Entwurf der neuen Abfallsatzung mit veränderter Gebührenstruktur im Mittelpunkt und wurde ausführlich in den Medien behandelt. Die wichtigsten Neuerungen der Abfallsatzung wurden über vier Sonderseiten im Abfallkalender 2013 unter besonderem Hinweis auf die kostenlose Biotonne ausführlich beschrieben.

1.8.5. Abfallpädagogischer Bereich

Führungen und Informationsveranstaltungen

Im Jahr 2012 wurden für 31 Gruppen, d. h. für rund 880 Personen, Informationsveranstaltungen mit Führungen über den Recyclinghof durchgeführt, Beratungsgespräche geführt und Ferienspiele unterstützt.

Im Vorjahr wurden Veranstaltungen für 35 Gruppen mit rund 970 Personen durchgeführt.

Erwachsenengruppen, weiterführende Schulen und Kindergärten waren annähernd gleich stark, Grundschulen etwas weniger stark vertreten.

Sauberhafter Kindertag

Zum 3. Mal wurde in 2012 der saubere Kindertag mit den Kindergärten durchgeführt. Es beteiligten sich 33 Einrichtungen mit über 1.100 Kindern.

7 Kitas haben sich darüber hinaus in diesem Zeitraum zu einer Betriebsführung angemeldet. Die Presseveranstaltung fand in der Kita Lindenberg statt.

Sauberhafter Schulweg

2012 beteiligten sich 11 Schulen mit über 1300 Schülern am letzten Dienstag vor den Ferien. Auch das wurde für die meisten Schulen als Ergänzung zu den Führungen bei den Stadtreinigern angesehen.

Ferienspiele

Im Jahr 2012 unterstützten die Stadtreiniger Kassel wieder die Ferienspiele „Sternental“ bei Mercedes-Benz an zwei Tagen mit Stadtreinigerstand, Abfallsammeln und standen beim Interview zur Verfügung.

Gruppen aus dem Ausland

Mehrere Gruppen aus dem Ausland, darunter die U21 Fußballmannschaft aus Kamerun, eine Delegation aus Shanghai der Wirtschaftsförderung Region Kassel und eine Delegation aus dem Kosovo waren in 2012 bei den Stadtreinigern zu Gast.

2. Lage des Unternehmens

2.1. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2012 schließt mit einem Umsatz in Höhe von 46.158.542,10 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 218.761,64 €. Das Ergebnis liegt damit um 53.761,64 € höher als geplant.

Die Erträge im Bereich der Gebühren sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 268.500,00 €, die sonstigen Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 970.000,00 € gesunken.

Die Ertragslage 2012 ist, isoliert und wirtschaftlich betrachtet als gut zu bezeichnen.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 218.761,64 € soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

2.2. Vermögenslage

Für das Wirtschaftsjahr 2012 ergibt sich eine Bilanzsumme in Höhe von 30.664.618,87 € (i. Vj. 29.833.566,59 €).

Dabei wird auf der Aktivseite ein Anlagevermögen in Höhe von 17.839.531,83 € (i. Vj. 18.614.969,26 €) ausgewiesen.

Der Eigenbetrieb verfügt über Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 4.376.216,65 € sowie über liquide Mittel in Höhe von 8.410.652,93 €.

Auf der Passivseite stehen insgesamt Verbindlichkeiten in Höhe von 16.504.377,20 € wovon 4.323.732,20 € eine Laufzeit von bis zu einem Jahr haben.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von 6.236.911,87 €, dies entspricht 20,34 % der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

I. Stammkapital	511.300,00 €
II. Rücklagen	
Allgemeine Rücklage	5.506.850,23 €
III. Jahresüberschuss	218.761,64 €

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen haben sich lt. der nachstehenden Tabelle wie folgt ausgewirkt:

	Stand 01.01.2012		V= Verbrauch A= Auflösung	Zuführung	Auf zinsung	Ab zinsung	Stand 31.12.2012
	Euro		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
a) Urlaubsrückstellungen	304.771,17	V=	304.771,17	380.974,44	0,00	0,00	380.974,44
b) Rückstellungen für Überstunden, Zuschläge und Zulagen	80.986,16	V=	80.986,16	125.942,42	0,00	0,00	125.942,42
c) Rückstellungen für zu gewährenden Freizeitausgleich	389.063,04	V=	389.063,04	485.186,70	0,00	0,00	485.186,70
d) Rückstellung für Leistungsentgelte	332.000,00	V=	332.000,00	201.250,00	0,00	0,00	201.250,00
e) Rückstellung für Abschlusskosten	64.100,00	V=	51.100,00	50.500,00	0,00	0,00	63.500,00
f) Rückstellung Deponie Steinertfeld	400.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00
g) Verpflichtung aus Altersteilzeit	1.978.733,00	V=	372.714,05	303.528,05	86.857,00	0,00	1.996.404,00
h) Kosten aus Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten	78.617,88		0,00	0,00	0,00	0,00	78.617,88
i) Rückstellung für Reparaturen	47.370,00	V=	47.370,00	0,00	0,00	0,00	0,00
j) Prämie Betriebsleiter	10.914,86	V=	10.914,86	10.914,86	0,00	0,00	10.914,86
	<u>3.686.556,11</u>	V=	<u>1.588.919,28</u>	<u>1.516.958,81</u>	<u>86.857,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.742.790,30</u>

Nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) sind die Rückstellungen nach § 253 HGB mit ihren nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen ab 01.01.2010 zwingend anzusetzen.

Abschließend ist festzustellen, dass sich die Vermögenslage des Eigenbetriebes gegenüber dem Vorjahr verbessert hat. Die Vermögenslage ist als gut zu bezeichnen.

2.3. Finanzlage

Die Finanzlage ist anhand einer Kapitalflussrechnung und einer Jahres-Cashflow-Betrachtung dargestellt. Die Kapitalflussrechnung soll die von der Gesellschaft erwirtschafteten und die ihr von außen zugeflossenen Finanzmittel und ihre Verwendung aufzeigen. Es sollen Zahlenströme dargestellt und darüber Auskunft gegeben werden, wie die Gesellschaft finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgendes Bild:

	2012 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresüberschuss	218,8	1.388,1
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.553,9	2.494,1
Zunahme(i. V. Abnahme) Zunahmen der langfristigen Rückstellungen	48,7	-17,9
Jahres-Cashflow	2.821,4	3.864,3
Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen	113,3	-228,6
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-80,6	-51,6
Abnahme (i. V. Zunahme) der Vorräte	28,7	-178,3
Abnahme (i. V. Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	264,1	-139,9
Abnahme der Forderungen gegen die Stadt Kassel	115,6	732,7
Zunahme (i. V. Abnahme) der sonstigen Vermögensgegenstände	-1.306,9	325,0
Abnahme der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	4,5	0,9
Abnahme (i. V. Zunahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-517,2	836,6
Zunahme (i. V. Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	142,5	1.115,3
Abnahme (i.V. Abnahme) der sonstigen Verbindlichkeiten	-4,4	-10,9
Abnahme (i. V Zunahme) der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	-63,8	93,6
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.517,2	6.359,1
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagenvermögens	80,6	110,3
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.778,5	-2.018,4
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.697,9	-1.908,1
Einzahlungen aus Kreditaufnahme	2.128,1	0,0
Auszahlungen aus Kredittilgungen	-1.235,0	-1.235,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	893,1	-1.235,0
Zahlungswirksame Veränderungen des finanz- Mittelbestandes A. ./ B. ./ C ./ D.	712,4	3.216,0
17. Finanzmittelbestand 31.12.2011	7.698,2	4.482,2
E. Finanzmittelbestand (Kasse, Bank) 31.12.2012	8.410,7	7.698,2

Festzustellen ist, dass die Disposition über wesentliche liquide Mittel über die Stadt Kassel erfolgt, von der auch die Bankkonten geführt werden. Größere Zu- und Ab-

flüsse z. B. für Investitionen oder Kreditaufnahmen werden abgestimmt, bzw. in den vorgeschriebenen Gremien beschlossen.
Abschließend ist festzustellen, dass die Finanzlage des Eigenbetriebes gut ist.

Beteiligungen

Beim Eigenbetrieb bestehen im Geschäftsjahr keine Beteiligungen.

Prognose

Die Preiseinbrüche der letzten Jahre für Altpapier, Schrott und andere Wertstoffe werden in den nächsten Jahren nur teilweise kompensiert sein. Allerdings kann die Weltwirtschaftslage immer zu kurzzeitigen Einbrüchen führen.

Die Entsorgungspreise werden sich auf einem niedrigen Preis stabilisieren.

3. Risikobericht

Das Risikomanagement ist in das zertifizierte Qualitätsmanagement integriert. Die Zielsetzung des Risikomanagements ist es, bestehende und mögliche Risiken für alle Bereiche des Unternehmens zu identifizieren, sie zu bewerten sowie daraus abgeleitet strategische Maßnahmen zur Reduzierung, Vermeidung oder Kompensation von Risiken festzulegen.

Das Jahr 2012 wird weiterhin geprägt von 3 Risiken, die als bestandsgefährdend eingestuft werden. Im Einzelnen handelt es sich um Risiken eines Brandes in der Fahrzeughalle, der politischen Entscheidung hinsichtlich einer Entwicklung des Eigenbetriebes in Richtung Privatunternehmen sowie der Übernahme des Eigenbetriebes durch ein anderes (Privat-)Unternehmen. Von Seiten der Stadtreiniger werden die aufgezeigten Risiken beobachtet.

Das Risiko „Änderung der Wettbewerbssituation“ ist in 2012 geprägt von der Neufassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Als Gegenmaßnahme wurde hier besonders der Kontakt zu den politischen Entscheidungsträgern aufrecht gehalten. Unter Beteiligung von Vertretern der verschiedenen Fraktionen sowie der Bürger der Stadt Kassel und sonstiger interessierter Gruppen wurden die Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung und das Abfallkonzept der Stadt Kassel überarbeitet. Ziel ist es den Eigenbetrieb im Hinblick auf die neuen Rechtsvorschriften optimal zu positionieren.

Insgesamt wurden 158 Risiken beim Eigenbetrieb identifiziert und im Risikobericht festgehalten. Für diese Risiken ist ein Frühwarnsystem mit Indikatoren, Schwellenwerten und Gegenmaßnahmen hinterlegt.

Aufgrund des integrierten Managementsystems werden im Zuge der regelmäßigen Audits, die in allen Abteilungen durchgeführt werden, die entsprechenden Risiken angesprochen und ggf. neu bewertet, wobei auch neue Risiken aufgenommen und bewertet werden.

4. Prognosebericht

4.1. Prognose 2013 bis 2016

Bezeichnung	Plan 2013 Euro	Prognose 2014 Euro	Prognose 2015 Euro	Prognose 2016 Euro
Umsatzerlöse Abfallentsorgung	24.709.000	24.640.000	24.040.000	24.040.000
Umsatzerlöse Restabfallentsorgung	0	0	0	0
Umsatzerlöse Bioabfallentsorgung	0	0	0	0
Umsatzerlöse Straßenreinigung	5.420.000	5.420.000	5.420.000	5.420.000
Erträge BgA Abfallentsorgung	7.101.000	7.067.000	6.997.000	6.997.000
Erträge BgA Strassenreinigung	720.000	730.000	740.000	750.000
Erträge sonstige BgA	655.000	655.000	660.000	660.000
Sonst. Umsatzerlöse	1.688.000	1.404.000	1.220.000	1.220.000
Erträge Erstattung Straßenreinigung Stadt	1.350.000	1.360.000	1.370.000	1.380.000
Erträge Erstattung Winterdienst Stadt	1.800.000	1.600.000	1.620.000	1.640.000
Summe Umsatzerlöse	43.443.000	42.876.000	42.067.000	42.107.000
Sonstige betriebliche Erträge	292.000	260.000	261.000	262.000
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-3.279.000	-3.309.000	-3.369.000	-3.430.000
Verbrennungsentgelt	-15.600.000	-15.600.000	-15.850.000	-13.300.000
Entsorg- u. Verwertungskosten	-1.358.000	-1.318.000	-1.378.000	-1.378.000
Leistungen von Subunternehmern	-144.000	-80.000	-80.000	-80.000
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-17.102.000	-16.998.000	-17.308.000	-14.758.000
Löhne und Gehälter	-12.803.000	-13.199.000	-13.524.000	-13.583.000
Sonstige Personalkosten	-44.000	-44.000	-44.000	-44.000
Sozialabgaben und Altersversorgung	-4.138.000	-4.253.000	-4.371.000	-4.349.000
Summe Personalaufwand	-16.985.000	-17.496.000	-17.939.000	-17.976.000
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen	-2.506.000	-2.557.000	-2.523.000	-2.439.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.717.000	-1.749.000	-1.759.000	-1.770.000
Verwaltungsaufwendungen	-1.784.000	-1.764.000	-1.714.000	-1.720.000
Sonstige Betriebsausgaben	-202.000	-171.000	-171.000	-171.000
Periodenfremde Aufwendungen				
Summe sonstige Aufwendungen	-3.703.000	-3.684.000	-3.644.000	-3.661.000
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0
Erträge aus anderen Finanzanlagen	0	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30.000	30.000	30.000	30.000
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-849.000	-780.000	-660.000	-602.000
Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	0	0	0	0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0
Sonstige Steuern	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-689.000	-1.688.000	-3.115.000	-497.000

Erläuterungen zur Prognose 2013 – 2016

Umsatzerlöse

Die Erlöse werden insgesamt rückläufig sein.

Die Erlöse im Bereich des BgA Abfallentsorgung sind für die kommenden Jahre konstant geplant.

Die Gebühren im Bereich Abfall sind ab dem Jahre 2015 geringer veranschlagt, da sich die Einführung der Wertstofftonne auswirken wird.

Im Bereich BgA Straßenreinigung sind konstante Werte geplant.

Aufwendungen

Die Verbrennungskosten des Müllheizkraftwerkes sind weiterhin der größte Kostenblock. Durch geänderte vertragliche Regelungen ist ab dem Jahre 2016 mit einer geringeren Belastung für die Stadtreiniger Kassel zu rechnen.

Bei den Lohn- und Gehaltsaufwendungen wird für die Jahre 2014 mit einem Anstieg von 2 % gegenüber dem Vorjahr geplant. Für die Jahre 2015 und 2016 ist jeweils ein Anstieg von 1,5 % geplant. Die Lohnnebenkosten sind im gleichen Maße berechnet. Tarifverhandlungen und die Entwicklung des Arbeitsmarktes sind aber durch die unsichere Weltwirtschaft sehr schwer einschätzbar.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden für die kommenden Jahre leicht steigend angenommen.

Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2013 in Euro					
Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel und der Ausgaben des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)					
Nr.	Bezeichnung	2013	2014	2015	2016
<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>					
1	Entnahme aus Rücklagen	689.000	1.688.000	3.115.000	497.000
2	Abschreibungen und Anlagenabgänge	2.506.000	2.557.000	2.523.000	2.439.000
3	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0
4	a) Kassenkredite	0	0	0	0
	b) Kredite von Dritten	1.683.028	867.028	901.028	985.028
5	Jahresüberschuss	0	0	0	0
Deckungsmittel insgesamt		4.878.028	5.112.028	6.539.028	3.921.028
<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte				
	Fahrzeuge und Geräte	2.865.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
	Wertstoffbehälterstandplätze	0	0	0	0
	Immobilien	100.000	200.000	200.000	200.000
	Erweiterung der Grundstücke	0	0	0	0
	Summe der Investitionen	2.965.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000
2	Tilgungen von Krediten	1.224.028	1.224.028	1.224.028	1.224.028
3	Rücklagenzuführung	0	0	0	0
4	Jahresverlust	689.000	1.688.000	3.115.000	497.000
Ausgaben insgesamt		4.878.028	5.112.028	6.539.028	3.921.028

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)					
Nr.	Bezeichnung	2013	2014	2015	2016
Einnahmen					
1	Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0
2	Zuweisung zum Verlustausgleich	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0
4	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0
Ausgaben					
1	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	850.000	900.000	900.000	900.000
2	Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0
3	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0

**Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan 2013 in Euro**

Bezeichnung	Gesamtkosten	Bisher finanziert	2013	2014	2015	2016
Fahrzeuge und Geräte	10.865.000	2.464.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Wertstoffbehälterstandplätze	0	0	0	0	0	0
Immobilien	850.000	150.000	100.000	200.000	200.000	200.000
Erweiterung der Grundstücke	0	0	0	0	0	0
Gesamtsummen der Investitionen	11.715.000	2.614.000	2.100.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000

Entwicklung des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb möchte auch in Zukunft wichtiger Partner und Dienstleister im Bereich der Abfallentsorgung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes in Kassel sowie in der Umgebung sein.

Vor dem Hintergrund bundesweit steigender Verwertungskapazitäten hat das Preisniveau erheblich nachgelassen. Dadurch können die vorhandenen Kapazitäten z. B. im MHKW teilweise nur noch zu niedrigen Annahmepreisen ausgelastet werden. In diesem Sinne sind gerade regionale Kooperationen und Vernetzungen sinnvoll und anzustreben.

Inwieweit die Möglichkeit der gewerblichen Sammlung von Abfällen massive Auswirkungen auf die Mengenströme hat, bleibt abzuwarten. In jedem Fall brechen die Marktpreise zusammen. Dies führt unmittelbar zu Gebührenbelastungen.

5. Nachtragsbericht

Geschäftsvorfälle von wesentlicher Bedeutung sind nach Ablauf des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

6. Versicherung

Als gesetzlicher Vertreter/Betriebsleiter des Eigenbetriebes der Stadt Kassel „Die Stadtreiniger Kassel“ versichere ich, dass nach bestem Wissen im oben stehenden Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Eigenbetriebes so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und das wesentliche Chancen und Risiken, die die voraussichtliche Entwicklung betreffen, mit ihren Annahmen beschrieben sind.

Kassel, 01.07.2013

.....
Gerhard Halm, Betriebsleiter



Anlage B

BESTÄTIGUNGSVERMERK

**DIE STADTREINIGER KASSEL - Eigenbetrieb -,
Kassel****Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs DIE STADTREINIGER KASSEL, Kassel, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

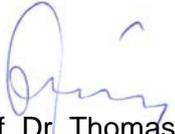
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 EigBG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

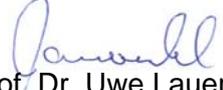
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kassel, den 02. Juli 2013

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Prof. Dr. Thomas Olbrich)
Wirtschaftsprüfer


(Prof. Dr. Uwe Lauerwald)
Wirtschaftsprüfer

Die Stadtreiniger Kassel
- Eigenbetrieb -
Die Betriebsleitung

Kassel, 29.07.2013

Stellungnahme zum Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel

Die vorliegende Bilanz schließt das 20. Jahr des Eigenbetriebes ab.

Inzwischen wurde der Jahresabschluss das 18. Jahr durch ein externes Büro geprüft. Empfehlungen und Beanstandungen sind in dem Bericht nicht enthalten.

Der entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 218.761,64 € ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen.



Halm
Betriebsleiter

Erfolgsübersicht vom 01.01.2012 - 31.12.2012

Aufwendungen nach Bereichen u. Aufwandsarten	Betrag insgesamt		Verwaltung Abfallentsorgung		Verwaltung Strassenreinigung		Abfallentsorgung		Strassenreini- gung	
	Euro	2	Euro	3	Euro	4	Euro	5	Euro	6
1. Materialaufwand a. Bezug von Fremden b. Bezug von Betriebs- zweigen		23.496.276,03		315.360,64		57.837,51		21.749.341,58		1.373.736,30
2. Löhne und Gehälter		12.631.989,67		2.693.669,21		821.961,46		5.433.777,07		3.682.581,93
3. Soziale Abgaben		3.812.876,97		753.222,88		219.695,92		1.699.784,41		1.140.173,76
4. Aufwend. f. Altersvers. u. unterstützung										
5. Abschreibungen		2.553.949,89		577.713,90		186.889,05		1.149.974,51		639.372,43
6. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen		867.959,57		385.480,86		151.296,36		227.722,59		103.459,76
7. Steuern (soweit nicht in der Zeile 19 auszuwei- sen)		7.420,02		579,75		193,25		7.217,62		-570,60
8. Konzession- u. Wege- entgelte										
9. Andere betriebliche Aufwendungen		3.373.335,22		1.571.905,95		645.670,82		66.495,91		1.089.262,54
10. Summe 1- 9		46.743.807,37		6.297.933,19		2.083.544,37		30.334.313,69		8.028.016,12
11. Umlage der Zurechn.(+) Spalten 3+4 Abgabe (-)										
12. Leistungsausgl. Zurechn.+ der Aufwand- Abgabe - bereiche										
13. Aufwendungen 1 - 12		46.743.807,37		6.297.933,19		2.083.544,37		30.334.313,69		8.028.016,12

Vorlage Nr. 101.17.1081

Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2013

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2013 und des Lageberichtes von KASSELWASSER wird die akzent Revisions GmbH (AKR GmbH), Obere Karlsstraße 3, 34117 Kassel, beauftragt“.

Begründung:

Gemäß § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) sind der Jahresabschluß und der Lagebericht durch einen von der Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlußprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Da die akzent Revisions GmbH bei der Ausschreibung mit Abstand das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat und auf Grund der in den bisherigen Prüfungen gewonnenen Erfahrungen ist es möglich, die Prüfung im Mai innerhalb kürzester Zeit durchzuführen und den Jahresbericht bereits im Juni der Betriebskommission vorzulegen.

In der Betriebskommissionssitzung vom 28.06.12 wurde vereinbart, die akzent Revisions GmbH mit den Prüfungen 2012 und 2013 zu beauftragen.

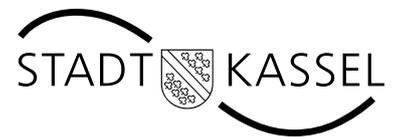
Es wird daher gebeten, die akzent Revisions GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2013 zu beauftragen.

Die Betriebskommission hat dem Beschluss in ihrer Sitzung am 24.09.13 zugestimmt.

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Christof Nolda
Vorsitzender

Magistrat
- V - / - I - / - 51 - / - 30 -
Az.



documenta-Stadt

Kassel, 30. September 2013

Vorlage Nr. 101.17.1082

Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zur Einschulung der Stadt Kassel (Satzung Kita)

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zur Einschulung der Stadt Kassel (Satzung Kita) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.

Das Inkrafttreten der Satzung wird davon abhängig gemacht, dass das zuständige Finanzamt die Gemeinnützigkeit des Bereiches ‚Kindertagesstätten‘ weiterhin anerkennt.“

Begründung:

Bislang war die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung in der Stadt Kassel zivilrechtlich ausgestaltet. Für die Nutzung der Angebote wurden zivilrechtliche Entgelte erhoben (Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesbetreuung der Stadt Kassel – BTO – vom 21.04.2008 in der Fassung der Ersten Änderung vom 07.09.2009). Die Betreuungs- und Tarifordnung bezieht sich auf sämtliche Tageseinrichtungen für Kinder, d.h. auf Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen und –gärten) und Kinderhorte für Grundschul Kinder.

Zukünftig soll es getrennte Regelungen für den Bereich der Kinder bis zur Einschulung einerseits und der Grundschul Kinder andererseits geben. Die vorliegende Satzung gilt ausschließlich für Kinder bis zur Einschulung. Durch die Trennung wird eine bessere Verständlichkeit für die Sorgeberechtigten erreicht.

Die Umstellung auf Satzungsrecht und damit auf eine öffentlich-rechtliche Ausgestaltung des Nutzungsverhältnisses erfolgt aufgrund der Änderung des § 90 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) und einer Empfehlung des Hessischen Städtetages.

Die grundsätzliche Wahlmöglichkeit einer Kommune, Benutzungsverhältnisse zivilrechtlich oder öffentlich-rechtlich auszugestalten, dürfte durch die Neuformulierung des § 90 SGB VIII, wonach Kostenbeiträge „festgesetzt“ bzw. „erlassen“ werden, dahingehend zu verstehen sein, dass das Benutzungsverhältnis immer öffentlich-rechtlich auszugestalten ist, wenn eine Kommune Trägerin einer Kindertageseinrichtung ist.

Außerdem wird durch diese öffentlich-rechtliche Satzung eine Aufspaltung in unterschiedliche Rechtsverhältnisse und Rechtswege verhindert. Eine Differenzierung zwischen öffentlich-rechtlicher Zulassung (Verwaltungsrechtsweg) und privatrechtlicher Ausgestaltung der Benutzung (Zivilrechtsweg) ist damit nicht mehr erforderlich.

Die Satzungsregelungen wurden mit den Vertreterinnen und Vertretern des Gesamtelternbeirates besprochen und ihnen transparent und nachvollziehbar dargelegt.

Die vorliegende Fassung der Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zur Einschulung der Stadt Kassel (Satzung Kita) wurde in den Sitzungen des Fachausschusses I des Jugendhilfeausschusses am 20.08.2013 sowie des Jugendhilfeausschusses am 27.08.2013 diskutiert. In den genannten Sitzungen erfolgte keine Beschlussfassung.

Die Satzung soll ab dem 1. Januar 2014 angewendet werden.

Um einen regelungslosen Zustand zu vermeiden, wird die bisherige Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesbetreuung der Stadt Kassel nach dem Inkrafttreten dieser Satzung durch einen noch herbeizuführenden Gremienbeschluss aufgehoben werden.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 30.09.2013 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

SATZUNG

für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zur Einschulung der Stadt Kassel (Satzung Kita)

vom

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 und 10 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2013 (GVBl. I S. 218)) in Verbindung mit den §§ 22 bis 24 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1108) in Verbindung mit den §§ 25 ff. Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Mai 2013 (GVBl. I S. 207) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zur Einschulung der Stadt Kassel beschlossen:

I. Allgemeines

§ 1

Träger

- (1) Die Stadt Kassel unterhält Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung für Kinder bis zur Einschulung als öffentliche Einrichtungen. Sie kann sich dabei Dritter (z.B. Vereine) bedienen.
- (2) Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung sind Einrichtungen im Sinne des § 22 SGB VIII, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten.
- (3) Die konkreten Einrichtungen und Angebote der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zur Einschulung sind in der Anlage 1 dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Aufgabe der Tagesbetreuung

- (1) Angebote für Kinder bis zur Einschulung der Stadt Kassel sollen die elterliche Erziehung, Bildung und Betreuung unterstützen und ergänzen. Die Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten soll gefördert werden. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien orientieren.
- (2) Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die an den Standorten und in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Sorgeberechtigten zum Wohle der Kinder zusammenarbeiten.
- (3) Die Angebote für Kinder bis zur Einschulung wirken der Benachteiligung von Kindern und ihrer Familien entgegen und sollen auch dazu beitragen, dass Sorgeberechtigte Erwerbstätigkeit und Kindererziehung miteinander vereinbaren können.

§ 3

Schutzauftrag

Im Rahmen der Aufsichtspflicht nehmen die Fachkräfte den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen gemäß § 8a Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wahr.
Hierzu wenden sie das in der Stadt Kassel abgestimmte Verfahren des Schutzauftrages an.

§ 4 Aufsichtspflicht

- (1) Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme der Kinder durch die Betreuungskräfte während der Tätigkeit der Tagesbetreuung und endet mit dem Verlassen der Einrichtung.
- (2) Auf dem Weg zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht den Sorgeberechtigten.

II. Aufnahme, Ausschluss und Abmeldung

§ 5 Anmeldung/Aufnahme

- (1) Die Anmeldung des Kindes zur Betreuung erfolgt schriftlich durch die Sorgeberechtigten bei der jeweiligen Einrichtung.
Interessensbekundungen und Voranmeldungen können online über WebKita abgegeben werden.
- (2) Die Aufnahme eines Kindes erfolgt jeweils zum Ersten eines Monats. Die Anmeldeunterlagen müssen spätestens am 10. des Vormonats in der Einrichtung vorliegen.
Die Betreuung kann mit einer bis zu vierwöchigen Probezeit oder Eingewöhnungsphase beginnen, für die der reguläre Betreuungskostenbeitrag zu entrichten ist.
- (3) Aufgenommen in eine Einrichtung bzw. in ein Angebot werden
 - a) Kinder, die gemeinsam mit ihren Sorgeberechtigten ihren ersten Wohnsitz in der Stadt Kassel haben.
 - b) bei Fortzug aus dem Kasseler Stadtgebiet können betroffene Kinder weiterhin die Einrichtung bzw. das Angebot bis zum Ende des laufenden Betreuungsjahres nutzen.
- (4) Die Aufnahmewünsche werden in der jeweiligen Einrichtung vermerkt. Die Aufnahme erfolgt in der zeitlichen Reihenfolge der Vormerkung nach Maßgabe des § 6 (Platzvergabe).
- (5) Bei Aufnahme in die Einrichtung ist zu belegen, dass gegen die Aufnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Dies erfolgt durch Vorlage eines Impfausweises und des Vorsorgeuntersuchungsheftes. Zusätzlich kann die Vorlage eines ärztlichen Attests, für dessen Kosten die Sorgeberechtigten aufzukommen haben, gefordert werden.
Bei Aufnahme ist von mindestens einem Sorgeberechtigten eine schriftliche Erklärung dahingehend abzugeben, dass im Falle des Auftretens einer ansteckenden Erkrankung die Einrichtung unverzüglich zu informieren ist und das Kind für die Dauer der Ansteckungszeit vom Angebot ausgeschlossen wird.
- (6) Das Betreuungsverhältnis endet
 - bei den unter Dreijährigen mit Vollendung des dritten Lebensjahres
 - bei Kindern, die eingeschult werden, zum Ende des Betreuungsjahres (gilt auch für die Aufnahme in die Eingangsstufe).
- (7) Das Betreuungsjahr beginnt am 01.08. eines Jahres und endet am 31.07. des Folgejahres.

§ 6 Platzvergabe

- (1) Zur Erfüllung des Rechtsanspruches aus § 24 SGB VIII werden
 - Halbtagsplätze ohne Mittagsverpflegung,

- Halbtagsplätze mit Mittagsverpflegung angeboten.
- (2) Plätze mit einer längeren Betreuungszeit werden nach folgenden Kriterien vergeben:
- an Kinder, deren Sorgeberechtigte erwerbstätig oder selbstständig sind oder sich in Ausbildung oder Studium befinden und dies mit einer Bescheinigung nachweisen (Nachweis bzw. Erklärung über die Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Selbstständigkeit);
 - an Kinder, deren Sorgeberechtigte beschäftigungssuchend sind und eine entsprechende Bescheinigung des Jobcenters Stadt Kassel oder der Bundesagentur für Arbeit vorlegen;
 - an Kinder, deren Betreuung aus sozialen oder pädagogischen Gründen dringend notwendig ist; dabei ist die Stadt Kassel berechtigt, die bei der Anmeldung angegebene Begründung durch ihren Allgemeinen Sozialen Dienst prüfen zu lassen.

Darüber hinaus können bei freien Kapazitäten Betreuungsplätze unabhängig von den in Abs. 2 genannten Kriterien im Einzelfall jeweils bis zum Ende eines laufenden Betreuungsjahres vergeben werden.

Entfallen die an die Vergabe eines Betreuungsplatzes geknüpften Voraussetzungen, so kann der Platz noch bis zum Ende des laufenden Betreuungsjahres in Anspruch genommen werden. Danach endet der Anspruch auf diesen Platz.

- (3) Sofern im Betreuungsbereich der ausgewählten Einrichtung kein freier Platz zur Verfügung steht, kann zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auch ein freier Platz in einer anderen Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege angeboten werden.

§ 7

Betreuungsgruppen/Betreuungszeiten/Ferienzeiten

- (1) Die jeweilige Anzahl der Ganztags-, Dreivierteltags- und Halbtagsgruppen für die noch nicht eingeschulten Kinder wird für die Betreuungseinrichtungen jeweils zu Beginn eines Betreuungsjahres für das laufende Jahr festgelegt.
- (2) Die Betreuungszeiten an den einzelnen Standorten werden von der Stadt Kassel festgesetzt.
- (3) Bei vorübergehender Einstellung der Betreuung sind die Sorgeberechtigten rechtzeitig zu informieren.
- (4) Die Betreuungseinrichtungen werden jährlich insgesamt drei Wochen während der Ferien geschlossen. Abweichungen hiervon sind im begründeten Einzelfall möglich. Darüber hinaus ist eine Schließung zu Fortbildungszwecken bis zur Dauer von einer Woche in jedem Kalenderjahr möglich. Die Sorgeberechtigten werden hierüber jeweils rechtzeitig benachrichtigt.
- (5) Während der Schließungszeiten der Einrichtungen wird auf Wunsch der Sorgeberechtigten nach Absprache ein Notdienst in der nächstgelegenen geöffneten Einrichtung bereitgestellt.

§ 8

Mittagsverpflegung

Das Mittagessen besteht aus einer vollständigen und reichlichen Mahlzeit, die nach modernen ernährungswissenschaftlichen Überlegungen altersgerecht zusammengestellt wird.

§ 9

Abmeldung

- (1) Eine Abmeldung kann grundsätzlich nur fristgemäß zum 31. Juli eines jeden Kalenderjahres erfolgen.

- (2) Die Abmeldung muss der Leitung des jeweiligen Standortes schriftlich bis zum 31. Mai eines Kalenderjahres zugehen.
- (3) Abweichend hiervon ist eine Abmeldung aus wichtigem Grund (z.B. Umzug, längerfristige Erkrankung) möglich. Die Abmeldefrist beträgt in diesem Fall ein Monat. Die Abmeldung muss der Leitung des jeweiligen Standortes spätestens am letzten Werktag des Monats vor Beginn der Abmeldefrist zugegangen sein.
Für jede Abmeldung, die nicht fristgemäß im Sinne des Abs. 1 erfolgt, ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € zu zahlen.

§ 10 Ausschluss

Vom Besuch einer Einrichtung oder eines Angebotes kann ein Kind insbesondere ausgeschlossen werden, wenn

- a) die Sorgeberechtigten ihre sich aus dieser Satzung ergebenden Pflichten verletzen oder
- b) die pädagogische Betreuung des Kindes in Frage gestellt ist, weil die Sorgeberechtigten nicht zur Zusammenarbeit mit dem Einrichtungspersonal bereit sind oder
- c) sich das Kind nicht in die Gemeinschaft integrieren lässt oder
- d) das Kind andere Kinder gefährdet.

Über den Ausschluss entscheidet die Verwaltung des Jugendamtes auf Vorschlag der Leitung der Kindertageseinrichtung. Vorher sind die Sorgeberechtigten und der Elternbeirat zu hören.

III. Kostenbeiträge

§ 11 Kostenbeiträge

- (1) Die Stadt Kassel erhebt für den Besuch einer Einrichtung die in der Anlage 2 zu dieser Satzung aufgeführten Kostenbeiträge.
- (2) Für die Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung ist ein Verpflegungskostenbeitrag zu entrichten, dessen Höhe sich ebenfalls aus der Anlage 2 ergibt.
- (3) Die Anlage 2 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 12 Zahlungspflicht und Fälligkeit

- (1) Die Kostenbeitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes und endet mit Ablauf des Monats der Abmeldefrist oder mit Ablauf des Monats, in dem das Kind von der Teilnahme ausgeschlossen wird. Die Kostenbeiträge sind monatlich im Voraus zu entrichten; sie sind zum Dritten eines jeden Monats fällig.
- (2) Die Kostenbeiträge sind auch zu entrichten, wenn das Kind, ohne ordnungsgemäß abgemeldet zu sein, die Einrichtung nicht besucht.
- (3) Für die Verpflegungskostenbeiträge gelten die vorstehenden Absätze entsprechend. Die Dauer der Zahlung ergibt sich aus Anlage 2.

§ 13 Kostenbeitragsschuldner

Kostenbeitragsschuldner sind die gesetzlichen Vertreter des Kindes. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 14
Härtefallregelung

In Härtefällen können aufgrund eines schriftlichen Antrags die Kostenbeiträge ganz oder teilweise ermäßigt oder von der Erhebung abgesehen werden.

IV Sonstiges

§ 15
Erprobung neuer Betreuungsformen

Zur Erprobung neuer Betreuungsformen kann die Stadt Kassel auch abweichende Betreuungsangebote einführen.

§ 16
Inkrafttreten

Diese Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zur Einschulung der Stadt Kassel tritt mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel – Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Anlagen

Anlage 1
zur Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung für
Kinder bis zur Einschulung der Stadt Kassel (Satzung Kita)

Angebote für Kinder bis zur Einschulung - Aufnahmemöglichkeiten

Die Stadt Kassel bietet Aufnahmemöglichkeiten in Form von

- Halbtagsplätzen ohne Mittagsverpflegung bis 12.00 Uhr,
- Halbtagsplätzen mit Mittagsverpflegung bis 13.00 Uhr,
- Dreivierteltagsplätzen mit Mittagsverpflegung bis 14.30 Uhr und
- Ganztagsplätzen mit Mittagsverpflegung bis 16.00 Uhr

in ihren Einrichtungen an.

Altersübergreifende Gruppen oder Krippengruppen für Kinder unter 3 Jahren:

Für Kinder unter einem Jahr und für Plätze mit längeren Betreuungszeiten gem. § 6 Abs. 2 der Satzung ist die Aufnahme nur bei Erwerbstätigkeit, Selbständigkeit, Ausbildung oder Beschäftigungssuche mit einer entsprechenden Bescheinigung des Jobcenters der Sorgeberechtigten oder aus sozialen und pädagogischen Gründen möglich; dabei ist die Stadt Kassel berechtigt, die bei der Anmeldung angegebene Begründung zu prüfen. Das gilt, soweit Plätze vorhanden sind.

Kindergartengruppen für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung:

Für Plätze mit längeren Betreuungszeiten gem. § 6 Abs. 2 der Satzung ist die Aufnahme nur bei Erwerbstätigkeit, Selbständigkeit, Ausbildung oder Beschäftigungssuche mit einer entsprechenden Bescheinigung des Jobcenters der Sorgeberechtigten oder aus sozialen und pädagogischen Gründen möglich; dabei ist die Stadt Kassel berechtigt, die bei der Anmeldung angegebene Begründung zu prüfen. Das gilt, soweit Plätze vorhanden sind.

Im Einzelfall ist eine Aufnahme in eine Betreuungsgruppe zur Eingewöhnung in die Kindertagesstätte bereits bis zu acht Wochen vor Vollendung des ersten bzw. dritten Lebensjahres möglich.

Auf Anmeldung eine Woche vor Quartalsbeginn können für Kita- und U3-Kinder für die folgenden drei Monate **im Rahmen freier Kapazitäten** für Halbtagsplätze mit Mittagessen und Dreivierteltagsplätze mit Mittagessen min. 4 bis max. 10 Stunden pro Woche in Anspruch genommen werden. Ein Rechtsanspruch auf diese Leistung besteht nicht. Nicht in Anspruch genommene Leistungen eines Quartals werden nicht auf das nächste Quartal übertragen.

Für das Angebot „Halbtags ohne Essen“ können keine Stunden zusätzlich beansprucht werden.

Nicht alle Betreuungsformen werden an allen Standorten angeboten.

Regelöffnungszeiten

Die Kindertagesstätte ist in der Regel geöffnet:

- montags bis freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr

Daneben können besondere Dienste in Form von Frühdiensten von montags bis freitags in der Zeit ab 7.00 Uhr und Spätdiensten von montags bis freitags bis 17.00 Uhr angeboten werden.

Ein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Einrichtung und Inanspruchnahme besonderer Dienste

besteht nicht.

Darüber hinaus kann an einigen Standorten innerhalb Kassels modellhaft bei einem Bedarf ab 15 angemeldeten Kindern ab 3 Jahren bis zur Einschulung eine Gruppe mit einer erweiterten Öffnungszeit bis 19.00 Uhr mit Mittagsverpflegung angeboten werden. Der Kostenbeitrag errechnet sich analog der Kostenbeiträge für Gruppen im Kindergartenbereich.

Die Kinder sollen die Einrichtung regelmäßig besuchen und bis spätestens 9.00 Uhr eintreffen.

Integrative Betreuung von Kindern mit Behinderungen

Vor der Förderung eines Kindes mit einer Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 1 SGB IX durch eine Einzelintegrationsmaßnahme ist die Feststellung der Zugehörigkeit zum Personenkreis gemäß §§ 53 ff. SGB XII erforderlich.

Kinder mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen können im Zuge einer Einzelintegration in Regelgruppen aufgenommen werden.

Anlage 2
zur Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zur Einschulung der Stadt Kassel (Satzung Kita)

<u>Kostenbeiträge ab 01.01.2014</u>		<u>Ermäßigung bei Hilfebedürftigkeit bis 5 % über der Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII</u>
Leistung	pro Monat	pro Monat
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
<u>in Kindertagesstätten</u>		
Betreuung im Kindergartenbereich (3 Jahre bis Einschulung)		
Halbtagsplatz ohne Mittagsverpflegung *	88,00	44,00
Halbtagsplatz mit Mittagsverpflegung *	110,00	55,00
Dreivierteltagsplatz *	143,00	71,50
Ganztagsplatz (Regelöffnungszeit) *	176,00	88,00
Betreuung von unter dreijährigen Kindern		
Halbtagsplatz ohne Mittagsverpflegung	105,00	52,50
Halbtagsplatz mit Mittagsverpflegung	131,00	65,50
Dreivierteltagsplatz	170,00	85,00
Ganztagsplatz (Regelöffnungszeit)	209,00	104,50
<u>Zusätzliche Inanspruchnahme besonderer Dienste (falls angeboten)</u>		
Frühdienst	20,00	
	Übernahmen nur bei nachgewiesener Erwerbstätigkeit oder Selbstständigkeit oder Begründung durch den ASD	
Spätdienst	20,00	
	Übernahmen nur bei nachgewiesener Erwerbstätigkeit oder Selbstständigkeit oder Begründung durch den ASD	
Zusatzstunden (min. 4 bis max. 10 Stunden pro Woche für die Dauer eines Quartals) 3 Jahre bis Einschulung unter dreijährige Kinder	1,50 € pro Stunde 1,80 € pro Stunde	

* davon ausgenommen sind Kinder, die im unmittelbar ihrer Einschulung vorausgehenden Jahr betreut werden. Bei Ganztags- oder Dreivierteltagsplätzen ist die Differenz zwischen den jeweiligen Betreuungskosten und der Kostenbeitragsfreistellung des Landes gem. der „Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Mindertagespflege des Landes Hessen“ in der jeweils aktuellen Fassung zu entrichten.

Verpflegungskostenbeiträge ab 01.01.2014 = 53,00 Euro pro Monat

Verpflegungskostenbeitrag

Der Verpflegungskostenbeitrag wird für Angebote mit Ferienbetreuung als Monatspauschale zusammen mit dem Betreuungskostenbeitrag im Voraus für 11 Monate eines Jahres erhoben.

Werden während der Schließungszeit länger als 5 Tage Notdienste in anderen Kindertagesstätten in Anspruch genommen, wird der Verpflegungskostenbeitrag pauschal für einen weiteren Monat erhoben.

Die Monatspauschale beträgt ab 01.01.2014 53,00 € und erhöht sich mit Beginn jeden neuen Schuljahres (jeweils zum 01.08.) linear um 1,00 €, beginnend erstmals zum 01.08.2014.

Betreuungskostenbeiträge für Geschwister

Besuchen mehrere Kinder einer Familie ein städtisches Betreuungsangebot, ermäßigt sich der geringere Kostenbeitrag für betriebserlaubnispflichtige Angebote (Schulhort, BG/Hort II und Kindergarten) um 50 %, für weitere Kinder werden keine Kostenbeiträge erhoben.

Freistellung vom Betreuungskostenbeitrag

Der Betreuungskostenbeitrag für die Halbtagsbetreuung (bis zu fünf Stunden täglich) entfällt für die Kinder, die im unmittelbar ihrer Einschulung vorausgehenden Jahr sowie in den letzten drei Monaten davor (Mai, Juni und Juli des vorletzten Kindergartenbesuchsjahres) in einer Einrichtung der Stadt Kassel betreut werden.

Bei einer vereinbarten Betreuungszeit von mehr als fünf Stunden täglich erfolgt die Freistellung vom Betreuungskostenbeitrag für fünf Betreuungsstunden pro Tag. Die Beitragsfreistellung erfolgt auf der Grundlage der „Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege des Landes Hessen“ vom 17.12.2007 und entsprechend den dort festgeschriebenen Regelungen. Bei Ganztags- oder Dreivierteltagsplätzen ist die Differenz zwischen dem jeweiligen Betreuungskostenbeitrag und der Beitragsfreistellung des Landes Hessen gemäß der Verordnung zu entrichten.

Kostenbeitragsbefreiung oder -ermäßigung durch die Stadt Kassel, Jugendamt

Familien, die Leistungen nach SGB II (Grundsicherung) oder SGB XII (Sozialhilfe) beziehen oder deren analog §§ 82 ff. SGB XII zu berücksichtigendes Einkommen die Einkommensgrenze analog § 85 SGB XII nicht überschreitet, werden auf Antrag von der Zahlung des Betreuungskostenbeitrages gem. § 90 SGB VIII befreit.

Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, jede Änderung in den familiären und wirtschaftlichen Verhältnissen unverzüglich und unaufgefordert in schriftlicher Form mitzuteilen.

Kostenbeitragsbefreiungen sowie -ermäßigungen werden ab dem Monat der Antragstellung beim Jugendamt für einen Zeitraum von maximal einem Jahr gewährt. Danach besteht bis spätestens im Monat nach Ablauf des Bewilligungszeitraums die Möglichkeit, einen Neuantrag mit den aktuellen Einkommensnachweisen beim Jugendamt zu stellen. Anderenfalls ist der reguläre Kostenbeitrag zu entrichten.

Vorlage Nr. 101.17.1083

**Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschul Kinder der Stadt Kassel
(Satzung Grundschul Kinder)**

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschul Kinder der Stadt Kassel (Satzung Grundschul Kinder) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.
Das Inkrafttreten der Satzung wird davon abhängig gemacht, dass das zuständige Finanzamt die Gemeinnützigkeit des Bereiches ‚Kindertagesstätten‘ weiterhin anerkennt.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit ihren Beschlüssen „Ganztagsgrundschulen“ -101.16.1188 vom 4. Mai 2009, „Entwicklung Kommunalen Bildungslandschaften Kassel“ – 101.16.1860- vom 6. Dezember 2010 und „Umbau der Betreuungslandschaft“ -101.17.621- vom 18. Dezember 2012 den Magistrat aufgefordert, die Betreuung der Grundschul Kinder sukzessive mit den Ganztagsangeboten an Grundschulen zusammen zu führen.

Das erarbeitete Rahmenkonzept „Ganztag an Grundschulstandorten“ wurde den verschiedenen Fachausschüssen vorgestellt.

Der Magistrat hat das Rahmenkonzept „Ganztag an Grundschulstandorten“ in seiner Sitzung am 6. Februar 2013 zur Kenntnis genommen und beschlossen, es der Stadtverordnetenversammlung entsprechend dem Beschluss vom 4. Mai 2009 vorzustellen.

Zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes müssen die Regelungen für die Umsetzung in den Kasseler Kindertagesstätten angepasst werden. Damit erweitert sich das bisherige Konzept der „Grundschulkindbetreuung“ um das Angebot des „Ganztag an Grundschulstandorten“.

In der bislang geltenden Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesbetreuung der Stadt Kassel – BTO – vom 21. April 2008 in der Fassung der Ersten Änderung vom 07. September 2009 werden die Bereiche der Kinder bis zur Einschulung und der Grundschul Kinder nicht getrennt erfasst. Außerdem ist die Nutzung der Angebote bisher zivilrechtlich ausgestaltet.

Um eine bessere Verständlichkeit für die Sorgeberechtigten zu erreichen, werden die Bereiche zukünftig in getrennten Satzungen geregelt.

Die Umstellung auf Satzungsrecht und damit hin zu einer öffentlich-rechtlichen Ausgestaltung des Nutzungsverhältnisses erfolgt aufgrund einer Empfehlung des Hessischen Städtetages.

Die öffentlich-rechtliche Ausgestaltung des Nutzungsverhältnisses im Wege einer Satzung verhindert eine Aufspaltung in unterschiedliche Rechtsverhältnisse und Rechtswege.

Eine Differenzierung zwischen öffentlich-rechtlicher Zulassung (Verwaltungsrechtsweg) und privatrechtlicher Ausgestaltung der Benutzung (Zivilrechtsweg) ist damit nicht mehr erforderlich.

Die Vorgaben zur Erhöhung der Entgelte im Rahmen des Beitritts zum Rettungsschirm des Landes Hessen wurden umgesetzt.

Die vorliegende Fassung der Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschul-kinder der Stadt Kassel (Satzung Grundschulkinder) wurde in den Sitzungen des Fachaus-schusses I des Jugendhilfeausschusses am 20. August 2013 sowie des Jugendhilfeausschusses am 27. August 2013 diskutiert. In den genannten Sitzungen erfolgte keine Beschlussfassung.

Die Satzung soll ab dem 1. Januar 2014 angewendet werden.

Um einen regelungslosen Zustand zu vermeiden, wird die bisherige Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesbetreuung der Stadt Kassel nach dem Inkrafttreten dieser Satzung durch einen noch herbeizuführenden Gremienbeschluss aufgehoben werden.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 30.09.2013 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

SATZUNG

für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschul Kinder der Stadt Kassel (Satzung Grundschul Kinder)

vom

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 und 10 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2013 (GVBl. I S. 218) in Verbindung mit den §§ 22 bis 24 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1108) in Verbindung mit den §§ 25 ff. Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Mai 2013 (GVBl. I S. 207) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschul Kinder der Stadt Kassel (Satzung Grundschul Kinder) beschlossen:

I. Allgemeines

§ 1 Träger

- (1) Die Stadt Kassel unterhält Einrichtungen zur Tagesbetreuung für Grundschul Kinder als öffentliche Einrichtungen. Sie kann sich dabei Dritter (z.B. Vereine) bedienen.
- (2) Einrichtungen zur Tagesbetreuung für Grundschul Kinder sind:
 - a) Einrichtungen im Sinne des § 22 SGB VIII, in denen sich Grundschul Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten,
 - b) Angebote an Grundschulstandorten.
- (3) Die konkreten Einrichtungen und Angebote an Grundschulstandorten sind in der Anlage 1 dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung Grundschul Kinder.

§ 2 Aufgabe der Tagesbetreuung

- (1) Angebote für Grundschul Kinder der Stadt Kassel sollen die elterliche Erziehung, Bildung und Betreuung der Grundschul Kinder unterstützen und ergänzen. Die Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten soll gefördert werden. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Grundschul Kinder und ihren Familien orientieren.
- (2) Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die an den Grundschulstandorten und in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Sorgeberechtigten zum Wohle der Grundschul Kinder zusammenarbeiten.
- (3) Die Angebote an Grundschulstandorten ergänzen den aktuellen Betreuungs- und Unterstützungsbedarf an Grundschulen. Sie wirken der Benachteiligung von Kindern und ihrer Familien entgegen und sollen auch dazu beitragen, dass Sorgeberechtigte Erwerbstätigkeit und Kindererziehung miteinander vereinbaren können.

§ 3 Schutzauftrag

Im Rahmen der Aufsichtspflicht nehmen die Fachkräfte den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen gemäß § 8a Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wahr. Hierzu wenden sie das in der Stadt Kassel abgestimmte Verfahren des Schutzauftrages an.

§ 4 Aufsichtspflicht

- (1) Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme der Kinder durch die Betreuungskräfte und endet mit dem Verlassen der Einrichtung.
- (2) Auf dem Weg zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht den Sorgeberechtigten.

II. Anmeldung, Aufnahme, Ausschluss und Abmeldung

§ 5 Anmeldung/Aufnahme

- (1) Die Anmeldung des Kindes zur Betreuung erfolgt schriftlich durch die Sorgeberechtigten bei der jeweiligen Einrichtung. Interessensbekundungen und Voranmeldungen können online über WebKita abgegeben werden.
- (2) Die Aufnahme eines Kindes erfolgt jeweils zum Ersten eines Monats. Die Anmeldeunterlagen müssen spätestens am 10. des Vormonats in der Einrichtung vorliegen.
- (3) Aufgenommen in eine Einrichtung bzw. in ein Angebot für Grundschul Kinder werden
 - a) Grundschul Kinder, die gemeinsam mit ihren Sorgeberechtigten ihren ersten Wohnsitz in der Stadt Kassel haben.
 - b) Grundschul Kinder (nur in der Betreute Grundschulgruppe –BG), die ihren ersten Wohnsitz gemeinsam mit ihren Sorgeberechtigten nicht in der Stadt Kassel haben, wenn aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine volle Kostenübernahme durch den für sie zuständigen Schulträger erfolgt.
 - c) Bei Fortzug aus dem Kasseler Stadtgebiet können betroffene Grundschul Kinder weiterhin das Angebot bzw. die Einrichtung bis zum Ende des laufenden Schuljahres nutzen.
 - d) Grundschul Kinder sind Schülerinnen und Schüler bis zum Ende des vierten Schuljahres, an Förderschulen bis zum Ende des fünften Schuljahres.
 - e) In Einzelfällen können Schülerinnen und Schüler über das vierte bzw. fünfte Schuljahr hinaus mit einer anspruchsbegründenden Stellungnahme des Allgemeinen Sozialen Dienstes der Stadt Kassel bis zur Vollendung des fünften bzw. sechsten Schuljahres, bei Förderschulen des siebten Schuljahres, Angebote an ausgewählten Standorten in Anspruch nehmen und Einrichtungen besuchen.
- (4) Die Aufnahmewünsche werden in der jeweiligen Einrichtung vermerkt. Die Aufnahme erfolgt in der zeitlichen Reihenfolge der Vormerkung nach Maßgabe des § 6 (Platzvergabe).
- (5) Bei Aufnahme ist von mindestens einem Sorgeberechtigten eine schriftliche Erklärung dahingehend abzugeben, dass im Falle des Auftretens einer ansteckenden Erkrankung die Einrichtung unverzüglich zu informieren ist und das Kind für die Dauer der Ansteckungszeit vom Angebot ausgeschlossen wird.
- (6) Das Betreuungsjahr beginnt am 01.08. eines Jahres und endet am 31.07. des Folgejahres.

Platzvergabe

- (1) Die Betreuungsplätze **ohne Ferienbetreuung** werden unabhängig von Vergabekriterien vergeben. Sollten nicht ausreichend Plätze vorhanden sein, erfolgt die Vergabe in der zeitlichen Reihenfolge der Vormerkung.
- (2) Betreuungsplätze **mit Ferienbetreuung** werden nach der Rangfolge a) bis c) und innerhalb der jeweiligen Folge jeweils nach den Kriterien 1. bis 3., im Übrigen jeweils nach dem Datum der Vormerkung, vergeben:
 - a) an Kinder, die das 1. Grundschuljahr bzw. die Eingangsstufe besuchen,
 - b) an Kinder, die das 2. Grundschuljahr besuchen,
 - c) an Kinder in höheren Klassen;
 1. an Kinder, deren Sorgeberechtigte erwerbstätig oder selbständig sind oder sich in Ausbildung oder Studium befinden und dies mit einer Bescheinigung nachweisen (Nachweis bzw. Erklärung über die Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Selbstständigkeit);
 2. an Kinder, deren Sorgeberechtigte beschäftigungssuchend sind und eine entsprechende Bescheinigung des Jobcenters Stadt Kassel oder der Bundesagentur für Arbeit vorlegen;
 3. an Kinder, deren Betreuung aus sozialen oder pädagogischen Gründen dringend notwendig ist; dabei ist die Stadt Kassel berechtigt, die bei der Anmeldung angegebene Begründung durch ihren Allgemeinen Sozialen Dienst prüfen zu lassen.
- (3) Darüber hinaus können bei freien Kapazitäten Betreuungsplätze mit Ferienbetreuung unabhängig von den in Abs. 2 genannten Kriterien im Einzelfall jeweils bis zum Ende eines laufenden Schuljahres vergeben werden.

§ 7

Betreuungszeiten/Ferienzeiten

- (1) Die Betreuungszeiten an den einzelnen Standorten werden von der Stadt Kassel festgesetzt.
- (2) Bei vorübergehender Einstellung der Betreuung sind die Sorgeberechtigten rechtzeitig zu informieren.
- (3) Die Angebote mit Ferienbetreuung werden jährlich insgesamt drei Wochen während der Ferien geschlossen. Abweichungen hiervon sind im begründeten Einzelfall möglich. Darüber hinaus ist eine Schließung zu Fortbildungszwecken bis zur Dauer von einer Woche in jedem Kalenderjahr möglich. Die Sorgeberechtigten werden hierüber jeweils rechtzeitig benachrichtigt.
- (4) Während der Schließungszeiten der Angebote mit Ferienbetreuung, bei denen eine Betreuung über 14.30 h hinaus vorgesehen ist, wird auf Wunsch der Sorgeberechtigten nach Absprache ein Notdienst im nächstgelegenen geöffneten Angebot bereitgestellt.

§ 8

Mittagsverpflegung

Die Verpflegung für Grundschul Kinder wird über die Schulen organisiert. Soweit dies an einzelnen Standorten in eigenen Schulmensen nicht möglich sein sollte, wird eine Kooperation der Grundschulen mit externen Verpflegungsangeboten ermöglicht.

§ 9

Abmeldung

- (1) Eine Abmeldung kann grundsätzlich nur fristgemäß zum 31. Juli eines jeden Kalenderjahres erfolgen.

- (2) Die Abmeldung muss der Leitung des jeweiligen Standortes schriftlich bis zum 31. Mai eines Kalenderjahres zugehen.
- (3) Abweichend hiervon ist eine Abmeldung aus wichtigem Grund (z.B. Umzug, längerfristige Erkrankung) möglich. Die Abmeldefrist beträgt in diesem Fall einen Monat. Die Abmeldung muss der Leitung des jeweiligen Standortes spätestens am letzten Werktag des Monats vor Beginn der Abmeldefrist zugegangen sein.
Für jede Abmeldung, die nicht fristgemäß im Sinne des Abs. 1 erfolgt, ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € zu zahlen.

§ 10 Ausschluss

Vom Besuch einer Einrichtung oder eines Angebotes kann ein Kind insbesondere ausgeschlossen werden, wenn

- a) die Sorgeberechtigten ihre sich aus dieser Satzung Grundschulkindern ergebenden Pflichten verletzen oder
- b) die pädagogische Betreuung des Kindes in Frage gestellt ist, weil die Sorgeberechtigten nicht zur Zusammenarbeit mit dem Einrichtungspersonal bereit sind oder
- c) sich das Kind nicht in die Gemeinschaft integrieren lässt oder
- d) das Kind andere Kinder gefährdet.

Über den Ausschluss entscheidet die Verwaltung des Jugendamtes auf Vorschlag der Leitung der Einrichtung. Vorher sind die Sorgeberechtigten und – sofern in der Einrichtung vorhanden - der Elternbeirat zu hören.

III. Kostenbeiträge

§ 11 Kostenbeiträge

- (1) Die Stadt Kassel erhebt für den Besuch einer Einrichtung oder die Teilnahme an einem Angebot die in der Anlage 2 zu dieser Satzung Grundschulkindern aufgeführten Kostenbeiträge.
- (2) Für die Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung ist ein Verpflegungskostenbeitrag zu entrichten, dessen Höhe sich ebenfalls aus der Anlage 2 ergibt.
- (3) Die Anlage 2 ist Bestandteil dieser Satzung Grundschulkindern.

§ 12 Zahlungspflicht und Fälligkeit

- (1) Die Kostenbeitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes und endet mit Ablauf des Monats der Abmeldefrist oder mit Ablauf des Monats, in dem das Kind von der Teilnahme ausgeschlossen wird. Die Kostenbeiträge sind monatlich im Voraus zu entrichten; sie sind zum Dritten eines jeden Monats fällig.
- (2) Der Kostenbeitrag ist auch zu entrichten, wenn das Kind, ohne ordnungsgemäß abgemeldet zu sein, die Einrichtung nicht besucht.
- (3) Für die Verpflegungskostenbeiträge gelten die vorstehenden Absätze entsprechend. Die Dauer der Zahlung ergibt sich aus Anlage 2.

§ 13

Kostenbeitragsschuldner

Kostenbeitragsschuldner sind die gesetzlichen Vertreter des Kindes. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 14 Härtefallregelung

In Härtefällen können aufgrund eines schriftlichen Antrags die zu zahlenden Kostenbeiträge ganz oder teilweise ermäßigt oder von der Erhebung abgesehen werden.

IV. Sonstiges

§ 15 Erprobung neuer Betreuungsformen

Zur Erprobung neuer Betreuungsformen kann die Stadt Kassel auch abweichende Betreuungsangebote einführen.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschulkindern der Stadt Kassel tritt mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel – Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Anlagen

Anlage 1 zur Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschul Kinder der Stadt Kassel (Satzung Grundschul Kinder)

Angebote an Grundschulstandorten - Aufnahmemöglichkeiten

Aufnahmemöglichkeiten für Grundschul Kinder inkl. Eingangsstufe¹⁾

Die Stadt Kassel bietet hier folgende Betreuungsmöglichkeiten; ein Rechtsanspruch auf eine Betreuung besteht nicht:

Ganztag an Grundschulstandorten

An ganztägig arbeitenden Grundschulen nach Profil 1 der Richtlinie für „Ganztägig arbeitende Schulen“ des hessischen Kultusministeriums werden im Rahmen des Ganztag an Grundschulstandorten ergänzend zum Unterricht verschiedene Betreuungsformen von den jeweiligen Grundschulen, den Kindertagesstätten mit Angeboten für Grundschul Kinder, verschiedenen Trägern der Jugendförderung sowie weiteren Partnern in Zusammenarbeit angeboten.

Beginn der Betreuung ist jeweils um 7.30 Uhr.

Nicht alle Betreuungsformen werden an allen Standorten angeboten.

Die Teilnahme an den Ganztagsangeboten ist freiwillig.

Nach Anmeldung besteht eine Pflicht zur Teilnahme.

Betreuung in einer Schule mit Ganztagsangeboten nach Profil 1²⁾

Angebote an bis zu drei Tagen bis 14.30 Uhr

kostenbeitragsfrei⁴⁾

ohne Ferienbetreuung

Anmeldung bei der jeweiligen Grundschule und Weitergabe der Anmeldung an die Stadt Kassel zur Erhebung des Verpflegungskostenbeitrages

Angebote an fünf Tagen bis 14.30 Uhr

kostenbeitragspflichtig⁴⁾

ohne Ferienbetreuung

Anmeldung bei der jeweiligen Grundschule und Weitergabe der Anmeldung an die Stadt Kassel zur Erhebung des Betreuungs- und Verpflegungskostenbeitrages

Betreuung in einer Schule mit Ganztagsangeboten³⁾

Pädagogische Mittagsbetreuung an fünf Tagen bis 14.30 Uhr

kostenbeitragspflichtig⁴⁾

in Kooperation mit der ganztägig arbeitenden Grundschule (Profil 1-3) **mit** Ferienbetreuung, ohne Feriennotdienst während der Ferienschließung und Fortbildung

Anmeldung in der jeweiligen Kindertageseinrichtung

Eine Anmeldung bei der jeweiligen Grundschule für das Ganztagsangebot ist parallel erforderlich.

Schulhort bis 17.00 Uhr

kostenbeitragspflichtig⁴⁾

Betreuungszeit bis 14.30 Uhr in Kooperation mit der ganztägig arbeitenden Grundschule (Profil 1-3)

Angebot mit Mittagsverpflegung, Ferienbetreuung und -bei Bedarf- Feriennotdienst

Anmeldung in der jeweiligen Kindertageseinrichtung

Eine Anmeldung bei der jeweiligen Grundschule für das Ganztagsangebot ist parallel erforderlich.

1) Die Eingangsstufe als Besonderheit in Hessen ersetzt an ca. 50 Grundschulen die 1. Klasse. Sie umfasst zwei Jahre und nimmt Kinder auf, die bis zum 03.06. eines Kalenderjahres fünf Jahre alt geworden sind. An die Eingangsstufe schließt sich die 2. Klasse an.

2) § 15 Hessisches Schulgesetz in Verbindung mit der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 HSchG

3) Die Angebote mit Ferienbetreuung unterliegen den Anforderungen gemäß §§ 45 - 48, Aechtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Verbindung mit der Verordnung über die Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder, die für die Erlaubnis zum Betrieb einer Tageseinrichtung erforderlich sind.

4) Die Höhe der Kostenbeiträge ergibt sich aus Anlage 2.

Grundschulkindbetreuung

kostenbeitragspflichtig ^{4) 4)} Die Höhe der Kostenbeiträge ergibt sich aus Anlage 2

Anmeldung in der jeweiligen Kindertageseinrichtung

Betreute Grundschulgruppe (BG)

ca. dreistündige Betreuung im Zeitraum von 07.30 Uhr bis maximal 13.30 Uhr; bei Bedarf wird Ferienbetreuung (ca. fünfstündige Betreuung im Zeitraum von 07.30 - 13.30 Uhr) angeboten, die auch zentral oder für mehrere Gruppen gemeinsam organisiert werden kann.

Diese Betreuungsform „Betreute Grundschulgruppe“ (BG) kann eingerichtet werden, wenn ein Bedarf von mindestens 15 Grundschulkindern vorliegt und geeignete Räumlichkeiten genutzt werden können.

Die BG weist eine Platzkapazität von 25 angemeldeten Kindern auf.

Mittagsversorgung wird grundsätzlich nicht angeboten.

Die BG unterliegt nicht den Anforderungen gemäß §§ 45 - 48, Aechtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Verbindung mit der Verordnung über die Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder, die für die Erlaubnis zum Betrieb einer Tageseinrichtung erforderlich sind.

Betreuungsform BG zuzüglich Mittagsverpflegung bis 14.00 Uhr.

Diese Betreuungsform wird nur in Verbindung mit einer BG/Hort I-Gruppe bis 15.00 Uhr, einer BG/Hort II-Gruppe bis 17.00 Uhr bzw. BG/Hort III-Gruppe bis 19.00 Uhr angeboten.

Betreuungsform BG/Hort I

BG zuzüglich Betreuung von 13.00 - 15.00 Uhr als Hort I mit Mittagsverpflegung

Betreuungsform BG/Hort II

BG zuzüglich Betreuung von 13.00 - 17.00 Uhr als Hort II mit Mittagsverpflegung

Darüber hinaus kann an ein oder zwei Standorten innerhalb Kassels modellhaft bei einem entsprechenden Bedarf die Betreuungsform BG zuzüglich Betreuung von 13.00 - 19.00 Uhr als Hort III mit Mittagsverpflegung angeboten werden.

Anlage 2 zur Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschul Kinder der Stadt Kassel (Satzung Grundschul Kinder)

<u>Kostenbeiträge ab 01.01.2014</u>		<u>Ermäßigung bei Hilfebedürftigkeit bis 5 % über der Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII</u>
Leistung	pro Monat	pro Monat
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
<u>Ganzttag an Grundschulstandorten</u>		
<u>Pädagogische Mittagsbetreuung / Profil 1 an bis zu drei Tagen bis 14.30 Uhr, ohne Ferienbetreuung</u>	kostenbeitragsfrei	
<u>Pädagogische Mittagsbetreuung / Profil 1 an fünf Tagen bis 14.30 Uhr, ohne Ferienbetreuung (3 Tage beitragsfrei/ 2 Tage beitragspflichtig)</u>	63,00 kostenpflichtig sind jährlich 10 Kalendermonate Juli und August sind kostenbeitragsfrei	
<u>ganztätig arbeitende Grundschulen Profil 1</u> derzeit: Schule Am Wall, Grundschule Bossental, Ernst-Leinius-Schule, Fasanenhofschule, Fridtjof-Nansen-Schule, Friedrich-Wöhler-Schule, Schule Schenkelsberg, Grundschule Waldau		
<u>ganztätig arbeitende Grundschulen Profil 2</u> Valentin-Traudt-Schule	kostenbeitragsfrei	
<u>ganztätig arbeitende Grundschulen Profil 3</u> Schule Am Lindenberg Carl-Anton-Henschel-Schule	kostenbeitragsfrei	
<u>Pädagogische Mittagsbetreuung an fünf Tagen bis 14.30 Uhr mit Ferienbetreuung, ohne Notdienst während der Ferienschließung</u>	115,00	57,50
<u>Schulhort bis 17.00 Uhr Betreuungszeit bis 14.30 Uhr in Kooperation mit der ganztätig arbeitenden Grundschule Angebot mit Mittagsverpflegung, Ferienbetreuung und -bei Bedarf- Feriennotdienst</u>	155,00	77,50
<u>Grundschulkindbetreuung</u>		
Betreute Grundschule (BG)	75,00	37,50
Betreute Grundschule (BG) zuzüglich Mittagsverpflegung	85,00	42,50
Betreute Grundschule (BG) + Hort I	115,00	57,50
Betreute Grundschule (BG) + Hort II	155,00	77,50
Betreute Grundschule (BG) + Hort III	200,00	100,00
<u>Zusätzliche Inanspruchnahme besonderer Dienste (falls angeboten)</u>		
Frühdienst	17,00	
Übernahmen nur bei nachgewiesener Erwerbstätigkeit oder Selbstständigkeit oder Begründung durch den ASD		

Verpflegungskostenbeitrag ab 01.01.2014 = 53,00 Euro pro Monat

Ganztage an Grundschulstandorten: bei tageweiser Anmeldung 11,00 € pro Tag

Verpflegungskostenbeiträge

Die Verpflegungskostenbeiträge werden für Angebote **mit** Ferienbetreuung als Monatspauschale zusammen mit dem Betreuungskostenbeitrag im Voraus für 11 Monate eines Jahres erhoben. Werden während der Schließungszeit länger als 10 Tage Notdienste in anderen Einrichtungen in Anspruch genommen, werden die Verpflegungskosten pauschal für einen weiteren Monat erhoben. Die Monatspauschale beträgt ab 01.01.2014 53,00 € und erhöht sich mit Beginn jeden neuen Schuljahres (jeweils zum 01.08.) linear um 1,00 €, beginnend erstmals zum 01.08.2014.

Die Verpflegungskostenbeiträge werden für Angebote **ohne** Ferienbetreuung als Monatspauschale im Voraus für 10 Monate eines Jahres erhoben. Eine tageweise Anmeldung ist möglich. Die Monatspauschale bei tageweiser Anmeldung beträgt ab 01.01.2014 11,00 € pro Tag und erhöht sich entsprechend der Monatspauschale für Angebote mit Ferienbetreuung.

Betreuungskostenbeiträge für Geschwister

Besuchen mehrere Kinder einer Familie ein städtisches Betreuungsangebot, ermäßigt sich der geringere Kostenbeitrag für betriebsurlaubspflichtige Angebote (Schulhort, BG/Hort II und Kindergarten) für das zweite Kind um 50 %, für weitere Kinder wird kein Kostenbeitrag erhoben.

Kostenbeitragsbefreiung oder -ermäßigung durch die Stadt Kassel, Jugendamt

Familien, die Transferleistungen nach SGB II oder SGB XII beziehen oder deren analog §§ 82 ff. SGB XII zu berücksichtigendes Einkommen die Einkommensgrenze analog § 85 SGB XII nicht überschreitet, werden auf Antrag von der Zahlung der Betreuungskostenbeiträge gem. § 90 SGB VIII befreit.

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten sind verpflichtet, jede Änderung in den familiären und wirtschaftlichen Verhältnissen unverzüglich und unaufgefordert in schriftlicher Form mitzuteilen.

Kostenbeitragsbefreiungen sowie -ermäßigungen werden ab dem Monat der Antragstellung beim Jugendamt für einen Zeitraum von maximal einem Jahr gewährt. Danach besteht bis spätestens im Monat nach Ablauf des Bewilligungszeitraums die Möglichkeit, einen Neuantrag mit den aktuellen Einkommensnachweisen beim Jugendamt zu stellen. Anderenfalls ist der reguläre Kostenbeitrag zu entrichten.

Vorlage Nr. 101.17.1094

Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2017

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Jürgen Kaiser

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

den Wirtschaftsplan 2014 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2013 bis 2017 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ und

stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan „Die Stadtreiniger Kassel“ für das Wirtschaftsjahr 2014 zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2017 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ Kenntnis.“

Begründung:

Nach § 15 Eigenbetriebsgesetz ist von dem Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan ist gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz als Anlage eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen. Die Verpflichtung zur Aufstellung des Investitionsprogrammes ergibt sich aus den Vorschriften des § 101 Abs. 3 HGO.

Die Entwürfe für den Wirtschaftsplan, den Finanzplan und das Investitionsprogramm hat die Betriebskommission in der Sitzung am 04.09.2013 gebilligt.

Der Wirtschaftsplan 2014 weist ein Defizit von 1.803.000,00 € aus.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungen gegenüber den Wirtschaftsplanansätzen 2013 dargestellt:

Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Abweichung	Abweichung
	EURO	EURO	EURO	%
Umsatzerlöse	43.443.000	44.397.000	954.000	2,15
Sonstige betriebliche Erträge/Zinsen	322.000	247.000	-75.000	-30,36
Summe Erträge	43.765.000	44.644.000	-879.000	-1,97
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB)	3.279.000	3.393.000	114.000	3,36
Verbrennungsentgelt	15.600.000	17.100.000	1.500.000	8,77
Aufwand bezogenen Leistungen	1.502.000	1.767.000	265.000	15,00
Personalaufwand	16.985.000	17.083.000	98.000	0,57
Abschreibungen / Tilgungen	2.506.000	2.682.000	176.000	6,56
Sonstige betriebliche				
Aufwendungen/Steuern	3.733.000	3.564.000	-169.000	-4,74
Zinsaufwendungen	849.000	858.000	9.000	1,05
Summe Aufwendungen	44.454.000	46.447.000	-1.993.000	-4,29
Jahresergebnis (Verlust)	-689.000	-1.803.000	1.114.000	

Die Gebühreneinnahmen liegen im Rahmen der Kalkulation für die Jahre 2014 bis 2015. Die Entwicklung nach der neuen Satzung wurde berücksichtigt. Die sonstigen betrieblichen Erträge sinken wegen geringerer Zinseinnahmen.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Senkungen zu erwarten. Alle anderen Aufwandspositionen werden sich erhöhen. Den größten Posten bilden weiterhin die Verbrennungsentgelte und die Personalkosten. Die Verbrennungsentgelte erhöhen sich im Rahmen der Planung des geänderten Entsorgungsvertrages mit der MHKW GmbH. Die Personalkosten erhöhen sich durch Tarifsteigerungen. Der Zinsaufwand steigt durch die Aufnahme der in den Wirtschaftsplänen 2012 und 2013 veranschlagten Kredite.

Im Jahre 2014 sind Investitionen in Höhe von 3.585.000 € und Kredite von 2.233.428 € geplant.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.803.000 € kann aus der Rücklage abgedeckt werden.

In der Stellenübersicht sind zwei zusätzliche Stellen für die Umsetzung der neuen Gebührensatzung vorgesehen.

Nach den gesetzlichen Vorschriften hat die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschluss über den Wirtschaftsplan "Die Stadtreiniger Kassel" für das Wirtschaftsjahr 2014 zu fassen.

Hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen bedarf es der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Magistrat hat in der Sitzung am 07.10.2013 die Beschlussfassung empfohlen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Beschluss über den Wirtschaftsplan „Die Stadtreiniger Kassel“ für das Wirtschaftsjahr 2014

Gemäß § 115 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) und § 5 Satz 2 Ziffer 4 in Verbindung mit § 15 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 09. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786, 800), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird mit einem Fehlbetrag von 1.803.000,00 Euro beschlossen.
2. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird in Einnahme und Ausgabe mit je 6.718.428,00 EUR beschlossen.
3. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2014 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 2.233.428,00 EUR festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.845.000,00 EUR festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 10.000.000,00 EUR festgesetzt.
6. Die Stellenübersicht wird festgestellt.

Kassel, den

Stadt Kassel – Magistrat –

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel

Wirtschaftsplan 2014

07.10.2013 13:02

Bezeichnung	Voranschlag		Ergebnis
	2014	2013	2012
	Euro	Euro	Euro

I. ERFOLGSPLAN

Umsatzerlöse Abfallentsorgung	26.126.000,00	24.709.000,00	
Umsatzerlöse Restabfallentsorgung	0,00	0,00	25.582.800,00
Umsatzerlöse Bioabfallentsorgung	0,00	0,00	1.945.809,00
Umsatzerlöse Straßenreinigung	5.480.000,00	5.420.000,00	5.371.994,00
Erträge BGA Abfallentsorgung	6.846.000,00	7.101.000,00	7.296.360,00
Erträge BGA Strassenreinigung	723.000,00	720.000,00	937.863,00
Erträge sonstige BGA	632.000,00	655.000,00	621.337,00
Sonstige Umsatzerlöse	1.570.000,00	1.688.000,00	1.522.688,00
Erträge Erstattung Straßenreinigung Stadt	1.320.000,00	1.350.000,00	1.320.231,00
Erträge Erstattung Winterdienst Stadt	1.700.000,00	1.800.000,00	2.163.346,00
Summe Umsatzerlöse	44.397.000,00	43.443.000,00	46.762.428,00
Sonstige betriebliche Erträge	237.000,00	292.000,00	264.847,00
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-3.393.000,00	-3.279.000,00	-3.229.078,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-18.867.000,00	-17.102.000,00	-20.267.198,00
Löhne und Gehälter einschließlich Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und -unterstützung	-17.083.000,00	-16.985.000,00	-16.444.867,00
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen	-2.682.000,00	-2.506.000,00	-2.553.950,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.534.000,00	-3.703.000,00	-3.373.335,00
Erträge aus Beteiligungen			
Erträge aus anderen Finanzanlagen			
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000,00	30.000,00	9.883,00
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen		0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-858.000,00	-849.000,00	-867.960,00
Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages		0,00	0,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00	0,00
Außerordentliche Erträge		0,00	188,00
Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	0,00
Sonstige Steuern	-30.000,00	-30.000,00	-82.196,00
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-1.803.000,00	-689.000,00	218.762,00

Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Wirtschaftsplan 2014

Bezeichnung	Voranschlag	
	2014	2014
	Euro	Euro

II. V E R M Ö G E N S P L A N

Deckungsmittel (Mittelherkunft)

	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigung
1. Entnahme aus Rücklagen	1.803.000,00	0,00
2. Abschreibungen und Anlagenabgänge	2.682.000,00	0,00
3. Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0,00	0,00
4. Kredite		0,00
a) Kredite von der Gemeinde	0,00	0,00
b) Kredite von Dritten	2.233.428,00	1.845.000,00
5. Jahresüberschuss (Gebührenerhöhung)	0,00	0,00
Deckungsmittel insgesamt	6.718.428,00	1.845.000,00

Ausgaben (Mittelverwendung)

1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		
Fahrzeuge und Geräte	3.455.000,00	1.845.000,00
Wertstoffbehälterstandplätze	0,00	0,00
Immobilien	130.000,00	0,00
Erweiterung	0,00	0,00
Summe der Investitionen	3.585.000,00	1.845.000,00
2. Tilgungen von Krediten	1.330.428,00	0,00
3. Rücklagenzuführung	0,00	0,00
4. Jahresverlust	1.803.000,00	0,00
Ausgaben / Verpflichtungsermächtigungen insgesamt	6.718.428,00	1.845.000,00

Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel Wirtschaftsplan 2014

III. STELLENÜBERSICHT

A. Beamte/Beamtinnen (Besoldungsgruppen nach dem BBesG) (nachrichtlich)

A16	A15	A14	A13	A13S	A12	A11	A10	A9	A9S	A8	A7	A6	A5
-	1	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-

B. Beschäftigte

SO	15Ü	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2Ü	2	1
1	-	-	-	5	1	6	8	18	16	6	16	77	31	76	84	-	-

C. Randvermerk

Bis zu 15 Beschäftigte als Aushilfskräfte.

Neben sechs ständigen (eigenen) Ausbildungsplätzen werden im Rahmen von Kooperationen zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten im Eigenbetrieb angeboten.

Von den ursprünglich für die Umsetzung der neuen Abfallsatzung geplanten fünf zusätzlichen Stellen können durch Optimierung drei kompensiert werden. Somit sind hiervon nur noch zwei Stellen erforderlich.

D. Zusammenstellung (getrennt nach Beschäftigungsverhältnissen)

	Stellen 2014	Stellen 2013	am 30.06.2012 besetzt
Beamte	3,0	3,0	3,00
Beschäftigte	345,0	343,0	353,80
Gesamt	348,0	346,0	356,80 *

* 5 Beschäftigte zusätzlich zur Bioabfallentsorgung, 4 Beschäftigte zum Abbau von Mehrstunden (Winterdienst, Hessestag) und 3 Beschäftigte in einem Beschäftigungsprogramm, die extern finanziert werden.

Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2014 in Euro

A Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel und der Ausgaben des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017
	<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>					
1	Entnahme aus Rücklagen	689.000,00	1.803.000,00	3.134.000,00	3.312.000,00	3.025.000,00
2	Abschreibungen und Anlagenabgänge	2.506.000,00	2.682.000,00	2.533.000,00	2.450.000,00	2.350.000,00
3	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Kredite					
	a) Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Kredite von Dritten	1.683.028,00	2.233.428,00	997.428,00	1.080.428,00	1.180.428,00
5	Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Deckungsmittel insgesamt	4.878.028,00	6.718.428,00	6.664.428,00	6.842.428,00	6.555.428,00
	<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
	Fahrzeuge und Geräte	2.865.000,00	3.455.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00
	Wertstoffbehälterstandplätze	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Immobilien	100.000,00	130.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
	Erweiterung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Investitionen	2.965.000,00	3.585.000,00	2.200.000,00	2.200.000,00	2.200.000,00
2	Tilgungen von Krediten	1.224.028,00	1.330.428,00	1.330.428,00	1.330.428,00	1.330.428,00
3	Rücklagenzuführung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Jahresverlust	689.000,00	1.803.000,00	3.134.000,00	3.312.000,00	3.028.000,00
	Ausgaben insgesamt	4.878.028,00	6.718.428,00	6.664.428,00	6.842.428,00	6.558.428,00

Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2014 in Euro

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017
	Einnahmen					
1	Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisung zum Verlustausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben					
1	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	850.000,00	870.000,00		900.000,00	900.000,00
2	Eigenkapitalrückzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Die Stadtreinger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan 2014 in Euro**

Bezeichnung	Gesamt- kosten	Bisher finanziert	2013	2014	2015	2016	2017
Fahrzeuge und Geräte	12.320.000,00	2.865.000,00	2.865.000,00	3.455.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00
Wertstoffbehälterstandplätze	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebshof	830.000,00	100.000,00	100.000,00	130.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
Erweiterung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsummen der Investitionen	13.150.000,00	2.965.000,00	2.965.000,00	3.585.000,00	2.200.000,00	2.200.000,00	2.200.000,00

Vorlage Nr. 101.17.1095

**Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 für den Eigenbetrieb "KASSELWASSER" sowie
Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2017**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

den Wirtschaftsplanes 2014 und das Investitionsprogrammes für die Jahre 2013 bis 2017
des Eigenbetriebes „KASSELWASSER“

und stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan „KASSELWASSER“ für das
Wirtschaftsjahr 2014 zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan des Eigenbetriebes
„KASSELWASSER“ für die Jahre 2013 bis 2017 Kenntnis.“

Begründung:

Nach § 15 Eigenbetriebsgesetz ist von dem Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan ist gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz als Anlage eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen. Die Verpflichtung zur Aufstellung des Investitionsprogramms ergibt sich aus den Vorschriften des § 101 Abs. 3 HGO.

Die Entwürfe für den Wirtschaftsplan, den Finanzplan und das Investitionsprogramm hat die Betriebskommission in der Sitzung am 24.09.2013 gebilligt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungen 2014 gegenüber den Wirtschaftsplanansätzen 2013 zu den wesentlichen Positionen dargestellt:

Bezeichnung	Ansatz 2014 EURO	Ansatz 2013 EURO	Abweichung EURO	Abweichung %
Umsatzerlöse	63.255.776	62.994.985	260.791	0,41
Sonstige betriebliche Erträge/Zinsen	2.178.636	2.052.501	126.135	6,15
Summe Erträge	65.434.412	65.047.486	386.926	0,59
Materialaufwand	3.676.800	3.548.900	127.900	3,60
Personalaufwand	10.139.648	10.174.848	-35.200	-0,35
Abschreibungen	12.000.000	11.800.000	200.000	1,69
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Steuern	29.289.832	29.029.544	260.288	0,90
Zinsaufwendungen	9.533.413	8.921.505	611.908	6,86
Summe Aufwendungen	64.639.693	63.474.797	1.164.896	1,84
Kfm. Ergebnis	794.719	1.572.689	-777.970	
Eigenkapitalverzinsung	-780.000	-780.000	0	
Gebührenerhöhung	0	0	0	
Ergebnis WP	14.719	792.689	-777.970	

Die Planung für das Wirtschaftsjahr 2014 schließt mit einem Gewinn von 14.719,00 Euro ab. Der Überschuss soll der Gebührenaussgleichrücklage zugeführt werden. Der Bestand der Gebührenaussgleichrücklage beträgt zum 31.12.2012 Euro 4.697.882,05. Gebührenänderungen sind nicht erforderlich.

Bei den Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen einschließlich Zinsen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr keine gravierenden Veränderungen. Die Erfolgsübersicht für die Wasserversorgung 2014 weist Einnahmen und Ausgaben von 22.330.571,00 Euro aus.

Im Aufwandsbereich gibt es gegenüber dem Wirtschaftsplan 2013 Steigerungen bei den Materialaufwendungen (+127.900 Euro), den Abschreibungen (+200.000 Euro), den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+260.288 Euro) und den Zinsaufwendungen (+611.908 Euro). Der Materialaufwand beinhaltet die steigenden Kosten der Reststoffbeseitigung aufgrund der Stilllegung der Trocknung(+1.058.700 Euro). Demgegenüber gibt es Einsparungen durch die Selbsterzeugung von Strom von rund 900.000 Euro, die sich in den Folgejahren weiter erhöhen werden.

Die Erhöhung der Abschreibungen ergibt sich durch die Aktivierung fertiggestellter Anlagegüter. Die niedrigeren Personalaufwendungen sind mit geringeren Zuführungen zu den Rückstellungen für Altersteilzeit und Pensionen zu begründen. Die gestiegenen Zinsaufwendungen ergeben sich durch die geplante Neuaufnahme zur Finanzierung der notwendigen Investitionen.

Im Vermögensplan wurde der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite auf 20,00 Mio. Euro erhöht. Diese Erhöhung ist erforderlich, da durch Verzögerungen bei der Durchführung der Investitionen in den Vorjahren auf Kreditaufnahmen verzichtet werden konnte. Die Durchführung der erforderlichen Investitionen ist weiterhin gewährleistet.

Nach den gesetzlichen Vorschriften hat die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschluss über den Wirtschaftsplan „KASSELWASSER“ für das Wirtschaftsjahr 2014 zu fassen.

Hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen und des Höchstbetrages der Kassenkredite bedarf es der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Magistrat hat in der Sitzung am 07.10.2013 die Beschlussfassung empfohlen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Beschluss über den Wirtschaftsplan „KASSELWASSER“ für das Wirtschaftsjahr 2014

Gemäß § 115 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) und § 5 Satz 2 Ziffer 4 in Verbindung mit § 15 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 09. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786, 800), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am _____ folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird mit einem Überschuss von 14.719,00 Euro beschlossen.
2. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird in Einnahme und Ausgabe mit je 34.438.319,00 Euro beschlossen.
3. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2014 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans erforderlich ist, wird auf 20.000.000,00 Euro festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 20.405.000,00 Euro festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 10.000.000,00 Euro festgesetzt.
6. Die Stellenübersicht wird festgestellt.

Kassel, den _____

Stadt Kassel – Magistrat –

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

KASSELWASSER, Eigenbetrieb der Stadt Kassel

Wirtschaftsplan 2014

08.10.2013 07:46

Bezeichnung	Voranschlag		Ergebnis
	2014	2013	2012
	Euro	Euro	Euro

I. ERFOLGSPLAN

Schmutzwasser	23.814.000,00	23.814.000,00	23.903.798,47
Regenwasser	9.750.000,00	9.750.000,00	10.028.448,01
Trinkwasser	22.221.571,00	22.205.219,00	17.410.543,38
Regenwasseranteil Stadt Kassel	5.321.396,00	5.197.999,00	4.400.000,00
Grundwassereinleitung	115.000,00	60.000,00	289.903,02
Abscheidergebühren	240.000,00	250.000,00	251.684,92
Benutzungsentgelt Umland	1.495.469,00	1.521.564,00	1.419.946,97
Abwasserabgabe Umland	136.340,00	136.204,00	140.685,92
Benutzungsentgelt Kleinklärruben	162.000,00	60.000,00	166.160,69
Summe Umsatzerlöse	63.255.776,00	62.994.986,00	58.011.171,38
Sonstige betriebliche Erträge Abwasser	2.018.214,00	1.885.787,00	2.170.856,21
Sonstige betriebliche Erträge Trinkwasser	109.000,00	109.000,00	129.303,43
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-2.025.100,00	-2.934.900,00	-2.667.711,49
Aufwendungen für bezogene Leistungen AW	-1.651.700,00	-614.000,00	-485.945,53
Aufwendungen für bezogene Leistungen TW	0,00	0,00	-198.764,81
Löhne und Gehälter einschließlich Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und -unterstützung	-10.139.648,00	-10.174.848,00	-9.233.648,00
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen / Verluste aus Vorjahren	-12.000.000,00	-11.800.000,00	-11.357.383,29
Sonstige betriebliche Aufwendungen AW	-6.963.624,00	-6.719.505,00	-5.758.864,91
Sonstige betriebliche Aufwendungen TW	-22.318.208,00	-22.302.039,00	-17.280.853,05
Pauschale Aufwandkürzung	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge AW	51.422,00	57.713,00	70.371,97
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge TW	0,00	0,00	3.890,92
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen			0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen Abwasser	-9.521.050,00	-8.909.325,00	-8.487.531,79
Zinsen und ähnliche Aufwendungen Trinkwasser	-12.363,00	-12.180,00	0,00
Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	-8.000,00	-8.000,00	-4.407,14
Kfm. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	794.719,00	1.572.689,00	4.910.483,90
Eigenkapitalverzinsung	-780.000,00	-780.000,00	-780.000,00
Saldo Tilgungen/Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis Gebührenbedarf	14.719,00	792.689,00	4.130.483,90

KASSELWASSER, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Wirtschaftsplan 2014

Bezeichnung	Voranschlag	
	2014	2014
	Euro	Euro

II. VERMÖGENSPLAN

Deckungsmittel (Mittelherkunft)

	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigung
1. Entnahme aus Rücklagen	0,00	
2. Abschreibungen und Anlagenabgänge	12.000.000,00	
3. Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	2.423.600,00	2.100.000,00
4. Kredite		
a) Kredite von der Gemeinde	0,00	
b) Kredite von Dritten	20.000.000,00	18.305.000,00
c) Kassenkredit für Verlustabdeckung	0,00	
5. Jahresüberschuss	14.719,00	
Deckungsmittel insgesamt	34.438.319,00	20.405.000,00

Ausgaben (Mittelverwendung)

1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		
für Automatisierungs- und Informations- technik AIT	665.000,00	275.000,00
für Verwaltung PV	15.000,00	0,00
für Sonstige	45.000,00	0,00
für Neubau und Planung von Entwässerungs- für Klärwerk und Pumpstationen	9.755.000,00	9.430.000,00
T2, T5 und T1	6.528.000,00	8.800.000,00
für Kanalbetrieb T3	110.600,00	0,00
für Kanalinstandsetzung T3 und T1	2.600.000,00	0,00
für Labor T4	100.000,00	
für Grundstücksentwässerung T6	600.000,00	
für GewässerT 6	2.050.000,00	1.900.000,00
Summe Investitionen	22.468.600,00	20.405.000,00
	Kürzung	0,00
2. Tilgungen von Krediten	11.955.000,00	
3. Rücklagenzuführung/Verlustabdeckung	14.719,00	
4. Jahresverlust		
Ausgaben / Verpflichtungsermächtigungen insgesamt	34.438.319,00	20.405.000,00

KASSELWASSER, Eigenbetrieb der Stadt Kassel Wirtschaftsplan 2014

III. STELLENÜBERSICHT

A. Beamte/Beamtinnen (Besoldungsgruppen nach dem BBesG) (nachrichtlich)

A16	A15	A14	A13	A13S	A12	A11	A10	A9	A9S	A8	A7	A6	A5
-	-	-	-	1	3	2							

B. Beschäftigte (Entgeltgruppen nach TVöD)

AT	Ü15	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
2	-	-	7	3	13	11	10	30	32	43	3	3	-	-	-	-

C. Randvermerk

Beschäftigte (Aushilfskräfte)

- 1 Auszubildende/r Elektroinstallateur
- 1 Auszubildende/r Fachkraft für Abwassertechnik
- 1 Auszubildende/r Feinwerkmechaniker
- 1 Auszubildende/r Bauzeichner
- 1 Auszubildende/r Chemielaborant
- 2 Auszubildende/r Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice
- 1 Auszubildende/r Bürokaufmann
- 1 Auszubildende/r Fachinformatiker
- 1 Duales Studium für Maschinenbau

D. Zusammenstellung (getrennt nach Beschäftigungsverhältnissen)

	Stellen 2014	Stellen 2013	am 30.06.2013 besetzt
Beamte	5	5	5
Beschäftigte	157	157	147
Gesamt	162	162	152

KASSELWASSER, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2014 in Euro

A Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel und der Ausgaben des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017
	<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>					
1	Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	597.370,00	1.210.290,00
2	Abschreibungen und Anlagenabgänge	11.800.000,00	12.000.000,00	12.635.810,00	12.216.990,00	12.000.000,00
3	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	3.145.825,00	2.423.600,00	2.720.880,00	2.576.590,00	2.210.500,00
4	Kredite					
	a) Kredite von der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Kredite von Dritten	18.000.000,00	20.000.000,00	25.100.000,00	22.400.000,00	21.700.000,00
	c) Kassenkredit für Verlust	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Jahresüberschuss	792.689,00	14.719,00	32.710,00	0,00	0,00
	Deckungsmittel insgesamt	33.738.514,00	34.438.319,00	40.489.400,00	37.790.950,00	37.120.790,00
	<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
	für Automatisierungs- und Informationstechnik AIT	605.000,00	665.000,00	410.000,00	370.000,00	445.000,00
	für Verwaltung PV	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
	für Sonstige	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
	für Neubau und Planung von Entwässerungsanlagen T1 und T2	9.640.000,00	9.755.000,00	14.010.000,00	11.040.000,00	10.700.000,00
	für Klärwerk T1, T2 und T5	6.293.000,00	6.528.000,00	8.433.000,00	9.083.000,00	9.003.000,00
	für Kanalbetrieb T3	839.600,00	110.600,00	645.600,00	435.600,00	75.000,00
	für Kanalinstandsetzung T1 und T3	2.600.000,00	2.600.000,00	2.600.000,00	2.600.000,00	2.600.000,00
	für Labor T4	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	für Grundstücksentwässerung T6	330.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00
	für Gewässer T6	2.134.325,00	2.050.000,00	1.025.000,00	750.000,00	400.000,00
	Summe der Investitionen	22.601.925,00	22.468.600,00	27.883.600,00	25.038.600,00	23.983.000,00
	Kürzung	-1.411.100,00	0,00	-17.720,00	-17.010,00	-27.500,00
2	Tilgungen von Krediten	11.755.000,00	11.955.000,00	12.590.810,00	12.171.990,00	11.955.000,00
3	Rücklagenzuführung	792.689,00	14.719,00	32.710,00	0,00	0,00
4	Jahresverlust	0,00	0,00	0,00	597.370,00	1.210.290,00
	Ausgaben insgesamt	33.738.514,00	34.438.319,00	40.489.400,00	37.790.950,00	37.120.790,00

KASSELWASSER, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2014 in Euro

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017
	Einnahmen					
1	Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisung zum Verlustausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen, Gewässer	2.234.330,00	2.101.000,00	1.075.000,00	800.000,00	450.000,00
4	Darlehen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben					
1	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	850.000,00	1.330.000,00	1.330.000,00	1.330.000,00	1.330.000,00
2	Eigenkapitalrückzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Eigenkapitalverzinsung	780.000,00	780.000,00	780.000,00	780.000,00	780.000,00
4	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

KASSELWASSER, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan 2014 in Euro

Bezeichnung	Gesamt- kosten	Bisher finanziert	2013	2014	2015	2016	2017
für Automatisierungs- und Informationstechnik AIT	2.495.000,00	605.000,00	605.000,00	665.000,00	410.000,00	370.000,00	445.000,00
für Verwaltung PV	75.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
für Sonstige	225.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
für Neubau und Planung von Entwässerungs- anlagen T1 und T2	55.145.000,00	9.640.000,00	9.640.000,00	9.755.000,00	14.010.000,00	11.040.000,00	10.700.000,00
für Klärwerk T1, T2 und T5	39.340.000,00	6.293.000,00	6.293.000,00	6.528.000,00	8.433.000,00	9.083.000,00	9.003.000,00
für Kanalbetrieb T3	2.106.400,00	839.600,00	839.600,00	110.600,00	645.600,00	435.600,00	75.000,00
für Kanalinstandsetzung T1 und T3	13.000.000,00	2.600.000,00	2.600.000,00	2.600.000,00	2.600.000,00	2.600.000,00	2.600.000,00
für Labor T4	500.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
für Grundstücksentwässerung T6	2.730.000,00	330.000,00	330.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00
für Gewässer T6	6.359.325,00	2.134.325,00	2.134.325,00	2.050.000,00	1.025.000,00	750.000,00	400.000,00
Gesamtsummen der Investitionen	121.975.725,00	22.601.925,00	22.601.925,00	22.468.600,00	27.883.600,00	25.038.600,00	23.983.000,00
Kürzung	-1.473.330,00	-1.411.100,00	-1.411.100,00	0,00	-17.720,00	-17.010,00	-27.500,00
Gesamtsumme der Investitionen neu	120.502.395,00	21.190.825,00	21.190.825,00	22.468.600,00	27.865.880,00	25.021.590,00	23.955.500,00

Vorlage Nr. 101.17.1096

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2013: - Liste 5/2013 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 100 Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 5/2013 enthaltenen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen

im Finanzhaushalt in Höhe von 1.700.000,00 €.“

Begründung:

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall
- unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn
 - nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen
 - Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden
 - Einzelmaßnahmen betroffen sind, die sich auf mehrere Haushaltsjahre auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschub dulden, 100.000 € übersteigt
 - ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 07.10.2013 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister



Antrag auf Bewilligung einer außer-/überplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 110 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2013	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung - Investitionen	
Sachkonto	053 900 001 Zugänge Sonstige Betriebsgebäude	
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 0555 100 Stadtmuseum, Baukosten	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		700.000,00 €
Davon bereits verplant		700.000,00 €
Beantragte außer- überplanmäßige Mittel *		1.000.000,00 €

Deckung

(Weniger aufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	Deckungsmittel siehe Anlage	
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		1.000.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Der Umbau und die Erweiterung des Stadtmuseums ist nach bereits erfolgten Kostenanpassungen mit Gesamtkosten von 10,9 Mio € im Haushalt 2013 finanziert. Im Rahmen der Projektabwicklung traten erneut unterschiedliche Probleme auf, die eine weitere Nachfinanzierung notwendig werden lassen.

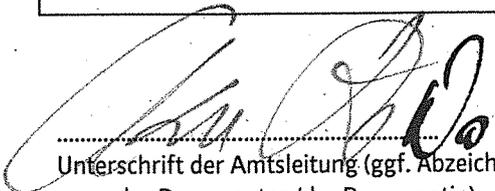
Es handelt sich um vom Architekturbüro erstellte Kostenberechnungen, die deutlich unter den Ergebnissen der Ausschreibungen liegen, das Büro plante kostspielig und zeitaufwendig, wodurch es zu zeitlichen Verzögerungen kam, die letztendlich zu einem erheblichen Zeitverzug führten, Verhandlungen zur Reduzierung von Kosten waren zeitaufwendig und aufgrund der mangelnden Einsicht beim Büro nicht immer zielführend, nur wenige Kostenreduzierungsmaßnahmen konnten realisiert werden, das Arbeitsverhältnis zwischen allen am Projekt beteiligten Büros, Firmen und Stadtvertretern ist aufgrund der Verhaltensweise des Architekten völlig zerrüttet, das Projektziel ist in Punkto Kosten, Zeit und Qualität nicht mehr erreichbar. Diese Entwicklung war unvorhersehbar und führte letztendlich zu der Entscheidung, den Vertrag mit dem Architekturbüro zu beenden.

Über einen Vergleich mit dem Architekten wurde eine einrede- und einwendungsfreie Schlusszahlung von 135.000,00 € vereinbart. Diese setzt sich aus Honoraranspruch nach HOAI und Vergleichszahlung für Zugeständnisse im Urheberrecht bzw. Abwendung von Forderungen des Architekten nach entgangenem Gewinn (im Falle einer Klage) zusammen. Diese Zugeständnisse im Urheberrecht ermöglichen der Stadt, rechtssichere Umplanungen vorzunehmen und dadurch Kosteneinsparungspotentiale im Bereich bis ca. 500.000 € zu aktivieren.

Trotz aller Sparmaßnahmen wird es unabwendbar, weitere 1,0 Mio € nachzufinanzieren, um das Projekt zum Abschluss zu bringen.

2. des Deckungsvorschlages

Die in der Anlage genannten Deckungsvorschläge sind zwischen den beteiligten Ämtern abgestimmt.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Deckungsmittel für Stadtmuseum

18.07.2013

Investitionsnummer	TH	Budget	BDG-Bezeichnung	Kostenstelle	Sachkonto	Objekt	Deckungs-summe	Begründung
110 4006 300	110	7-11000-1001	Personal- und Organisationsamt Investition	110 00 203	024100001	HASOKA	70.000,00 €	Restmittel werden nicht mehr benötigt.
110 4006 300	110	7-11000-1001	Personal- und Organisationsamt Investition	110 00 203	024100001	Kleinere E-Government Projekte	25.000,00 €	Projektreduzierungen.
110 4006 300	110	7-11000-1001	Personal- und Organisationsamt Investition	110 00 205	085100001	Telefonanlagen	5.000,00 €	Maßnahmenreduzierung
110 4006 300	110	7-11000-1001	Personal- und Organisationsamt Investition	110 00 203	089000001	Allgemein	15.000,00 €	Maßnahmenreduzierung
110 4006 300	110	7-11000-1001	Personal- und Organisationsamt Investition	110 00 203	085 100 001	Netzwerkhardware	20.000,00 €	Maßnahmenreduzierung
660 6140 106	660	7-66000-1001	Straßenverkehrsamt Investitionen	660 00 108	061300001	KAG-Straßen	655.000,00 €	Maßnahmen werden planerisch vorbereitet und in den Folgejahren neu veranschlagt.
660 6140 122	660	7-66000-1001	Straßenverkehrsamt Investitionen	660 00 109	061901001	Brücke Damaschkestraße	110.000,00 €	Reste HAR
660 6140 140	660	7-66000-1001	Straßenverkehrsamt Investitionen	660 00 108	061300001	Vekehrsberuhigung im Stadtgebiet	100.000,00 €	Maßnahmenreduzierung HAR
						Deckungssumme	1.000.000,00 €	

zu 1

Antrag auf Bewilligung einer außer-/überplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 110 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2013	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung - Investitionen	
Sachkonto	053 600 001 Zugänge Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 0115 101 Berufsfeuerwehr, Baukosten (OBR 11)	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		2.790.000,00 €
Davon bereits verplant		2.790.000,00 €
Beantragte außer- überplanmäßige Mittel *		400.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	Deckungsmittel siehe Anlage	
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		400.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

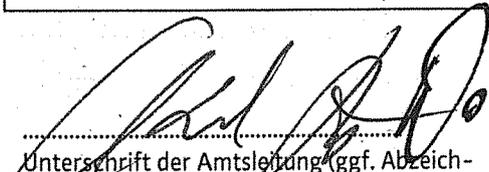
Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Sanierung der Feuerwache 1 wird als Folgeprojekt zu der aus dem Konjunkturpaket des Bundes realisierten Erweiterung derzeit aus städtischen Mitteln durchgeführt. Es zeichnen sich gegenüber den im Haushalt angemeldeten Ansätzen unvorhersehbare Mehrkosten für infrastrukturelle Anschlussarbeiten an den Erweiterungsbau, Baupreissteigerungen und Massenmehrungen aufgrund erst bei der Entkernung vorgefundener substanzieller Schäden ab. Eine Nachfinanzierung wird unabweisbar, um das Projekt wie geplant fertigstellen zu können.

2. des Deckungsvorschlages

Die in der Anlage genannten Deckungsvorschläge sind zwischen den beteiligten Ämtern abgestimmt.



.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Deckungsmittel für Feuerwache 1

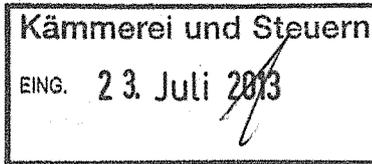
Investitionsnummer	TH	Budget	BDG-Bezeichnung	Kostenstelle	Sachkonto	Objekt	Feuerwache 1	Begründung
3	650 0005 200	650 7-650000-1002	Gebäudewirtschaft-Bauliche Verbesseru	650 00 201	054 100 001	Rathaus -10-	40.000,00 €	Maßnahme später neu angemeldet.
5	650 0005 200	650 7-650000-1002	Gebäudewirtschaft-Bauliche Verbesseru	650 00 201	054 100 001	Rathaus -10-	100.000,00 €	Maßnahme später neu angemeldet.
11	650 0394 100	650 7-650000-1001	Gebäudewirtschaft-Baukosten	650 00 101	053 010 001	Max-Eyth-Schule	1.287,03 €	Restmittel, Maßnahme fertiggestellt. HAR / AUGUST
15	650 0540 100	650 7-650000-1001	Gebäudewirtschaft-Baukosten	650 00 101	053 900 001	Falais Bellevue	75.480,00 €	Gebäude soll veräußert werden. HAR / AUGUST
17	650 1026 100	650 7-650000-1001	Gebäudewirtschaft-Baukosten	650 00 101	053 300 001	Sporthalle Bad Wilhelmshöhe	42.232,97 €	Geländer wird nicht erneuert. HAR
19	650 4002 100	650 7-650000-1001	Gebäudewirtschaft-Baukosten	650 00 101	054 100 001	Rathaus -65-	15.000,00 €	Maßnahmenreduzierung
20	650 4003 100	650 7-650000-1001	Gebäudewirtschaft-Baukosten	650 00 101	054 100 001	Rathaus -65-	6.000,00 €	Maßnahmenreduzierung
23	650 4502 100	650 7-650000-1001	Gebäudewirtschaft-Baukosten	650 00 101	053 100 001	Alle Kindertagesstätten	10.000,00 €	Maßnahmenreduzierung
24	650 4502 100	650 7-650000-1001	Gebäudewirtschaft-Baukosten	650 00 101	053 300 001	Sporthallen	10.000,00 €	Maßnahmenreduzierung
34	670 3011 100	670 7-670000-1001	Umwelt- und Gartenamt Investitionen	670 00 302	056100001	Bodenablagerungen A44	50.000,00 €	Maßnahmenreduzierung HAR / AUGUST
35	670 3069 100	670 7-670000-1001	Umwelt- und Gartenamt Investitionen	670 00 302	062300001	Grünanlage Schloßackerstraße, H	40.000,00 €	Maßnahmenreduzierung
36	670 3072 200	670 7-670000-1001	Umwelt- und Gartenamt Investitionen	670 00 302	064400001 *	Ahngrünzug einschl. Spielbereich	10.000,00 €	Maßnahmenreduzierung
37						Deckungssumme	400.000,00 €	

* 062 300 001

geb. 24.07.13 / JGM

20 (2)

-VI-/-65-
Dezernat/Amt



Kassel, 17.07.2013
Sachbearbeiter/in: Schoop
Telefon: 6054

3

Antrag auf Bewilligung einer außer/-überplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 110 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2013	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung - Investitionen	
Sachkonto	053 010 001 Zugänge Schulgebäude	
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 0275 100 Schule Brückenhof, Baukosten	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ . Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		950.000,00 €
Davon bereits verplant		950.000,00 €
Beantragte außer- überplanmäßige Mittel *		300.000,00 €

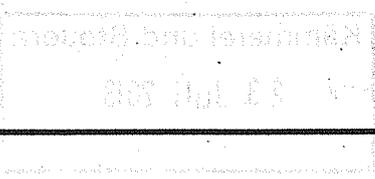
Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	Deckungsmittel siehe Anlage	
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		300.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung



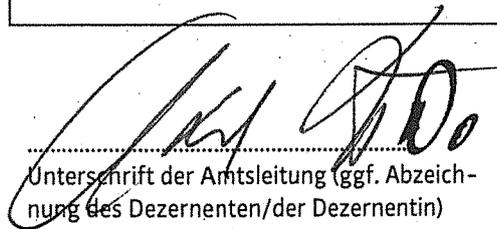
1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Planungen des Neubaus der Mensa an der Schule Brückenhof einschließlich der Umbauarbeiten im Gebäudebestand sind so weit vorangeschritten, dass die Ausschreibungen veröffentlicht werden können. Im Rahmen der Planung wurden Baugrunduntersuchungen durchgeführt, die zu dem Ergebnis führten, dass aufgrund der vorgefundenen Bodenverhältnisse besondere Gründungsarbeiten notwendig werden. Daraus folgten Planungsergänzungen im baukonstruktiven Bereich, die verstärkte Maßnahmen der Statik im Bereich der tragenden Säulen erforderlich machen. Beides war zum Zeitpunkt der Bauantragstellung und der Finanzierung im Haushalt nicht vorhersehbar.

Eine Nachfinanzierung wird unabweisbar, um das Projekt wie geplant realisieren zu können.

2. des Deckungsvorschlages

Die in der Anlage genannten Deckungsvorschläge sind zwischen den beteiligten Ämtern abgestimmt.



.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Deckungsmittel für Mensa Schule Brückenhof

18.07.2013

Amt	Investitionsnummer	TH	Budget	BDG-Bezeichnung	Kostenstelle	Sachkonto	Objekt	Gewerk	Mensa Brückenhof	Begründung
1	65 650 0005 100	650 7-650000-1001	Gebäudewirtschaft-Baukosten	650 00 101	054 100 001	Rathaus -65-	Zentrale Gebäudeleittechnik -65-	40.000,00 €	Maßnahmenreduzierung	
2	65 650 0005 100	650 7-650000-1001	Gebäudewirtschaft-Baukosten	650 00 101	054 100 001	Rathaus -65-	Transponder	25.000,00 €	Maßnahmenreduzierung	
6	65 650 0190 100	650 7-650000-1001	Gebäudewirtschaft-Baukosten	650 00 101	053 010 001	Ernst-Leinius-Schule	Neubau	17.651,64 €	Restmittel, Maßnahme fertiggestellt.	
7	65 650 0230 200	650 7-650000-1002	Gebäudewirtschaft-Bauliche Verbesserun	650 00 201	053 010 001	Hupfeldschule	Sicherheitsbeleuchtung	20.000,00 €	Maßnahmenreduzierung	
8	65 650 0275 100	650 7-650000-1001	Gebäudewirtschaft-Baukosten	650 00 101	053 010 001	Schule Brückenhof	Straßenbeleuchtungsbeitrag	20.000,00 €	Restmittel, Maßnahme fertiggestellt.	
9	65 650 0325 100	650 7-650000-1001	Gebäudewirtschaft-Baukosten	650 00 101	053 010 001	Valentin-Traudt-Schule	Umbau	14.586,34 €	Restmittel, Maßnahme fertiggestellt.	
11	65 650 0394 100	650 7-650000-1001	Gebäudewirtschaft-Baukosten	650 00 101	053 010 001	Max-Eyth-Schule	Sanierung, Baukonstruktion	26.775,22 €	Restmittel, Maßnahme fertiggestellt.	
12	65 650 0394 100	650 7-650000-1001	Gebäudewirtschaft-Baukosten	650 00 101	053 010 001	Max-Eyth-Schule	Sanierungen	19.273,83 €	Restmittel, Maßnahme fertiggestellt.	
13	65 650 0475 100	650 7-650000-1001	Gebäudewirtschaft-Baukosten	650 00 101	053 010 001	August-Fricke-Schule	Schulhofgestaltung	15.000,00 €	Restmittel, Maßnahme fertiggestellt.	
14	65 650 0500 200	650 7-650000-1002	Gebäudewirtschaft-Bauliche Verbesserun	650 00 201	053 010 001	Offene Schule Waldau	Toilettensanierung	18.000,00 €	Maßnahmenreduzierung	
16	65 650 0806 100	650 7-650000-1001	Gebäudewirtschaft-Baukosten	650 00 101	053 100 001	Kita Bossental	Neubau	10.000,00 €	Restmittel, Maßnahme fertiggestellt.	
18	65 650 4001 200	650 7-650000-1005	Gebäudewirtschaft-Invest. Energiesparma	650 00 303	054 100 001	Rathaus -65-	Energiesparende Maßnahmen	10.000,00 €	Maßnahmenreduzierung	
21	65 650 4201 100	650 7-650000-1001	Gebäudewirtschaft-Baukosten	650 00 101	053 010 001	Alle Schulen	Funktionsverbessernde Maßnahmen	10.000,00 €	Maßnahmenreduzierung	
22	65 650 4414 200	650 7-650000-1002	Gebäudewirtschaft-Bauliche Verbesserun	650 00 201	053 100 001	Alle Häuser der offenen Tür	Sanierung	5.000,00 €	Maßnahmenreduzierung	
23	65 650 4438 100	650 7-650000-1001	Gebäudewirtschaft-Baukosten	650 00 101	053 100 001	Alle Kindertagesstätten	Funktionsverbessernde Maßnahmen	20.000,00 €	Maßnahmenreduzierung	
25	65 650 6500 300	650 7-650000-1007	Gebäudewirtschaft Investitionen Vorkst.	650 00 000	080 000 101	Ausstattungsgegenstände über 1.0k	Diverse	28.712,97 €	Restmittel.	
37						Deckungssumme		300.000,00 €		

24 (3)

-65-

Kassel, 06.11.2013
Schoop, Tel.: 6054

An
-VI-

Dezernat VI
Eing.: 08. Nov. 2013
Art.

-16-

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 15. NOV. 2013

Bisik Info an
Fahrlinse u. SW Bug

FIWIGRU am 30.10.2013

hier: schriftliche Antworten zu offenen Fragen

Deckungsmittel für überplanmäßigen Antrag Stadtmuseum:

Investitionsnummer 660 6140 106 KAG-Straßen 665.000 €

-66- antwortet: „Die Mittel wurden bedingt durch den Hessentag nicht vollumfänglich benötigt. Konkrete Projekte waren daher zum Zeitpunkt der Bereitstellung der Deckungsmittel nicht vorgesehen. Künftige Planungen und bauliche Umsetzungen erfolgen im Rahmen der Haushaltsansätze und evtl. zu bildender Reste im Folgejahr. Konkrete Maßnahmen waren daher nicht betroffen.“

Investitionsnummer 660 6140 140 Verkehrsberuhigung 100.000 €

-66- antwortet: „Die Mittel wurden bedingt durch den Hessentag nicht vollumfänglich benötigt. Konkrete Projekte waren daher zum Zeitpunkt der Bereitstellung der Deckungsmittel nicht vorgesehen. Künftige Planungen und bauliche Umsetzungen erfolgen im Rahmen der Haushaltsansätze und evtl. zu bildender Reste im Folgejahr. Konkrete Maßnahmen waren daher nicht betroffen.“

Deckungsmittel für überplanmäßigen Antrag Feuerwache 1:

Investitionsnummer 650 0005 200 Bauliche Verbesserungen 40.000 €

Aus dieser Investitionsnummer werden alle Sanierungsmaßnahmen im Rathaus finanziert. Im vermieteten Hemingway-Club wurden 2012 die Toiletten saniert. Die Kosten werden vom Mieter über eine erhöhte Miete refinanziert. Für 2013 war die Erneuerung der Lüftungsanlage vorgesehen. Da diese Maßnahme unmittelbar nach der Toilettensanierung den Betriebsablauf erheblich gestört hätte und bauaufsichtlich nicht gefordert ist, wurde mit dem Mieter eine spätere Realisierung vereinbart.

Investitionsnummer 650 0005 200 Bauliche Verbesserungen 100.000 €

Ebenfalls im Sammeltitel für Sanierungsmaßnahmen im Rathaus war eine erste Rate Planungsmittel für die Generalsanierung des Flügels Karlsstraße vorgesehen. Im Rahmen der Anmeldung zum Haushalt 2014 mussten aufgrund anderer Prioritäten die für 2014/15 ursprünglich vorgesehenen weiteren Planungsmittel bzw. erste Sanierungsraten nach 2016/17 geschoben werden. Damit war der zeitliche Zusammenhang für Planung und Sanierung nicht mehr gewährleistet.

Deckungsmittel für überplanmäßigen Antrag Mensa Brückenhof:

Investitionsnummer 650 4001 200 Energiesparende Maßnahmen 10.000 €

Es handelt sich um einen Sammeltitel für kleinere energiesparende Maßnahmen, die in der Regel über zweckgebundene Zuwendungsmaßnahmen und unabhängig von Gebäudesanierungsmaßnahmen des städtischen Haushalts durchgeführt werden. 2013 sind 50.000 € im Ansatz. Da für 2013 keine aktuellen Projektbezuschussungen bekannt sind, wurden 10.000 € als Deckung für die Mensa Brückenhof angeboten.

Investitionsnummer 650 4438 100 Funktionsverbessernde Maßnahmen Kitas 20.000 €

Es handelt sich um einen Sammeltitel für kleinere funktionale Verbesserungen in Kitas, die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt sind, jedoch unmittelbar bei Bedarf umgesetzt werden müssen. 2013 sind 50.000 € im Ansatz. Da bis Herbst 2013 noch rund 30.000 € verfügbar waren und keine weiteren Maßnahmen zur Realisierung anstanden, wurden 20.000 € als Deckung für die Mensa Brückenhof angeboten.


Axel Jäger

Vorlage Nr. 101.17.1103

Beitritt der Stadt Kassel zum Kreis der Zuwanderstädte des Deutschen Institutes für Urbanistik gGmbH

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Beitritt der Stadt Kassel zum Kreis der Zuwanderstädte des Deutschen Institutes für Urbanistik gGmbH (Difu) zum 1. Januar 2014 wird zugestimmt.“

Erläuterung:

Das Deutsche Institut für Urbanistik

Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) wurde 1973 auf Initiative der deutschen Städte gegründet, um Kommunalverwaltungen durch wissenschaftlich fundierte Forschung und Fortbildung die Lösung ihrer kommunalen Aufgaben zu erleichtern, und darüber hinaus längerfristige Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten für die städtische Entwicklung aufzuzeigen. Das Difu ist eine Gemeinschaftseinrichtung von mehr als 100 Zuwendern. In der Regel handelt es sich um Städte, sowie Kommunalverbände und Planungsgemeinschaften.

Das unabhängige Institut ist eine gemeinnützige GmbH mit Hauptsitz in Berlin. Ein weiterer Standort befindet sich in Köln. Bearbeitet wird ein umfangreiches, praxisorientiertes Themenspektrum mit allen Aufgaben, die Kommunen zu bewältigen haben. Dazu zählen Kommunalfinanzen, Kultur, Recht, soziale Themen, Stadt- und Regionalentwicklung, Städtebau, Wirtschaftspolitik, Umwelt, Verkehr und Verwaltungsthemen.

Das Institut untersucht Fragestellungen der Kommunalpolitik, erforscht interdisziplinär Grundprobleme der Kommunen und erarbeitet methodische Grundlagen und Konzepte für die kommunale Planungs- und Verwaltungspraxis. In seinen Arbeitsschwerpunkten unterstützt es einzelne Städte auch bei der Lösung aktueller Probleme, soweit es sich um exemplarische Problemstellungen handelt.

Situation der Stadt Kassel

Die Stadt Kassel ist in den 1990er Jahren aus dem Kreis der Zuwanderstädte des Difu ausgetreten. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung besteht nicht mehr die Möglichkeit, die Datenbanken und Archive, sowie die handlungsorientierten Forschungstätigkeiten des Difu für eigene Aufgaben- und Fragestellungen zu nutzen.

Publikationen müssen seither kostenpflichtig erworben werden. Fortbildungen können nur zu einem deutlich erhöhten Seminarpreis besucht werden. Die Aufwendungen für den Seminarbesuch von Teilnehmer/innen aus Städten, die nicht dem Difu angehören, betragen durchschnittlich 40 bis 50% mehr.

Ziel des Difu-Beitritts der Stadt Kassel

Die Entwicklungsmöglichkeiten und Entwicklungserfordernisse der Stadt Kassel werden auch in Zukunft maßgeblich davon bestimmt, ob und wie es Politik und Verwaltung gelingt, den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt zeitgemäße Lösungen für aktuelle Frage- und Problemstellungen anzubieten. Die vorhandenen Handlungsansätze und die sich ändernden Rahmenbedingungen müssen dabei kontinuierlich im Blick behalten, hinterfragt und im Sinne eines integrierten Denk- und interdisziplinären Arbeitsansatzes ämterübergreifend weiterentwickelt werden.

Das Eigenengagement und das innovative Arbeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb der Verwaltung soll gefördert werden. Die Möglichkeiten, an der Wissensbildung und Entwicklung umsetzungsorientierter Lösungen teilzuhaben, können verbessert werden.

Kosten

Der Jahresbeitrag als Difu-Zuwenderstadt wird aus der aktuellen Einwohnerzahl im Stadtgebiet ermittelt. Da die Stadt Kassel Mitglied beim Deutschen Städtetag ist, ist ein reduzierter Beitrag von 0,0736 Euro pro Einwohner im Jahr zu leisten.

Auf der Grundlage der aktuell vorliegenden Einwohnerzahl von 192.224 (Statistisches Landesamt, Stand 30. September 2012) beträgt der Gesamtjahresbetrag für das Jahr 2014 voraussichtlich 14.147,69 Euro.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 23. September zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail info@fdp-fraktion-kassel.de
Kassel, 11. Januar 2013

Vorlage Nr. 101.17.766

Die FDP-Fraktion hat den Antrag mit Schreiben vom 13. November 2013 zurückgezogen.

GEMA-Gebühren

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat unterstützt die Hessische Landesregierung in ihrem Vorhaben eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Urheberrechts mit dem Ziel der Einführung geeigneter aufsichtsrechtlicher Maßnahmen gegenüber der GEMA zu ergreifen. Dies gilt auch für den Fall, dass nach Abschluss des Schiedsverfahrens die Interessen von kommerziellen und ehrenamtlichen Veranstaltern bei der Tarifreform nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt und deren Bestand und Tätigkeit gefährdet werden.

Begründung:

Mit großer Sorge sieht die Stadtverordnetenversammlung die derzeit geplante Tarifreform der GEMA. Sie kritisiert, dass auch Diskotheken und Clubs aufgrund der Tarifreform mit erheblichen Zusatzkosten rechnen müssen. Dies bedeutet eine ernste Gefahr für dieses Gewerbe, der entgegengewirkt werden muss, insbesondere im Hinblick auf die Vielzahl der bevorstehenden Veranstaltungen im Zusammenhang mit der 1100-Jahrfeier und dem Hessentag.

Berichterstatter: Stadtverordneter Frank Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.17.790

31. Januar 2013
1 von 1

Online-Portal zur Bürgerbeteiligung

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, eine Onlineplattform integriert auf den Seiten der Stadt Kassel einrichten zu lassen, damit die Bürger sich per Internet zu Vorschlägen der städtischen Sparmaßnahmen äußern, darüber abstimmen sowie eigene Vorschläge zur Haushaltssanierung einbringen können.

Begründung:

Die Stadt Solingen hat, wie andere Städte in NRW, mehrfach erfolgreich eine Internet-Bürgerbeteiligung zum Haushalt und zu Sparvorschlägen vorgenommen. Die Dauer der Plattformfreischaltung liegt dort in der Regel bei 4 Wochen. Mit einer Auftaktveranstaltung und öffentlichen Ankündigungen werden die Bürger vorab über die Möglichkeit informiert. Das Portal kann, einmal erstellt, wiederholt verwendet werden. Durch diese Bürgerbefragung profitieren Politik, Verwaltung und Bürger gleichermaßen.

Berichterstatter: Stadtverordneter Frank Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.853

8. April 2013
1 von 1

Verfallene Zuschüsse in der Gebäudewirtschaft

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

- Für welche Objekte im Bereich des Gebäudeneubaus und der Gebäudeunterhaltung sind investive Zuschüsse bzw. Förderungen in der Zeit 2010-2012 beantragt worden?
- In welcher Höhe sind investive Zuschüsse bzw. Förderungen für diese Gebäude beantragt worden?
- Wie viel Mittel wurden bewilligt?
- In welcher Höhe wurden bewilligten Mittel nicht abgerufen und sind verloren?

Fragesteller/-in:

Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.866

12. April 2013
1 von 1

Unterhaltsvorschussleistungen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. In welcher Gesamthöhe und in wie viel Fällen wurden 2012 Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) gezahlt?
2. Wie hoch war 2012 die Rücklaufquote auf diese Unterhaltsvorschussleistungen in Kassel und im hessischen Landesdurchschnitt?
3. Welche Maßnahmen wurden zur Rückforderung von Unterhaltsvorschussleistungen ergriffen?
4. Wie viele gerichtliche Verfahren zur Eintreibung von Forderungen bei säumigen Unterhaltsverpflichteten wurden 2012 eingeleitet?
5. In wie vielen Fällen hat es Stundungen, Niederschlagungen bzw. Erlasse im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen gegeben?
6. Was unternimmt der Magistrat, um die Rücklaufquote zu erhöhen?
7. Werden in Kassel externe Dienstleister mit der Eintreibung von Forderungen bei säumigen Unterhaltsverpflichteten beauftragt? Wenn nein, warum nicht?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.871

16. April 2013
1 von 1

Stellungnahme zum Bericht des Revisionsamtes zu Geschwindigkeitsmessgeräten

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, mündlich zum Bericht des Revisionsamtes betreffend „Mobile Geschwindigkeitsmessgeräte“ vom 11.04.2013 Stellung zu nehmen.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, wie künftig sichergestellt werden soll, dass innerhalb der Stadtverwaltung derartiges Fehlverhalten ausgeschlossen ist.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.875

20. März 2013
1 von 1

Livestream aus der Stadtverordnetenversammlung einrichten

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zeitnah die technischen und finanziellen Möglichkeiten bereitzustellen, mit deren Hilfe die Stadtverordnetenversammlung ein Livestream- und On-Demand-Angebot anbieten kann. Bei den einzuholenden Angeboten und Umsetzungsmöglichkeiten ist darauf zu achten, dass auch kostengünstige Möglichkeiten, wie der Einsatz von HD-Webcams geprüft und vorgestellt werden. Die zeitnahe Nutzung und Bereitstellung eines Livestreams muss nicht die teuerste und aufwändigste Technik nutzen, da kein fernsehtaugliches Bild aufgezeichnet werden muss, sondern die Dokumentation im Mittelpunkt steht.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.889

30. April 2013
1 von 1

Sicherung der Finanzmittel zur Sanierung städtischer Gebäude

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Auf welchem Wege will der Magistrat die im Gebäudesanierungsprogramm 2013 festgestellte Unterfinanzierung beim Unterhalt kommunaler Gebäude beseitigen und die für den Werterhalt kommunaler Bauten erforderlichen Mittel in die Haushalte der nächsten Jahre einstellen?
2. Kann der Magistrat sicherstellen, dass es ab 2015 zu einer Verstärkung der Mittel für den Bauunterhalt kommt?
3. Welche Aussichten hat der Magistrat, Landes- und Bundesmittel etwa für die Belange der energetischen Sanierung von Gebäuden zu erhalten?
4. Erstellt der Magistrat eine Liste von Gebäuden, die nach der Forderung im Gebäudesanierungsprogramm (S. 39) veräußert werden können?
5. Wenn ja, um welche Gebäude handelt es sich?
6. In welchem Umfang könnte der Magistrat die Finanzmittel für die technische Modernisierung von Heizungen, Belüftungen und Lichtanlagen erhöhen, um Strom sparende Komponenten einzubauen mit dem Ziel, Unterhaltungskosten zu sparen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Jörg Westerburg

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.895

6. Mai 2013

1 von 1

Entwicklung Seniorenwohnanlagen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie lauten die Bedingungen bzw. die angestrebten Kriterien für da Bieterverfahren der Seniorenwohnanlagen Fasanenhof und Lindenberg?
2. In welcher Höhe lagen die Investitionen für die SWA in den letzten 10 Jahren?
3. Wie stellt sich die Entwicklung der Beschäftigten im selben Zeitraum dar?
4. Wie hoch sind Gewinne und Verluste der letzten 10 Jahre?
5. Welche Kosten entstehen durch das - durch den Aufsichtsrat beschlossen - Markterkundungsverfahren?

Fragesteller/-in:

Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Kai Boeddinghaus

Stellv. Fraktionsvorsitzender

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
info@cdu-fraktion-kassel.de
www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.17.897

2. Mai 2013
1 von 1

Schulbus Heidewegschule

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Nachmittagsfahrten des durch die KVG betriebenen Schulbusses an der Heidewegschule, auch in Zukunft sicher zu stellen. Mit der KVG sind entsprechende Gespräche zu führen.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.926

13. Mai 2013

1 von 1

Schaden der Stadt Kassel bei den gescheiterten Großprojekten

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Kosten sind der Stadt Kassel beim Projekt Technisches Rathaus Salzmann entstanden?
Bitte nach Personaleinsatz der beteiligten Ämter, Ausschreibungskosten und Kosten der Schaffung des Planungsrechts differenziert auflisten.
2. Welche Kosten sind der Stadt Kassel beim Projekt Multifunktionshalle Salzmann entstanden?
Bitte nach Personaleinsatz der beteiligten Ämter, Ausschreibungskosten und Kosten der Schaffung des Planungsrechts differenziert auflisten.
3. Welche Kosten sind der Stadt Kassel beim Vorgängerprojekt Multihalle Giesewiesen entstanden? Bitte nach Personaleinsatz der beteiligten Ämter, Ausschreibungskosten und Kosten der Schaffung des Planungsrechts differenziert auflisten.

Fragesteller/-in:

Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Kai Boeddinghaus
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.927

13. Mai 2013

1 von 1

Arbeitsplätze am Flughafen Kassel Calden

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viel Menschen sind am Flughafen Kassel-Calden beschäftigt? (Angabe bitte in VzÄ)
2. Wie viel Menschen sind bei der Flughafen Kassel-Calden GmbH beschäftigt? (Angabe bitte in VzÄ)
3. Wie viele Beschäftigte bei der Flughafen Kassel-Calden GmbH sind Teilzeitkräfte?
4. Wie viele Beschäftigte bei der Flughafen Kassel-Calden GmbH sind 450-Euro-Kräfte/ geringfügig entlohnte Beschäftigte im Minijob?
5. Werden von der Flughafen Kassel-Calden GmbH regelmäßig Leiharbeiter/innen beschäftigt?
6. Werden für die Flughafen Kassel-Calden GmbH Dienstleistungen regelmäßig von Drittfirmen erbracht (Reinigung o.ä.)?
7. Wenn ja, wofür und in welchem Umfang?
8. Trifft es zu, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Flughafen Kassel-Calden GmbH nicht nach Tarif bezahlt werden?
9. Nach welchem Tarif werden üblicherweise in Hessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Flughäfen bezahlt?
10. Welche Mehrkosten würden bei der Flughafen Kassel-Calden GmbH entstehen, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Tarif bezahlt würden?

Fragesteller/-in:

Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.969

10. Juni 2013

1 von 1

Flughafen Calden - finanzielle Prognosen?

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch ist das im „Erfolgsplan 2013“ ausgewiesene Defizit des Flughafens?
2. Wie hoch wird das Defizit im Jahr 2014 prognostiziert?
3. Auf welche Höhe werden die Umsatzerlöse für 2014 angesichts der real schlechten Nachfrage, gegenüber der Prognose von Ende 2012, nach unten korrigiert?
4. Ist es zutreffend, dass die Prognose des Defizits 10,5 Mio. Euro in 2013 betragen würde, wenn nicht 4,3 Mio. Euro für die Hoheitlichen Aufgaben erstattet würden?
5. Wer erstattet die Kosten der Hoheitlichen Aufgaben?
6. Mit welchen Aufgaben sind die Feuerwehr, die Sicherheitskräfte und das Bodenpersonal betraut, wenn gerade kein Flugverkehr stattfindet?
7. Welche Maßnahmen und Einzelpositionen verbergen sich inhaltlich hinter dem Posten Inbetriebnahme mit immerhin 1,2 Mio. Prognoseansatz für 2013?
8. Welche Kosten sind mit dem Bürgerwochenende verbunden?
9. Fließt aus dem mit über 1,2 Mio. Euro prognostizierten Haushaltsposten Marketing Geld in Richtung Fluggesellschaften oder Reiseveranstalter?
10. Warum ist in der Prognose der Einnahmen bei der Gastronomie, einem der wenigen gut funktionierenden Bereiche des Großprojekts, 0 (null) Euro angesetzt worden?

Fragesteller/-in:

Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.986

19. Juni 2013
1 von 1

Flughafen Calden Kapazitäten prüfen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Streckenlänge hat das Rollwegesystem des neuen Regionalflughafens Kassel-Calden?
2. Nach welchen rechtlichen Standards wurde das Rollwegesystem am neuen Regionalflughafen Kassel-Calden errichtet?
3. Welche rechtlichen Standards haben den Bau eines einfachen Systems (Start-/Landebahn mit Wendemöglichkeit und ein Abrollweg zum Vorfeld entgegengestanden
4. Wie viele Flugbewegungen pro Stunde können derzeit mit dem Terminal und Vorfeld abgewickelt werden?
5. Wie viele Flugbewegungen pro Stunde können derzeit mit dem Rollwegesystem abgewickelt werden?
6. Wer hat die Entscheidung getroffen, ein vollständig paralleles Rollwegesystem mit einer Streckenlänge von 3600 m zu errichten?

Fragesteller/-in:

Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1000

8. Juli 2013

1 von 2

Auslastung des Flughafens Kassel Calden

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch ist die Gesamtzahl der Flugbewegungen des neu in Betrieb genommenen Flughafens Kassel-Calden seit der Eröffnung am 04.04.2013 bis zum 31. 08. 2013?
2. Wie hoch ist die Gesamtzahl der Passagiere in Flugzeugen, die seit dem Eröffnungstag bis zum 31. 08. 2013 gestartet bzw. gelandet sind?
3. Wie viele der Flüge gemäß Frage 1 hätten nicht vom alten Verkehrslandeplatz starten oder landen können? Warum nicht?
4. Wie hoch ist die Gesamtzahl der Passagiere, die gemäß der Antwort auf Frage 3 nicht vom alten Verkehrslandeplatz starten oder landen können?
5. Wie hoch ist der Anteil der Geschäfts- und Privatflüge (allgemeine Luftfahrt) an den Flugbewegungen gemäß Frage 1?
6. Wie viele dieser Geschäfts- und Privatflüge hätten auch auf dem Verkehrslandeplatz Calden stattfinden können?
7. Wie viele Linienflüge sind seit der Eröffnung des neuen Flughafens Kassel-Calden bis zum 31. 08. 2013 gestartet bzw. gelandet?
8. Wie viele der geplanten Linienflüge wurden seit der Eröffnung des neuen Flughafens Kassel-Calden bis zum 31. 08. 2013 kurzfristig abgesagt? Aus welchen Gründen geschah dies jeweils?
9. Wie hoch ist die Anzahl der Fallschirmspringer-Flüge, die seit der Eröffnung bis zum 31. 08. 2013 am neu in Betrieb genommenen Flugplatz gestartet und gelandet sind?
10. Wie hoch ist die Anzahl der Fallschirmspringer-Flüge im Vergleichszeitraum (04. 04. - 31.08.) in den Jahren 2009, 2010, 2011, 2012?
11. Wie hoch ist die Anzahl der Frachtflüge, die seit der Eröffnung bis zum 31. 08. 2013 gestartet und gelandet sind?
12. Wie viele der Frachtflüge hätten nicht vom alten Verkehrslandeplatz aus starten oder landen können?
13. Zahlt die Flughafen Kassel Calden GmbH Marketingzuschüsse an Airlines oder Veranstalter, die den Flughafen Kassel-Calden in ihr Programm aufgenommen haben? Wenn ja, in welcher Höhe?

14. Im Geschäftsplan für das Jahr 2013 rechnet die Flughafen Kassel-Calden GmbH bei den "Sonstigen Betrieblichen Erträgen" unter der Position "Kostenerstattung für hoheitliche Aufgaben" mit Einnahmen in Höhe von EUR 4.320.050,00. Wer erstattet der Flughafen Kassel-Calden GmbH aufgrund welcher gesetzlichen Regelungen oder vertraglichen Vereinbarungen diese Kosten? Ist mit entsprechender Kostenerstattung auch für die Folgejahre zu rechnen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.929

13. Mai 2013

1 von 1

Finanzierung der Grimm Welt am Weinberg

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie sieht der aktuelle Zeitplan für die Errichtung der Grimm-Welt am Weinberg aus?
2. Welche Risiken sieht der Magistrat hinsichtlich der Einhaltung des Zeitplanes?
3. Welche Vorkehrungen hat der Magistrat getroffen/trifft der Magistrat, um solchen Risiken ggf. entgegen zu treten?
4. Wie groß ist aus Sicht des Magistrates das mögliche Risiko, dass Bau und Abrechnung der Grimm-Welt bis zum 31.12.2014 nicht realisiert werden können?
5. Wie soll aus Sicht des Magistrates das mögliche Finanzloch geschlossen werden, wenn mit Fristüberschreitung vom 31.12.2014 die EFRE-Mittel entfallen?

Fragesteller/-in:

Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.940

28. Mai 2013
1 von 1

Sanierungskonzept für das Freibad Wilhelmshöhe

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, aufgrund der neuen Erkenntnisse des Gutachtens von SMP aus Karlsruhe, welche die Tragfähigkeit des Schwimmbeckens im Freibad Wilhelmshöhe für eine Becken-in-Becken-Lösung als geeignet festgestellt haben, ein Sanierungskonzept inklusive Kostenkalkulation und Zeitplanung zur Sanierung des Freibades Wilhelmshöhe schnellstmöglich vorzulegen.

Begründung:

Die Untersuchungsergebnisse des Büros SMP Ingenieure aus Karlsruhe haben ergeben, dass es aus betontechnischer Sicht möglich ist, das Schwimmbecken im Freibad Wilhelmshöhe in bisheriger Form weiter zu benutzen. Mit dieser gutachterlichen Aussage ist klar, dass im Gegensatz zu den bisherigen von der Stadt vorgelegten Kostenschätzungen eine deutlich günstigere Sanierung möglich ist. Da die Tragfähigkeit des Beckens bislang in Abrede gestellt wurde, ist es nun notwendig, dass die Stadt auf Basis der jüngsten technischen Untersuchungen das Sanierungskonzept überarbeitet.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.941

24. Mai 2013
1 von 1

Toilettenanlagen im Bugagelände

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, Sorge dafür zu tragen, dass in der Sommersaison ausreichend Toilettenanlagen im Bugagelände aufgestellt werden, um immer wieder auftretende Engpässe in diesem Bereich zu vermeiden.

Begründung:

Dies verhindert nicht nur Umweltverschmutzungen, sondern erhöht darüber hinaus den Erholungs- und Freizeitwert des Bugageländes.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.947

3. Juni 2013
1 von 1

Freibäder Bad Wilhelmshöhe und Harleshausen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, Mittel für die Sanierung der beiden Freibäder in Bad Wilhelmshöhe und Harleshausen in seinen Entwurf für den Haushalt 2014 einzustellen.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe

gez. Bernd W. Häfner
Fraktionsvorsitzender

Bürgereingabe nach § 20a der GO der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel

Kassel, 14. Mai 2013

Vorlage Nr. 101.17.975

Hupfeldschule - Umwandlung in eine Ganztagschule

Antrag
zur Überweisung in den Eingabeausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für den Bau eines Multifunktionsgebäudes (Mensa) zur Umwandlung der Hupfeldschule in eine Ganztagschule werden im Haushalt 2014 bereitgestellt.

Begründung:

siehe Anlage

Berichtersteller/-in:

Absender: [REDACTED]
Lotzgeselle, Helmut, [REDACTED]
Förderverein der Hupfeldschule
Kroha, Peter, [REDACTED]
Elternvertreter der Hupfeldschule



Bürgereingabe –Hupfeldschule

Die Hupfeldschule hat den Antrag zur Umwandlung in eine Ganztagschule gestellt.

Um die Voraussetzung dafür zu schaffen, mögen die Stadtverordnetenfraktionen und die Fraktionslosen beschließen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für den Bau eines Multifunktionsgebäudes (Mensa) zur Umwandlung der Hupfeldschule in eine Ganztagschule werden im Haushalt 2014 bereit gestellt.

Begründung:

Seit mehr als fünf Jahren arbeitet eine Schulentwicklungsgruppe daran, die Hupfeldschule in eine Ganztagschule umzuwandeln. Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Vertretern der Elternschaft (zweite Generation), Lehrkräften, den Schulleitungen der Hupfeldschule und der Astrid-Lindgren-Schule, Vertretern des Fördervereins sowie des Hortes.

Unser angestrebtes Ziel ist es, dass die Hupfeldschule als Ganztagschule im Profil 1 arbeitet. Mit der Einbeziehung der Grundstufenkinder der Astrid-Lindgren-Schule (Förderschule) wird ein Modellprojekt auf den Weg gebracht, um den inklusiven Gedanken in die Praxis umzusetzen.

Grundschule und Förderschule befinden sich an einem Schulstandort. Eine gemeinsame Schülerbücherei für beide Schulen ist am 15. März 2013 eingeweiht worden. Eine weitere Förderschule (Wilhelm-Lückert-Schule) ist zu Fuß schnell erreichbar. Damit sind bereits sehr gute Voraussetzungen für eine Inklusion – zum Zusammenwachsen beider Systeme – gegeben.

Des Weiteren befinden sich mit mehreren Kindertagesstätten, dem evangelischen Familienzentrum und der evangelischen Familienbildungsstätte andere Institutionen, die am Kind und mit dem Kind arbeiten, in unmittelbarer Nähe, so dass eine starke Vernetzung aller Institutionen am Schulstandort stattfinden kann.

Durch den Hort auf dem Schulgelände ist bereits jetzt für die Kinder die den Hort besuchen ein ganztägiges Betreuungsangebot vorhanden. Unser Hort mit fachkundigem Personal bietet jedoch nur Platz für 75 Kinder. Diese Hortplätze reichen bei Weitem nicht aus. Eine Hortgruppe der Hupfeldschüler ist bereits in der Kita Wehlheiden untergebracht, weitere Kinder besuchen umliegende Horte. Die

Nachfrage übersteigt bereits seit mehreren Jahren das Angebot. Eine Erweiterung des Angebots um zwei Gruppen auf dem Schulgelände erscheint daher sinnvoll.

Räumlich ist die Hupfeldschule sehr beengt. Wir haben keinen Versammlungsraum, keine Schulküche und keine Nebenräume. Die gesamte Verwaltung (Sekretariat, Krankenzimmer, Elternsprechzimmer, Kopierraum, Schulleitungszimmer für zwei Schulleitungsmitglieder) ist in zwei Räumen untergebracht.

Dagegen verfügt die Hupfeldschule im pädagogischen Bereich bereits über ein umfangreiches Angebot an Arbeitsgemeinschaften im Nachmittagsbereich. Für Kinder, die nicht den Hort der Hupfeldschule besuchen, besteht jedoch das Problem, dass sie nach der Schule zum Essen und zum Beginnen mit den Hausaufgaben zunächst nach Hause gehen müssen, um anschließend wieder in die Schule zu kommen und an den AGs teilnehmen zu können.

Zwischenzeitlich hat die Schulentwicklungsgruppe ein umfassendes, an die neue Landesverordnung angepasstes Konzept für die Umwandlung der Hupfeldschule in eine Ganztagschule erarbeitet. Das Konzept stellt durch Arbeitsgemeinschaften, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitangeboten eine umfassende pädagogische Betreuung der Kinder im Mittags- und Nachmittagsbereich sicher. Gleichzeitig beinhaltet es eine darauf abgestimmte detaillierte Raum- und Personalplanung. Das Konzept wurde im Herbst 2012 bei der Stadt Kassel eingereicht. Von dort haben wir bereits die Rückmeldung erhalten, dass im Konzept alle Anforderungen hinreichend berücksichtigt sind.

Zur Umsetzung des Konzepts bedarf es jedoch zwingend der Errichtung eines Multifunktionsgebäudes. Nur dadurch ist gewährleistet, dass alle Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte und sonstigen Bediensteten auf dem Schulgelände ihr Mittagessen einnehmen (Hupfeldschule, Hort, ALS) und die Kinder die pädagogischen Angebote am Nachmittag in Anspruch nehmen können. Des Weiteren könnte die Astrid-Lindgren-Schule ihr bereits für die Mittelstufe bestehendes Ganztagsangebot auch auf die Grundstufenkinder ausweiten.

Durch die Koordinierung der räumlichen und personellen Ressourcen der beiden Schulen und des Hortes könnte eine funktionierende Ganztagsbetreuung nach dem Profil 1 ohne weitere laufende Kosten sichergestellt werden. Dazu bedarf es jedoch des Baus eines Multifunktionsgebäudes, nur dann kann die bereits vorhandene pädagogische, räumliche und personelle Planung umgesetzt werden.



Förderverein der Hupfeldschule



Elternvertreter der Hupfeldschule

Vorlage Nr. 101.17.987

26. Juni 2013
1 von 1

Maßnahmen zur Nutzung des Welterbe Titels

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in Kooperation mit Kassel Marketing alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu ergreifen, um die Verleihung des Welterbetitels für den Bergpark Wilhelmshöhe optimal zu nutzen, damit die Besucherzahlen in Kassel weiter steigen und diese sich somit positiv auf Gastronomie, Handel und Tourismus auswirken.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.991

26. Juni 2013

1 von 1

Barrierefreier Zugang für das Henschel-Museum

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, für die Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Henschel-Museum, Mittel bereit zu stellen.

Begründung:

Das Henschel-Museum verfügt derzeit nicht über geeignete Möglichkeiten und Vorrichtungen, mobilitätseingeschränkten Menschen den Zugang zu den Räumlichkeiten des Museums zu gewähren.

Bei der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten für einen barrierefreien Zugang, wie etwa einen Aufzug, sollen außer städtischen Mitteln alle Möglichkeiten, also auch private Sponsoren, Gelder aus Stiftungen etc. in Betracht gezogen werden.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender CDU

Kai Boeddinghaus
Stellv. Fraktionsvorsitzender
Kasseler Linke

Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender FDP

Bernd W. Häfner
Fraktionsvorsitzender
Demokratie erneuern/Freie
Wähler

Vorlage Nr. 101.17.992

27. Juni 2013
1 von 1

Aufbau eines Hochgeschwindigkeits-Glasfasernetzes für Nordhessen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der Sachstand betreffend den Ausbau eines Hochgeschwindigkeits-Glasfasernetzes in Nordhessen?
2. Wird sich die Stadt Kassel an einer entsprechenden Vereinbarung beteiligen?
3. Wenn nein, was sind die Gründe für die Nichtbeteiligung?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.17.999

4. Juli 2013

1 von 2

**Änderung der Hauptsatzung
hier: Begehren der Stadtverordnetenversammlung**

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Hauptsatzung der Stadt Kassel vom 16. Juni 1997 in der Fassung der sechsten Änderung vom 18. März 2013 wird um einen § 3 a mit folgender Fassung ergänzt:

§ 3a Begehren der Stadtverordnetenversammlung

1. Die Stadtverordnetenversammlung kann über eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches unabhängig von einem Bürgerbegehren die Durchführung eines Bürgerentscheids beschließen (Begehren der Stadtverordnetenversammlung).
2. Bei dem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens zehn vom Hundert der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet. Ist die nach Satz 1 erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden, hat die Stadtverordnetenversammlung die Angelegenheit zu entscheiden.
3. Der Bürgerentscheid, der die nach Abs. 2 erforderliche Mehrheit erhalten hat, hat die Wirkung eines endgültigen Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung. Die Stadtverordnetenversammlung kann einen Bürgerentscheid frühestens nach drei Jahren abändern. Die §§ 63 und 138 HGO finden keine Anwendung.
4. Das Nähere regelt das Hessische Kommunalwahlgesetz.

Begründung:

Zur Begründung verweisen wir auf die Programme von SPD und Grüne zur Landtagswahl.

Aus dem Regierungsprogramm der SPD zur hessischen Landtagswahl:

“6.5. Wieder mehr Demokratie wagen

Wir stimmen mit einer breiten gesellschaftlichen Mehrheit überein: Unser Land und seine Bevölkerung sind reif für mehr direkte Demokratie. Wir setzen uns dafür ein, dass Volksinitiativen, -begehren und -entscheide auf Bundesebene eingeführt und die Hürden in Hessen auf ein bürgerfreundlicheres Maß abgesenkt werden. Wir setzen uns für die freie Unterschriftensammlung bei Volksbegehren ein und verlängern die Eintragungsfrist auf zwei Monate.”

Aus: Grüne Konzepte: Hessens Kommunen – Motor der gesellschaftlichen und ökologischen Erneuerung

“Bürgerbeteiligung und demokratische Teilhabe ausbauen

Um Bürgerentscheide zu erleichtern, sollen die Quoren nach der Größe der Kommunen gestaffelt werden. Es reicht nicht aus, nur die Einleitungsquoren zu staffeln, sondern auch die Zustimmungsquoren müssen so gestaltet werden, dass Bürgerentscheide auch in großen Städten erfolgreich sein können. Dies würde bis 50 000 Einwohner ein Zustimmungsquorum von 20 Prozent, bis 100 000 Einwohner 15 Prozent und über 100 000 Einwohner 10 Prozent bedeuten. Auch auf Landkreisebene soll das Instrument des Bürgerentscheids neu eingeführt werden.”

Aus dem Regierungsprogramm 2014-2019 der hessischen Grünen:

“Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Die Zeit des Durchregierens und der Politik von oben ist zu Ende. Politik wird nicht gestört, sondern bereichert, wenn sich Bürgerinnen und Bürger einmischen. Wir geben allen die Möglichkeit, sich frühzeitig zu beteiligen. Wir stehen für eine neue politische Kultur und werden im Dialog regieren. Wir stehen für eine Politik des Gehörtwerdens. Die repräsentative parlamentarische Demokratie auf Landes- und kommunaler Ebene bedarf der Ergänzung durch mehr Elemente direkter Demokratie. Wir wollen das Quorum für die Einleitung eines Volksbegehrens auf 1 Prozent der Stimmberechtigten und für die Durchführung auf höchstens 10 Prozent absenken. Die Zeit für die Werbung von Unterstützerinnen und Unterstützern wollen wir verlängern und die Unterschriftensammlung wesentlich erleichtern.”

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe

gez. Bernd W. Häfner
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
info@fdp-fraktion-kassel.de
www.FDP-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.17.1012

19. Juli 2013
1 von 1

Betriebsferien an Brückentagen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

Was hat die im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 28.11.2012 von Oberbürgermeister zugesagte Überprüfung des Vorschlags mit Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2013 ergeben, für einen Großteil der Beschäftigten in der Stadtverwaltung Kassel an Brückentagen, wie z.B. zwischen den Jahren (am Ende eines Jahres) u.a., Betriebsferien anzuordnen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Frank Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1023

19. August 2013
1 von 1

Kosten und Sinn der Umbenennung des Science Park Center Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche weiteren bisher nicht benannten Gründe haben bei der Umfirmierung eine Rolle gespielt?
2. Sind über die Streichung des Wortes „Center“ hinaus Änderungen im Gesellschaftsvertrag oder in anderen Vereinbarungen vorgenommen worden?
3. Wenn ja, welche?
4. Welche Kosten, wie Notargebühren, Handelsregisterantrag, Personalkosten im Beteiligungsdezernat etc. sind mit der Umfirmierung verbunden? Bitte einzeln auflisten.
5. Warum erfolgt die Information der Stadtverordneten erst mehrere Monate nach dem erfolgten Gesellschafterbeschluss vom März?
6. An welchem Datum erreichte die schriftliche Einschätzung der Nichtnotwendigkeit eines Gremienbeschlusses der angefragten Kommunalaufsicht die Stadt Kassel?
7. Was ist die Basis der Einschätzung, dass für die gewünschte Logodarstellung eine Anpassung des Firmennamens notwendig macht?
8. Warum stellt die Abweichung von Namen und Logobezeichnung bei anderen Gesellschaften in öffentlicher Hand, wie zum Beispiel der Flughafen GmbH Kassel mit dem Logo Flughafen Kassel-Calden kein Problem dar?
9. Wer hat die entsprechende Vorlage für den Beschluss der Gesellschafterversammlung der der Science Park Center Kassel GmbH veranlasst?
10. Gibt es weitere Hinweise auf solch unwirtschaftliches Verhalten in der Science Park Kassel GmbH?

Fragesteller/-in:

Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1024

4. Juli 2013
1 von 1

Nutzung des Auestadions als Konzertarena

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie sind die Erfahrungen mit der Nutzung des Auestadions als Konzertarena?
2. Kann das Auestadion auch weiterhin als Veranstaltungsort für Großkonzerte genutzt werden?
3. Wie viele solcher Konzerte kann sich der Magistrat und in welchem Zeitraum vorstellen, um den Fußballbetrieb nicht zu gefährden?
4. Welche konkreten Schritte wird der Magistrat zur Vermarktung des Auestadion als Konzertort unternehmen?
5. Gibt es bereits Reaktionen und Anfragen von Konzertveranstaltern bzw. Künstlern, die konkretes Interesse an einer Anmietung haben?
6. Wird der Magistrat aktiv auf Konzertveranstalter zugehen?
7. Sind dem Magistrat bereits Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Konzertveranstaltung bekannt (Mindestbesucherzahl, reicht ein Konzert zum wirtschaftlichen Betrieb aus oder nur als kleines Festival)?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1102

26. September 2013
1 von 1

Veranstaltung zur Wahlauszählung für die Öffentlichkeit

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat soll sicherstellen, dass bei zukünftigen Wahlen und Bürgerentscheiden Veranstaltungen zur Auszählung und Präsentation der Ergebnisse für die Öffentlichkeit gut zugänglich sind. Die Veranstaltungen sollen an zentraler Stelle und mit gutem ÖPNV-Anschluss z.B. im Rathaus oder Kreishaus stattfinden und für alle Interessierten offen sein.

Begründung:

Bei den Wahlen zu Bundestag und Landtag am 22.9.2013 wurde von der Stadt Kassel ausschließlich zu einer Veranstaltung bei einem privatwirtschaftlichen Unternehmen eingeladen, zu dem nur mit persönlicher Einladung ein Zutritt möglich war.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender